



PFLANZENSCHUTZBERATER HERBST 2022



In unserem Agrarhandel liefern und beraten wir zu jeder Jahreszeit und jedem Bedarf hochwertige Produkte und Dienstleistungen für den qualitätsorientierten Landwirt.

Sortimentauswahl

Saatgut

Getreide, Mais, Ölsaaten, Gräser

Düngemittel

Einzel, Mehrnährstoffdünger, Düngekalk, Blattdünger

Pflanzenschutzmittel

Herbizide, Fungizide, Insektizide

Futtermittel

Einzel, Allein, Ergänzungsfuttermittel, Mineralfutter

Getreide

Annahme, Lagerung, Aufbereitung, Verkauf

Hilfs und Betriebsmittel

Silo, Feld, Stall, Hof

Klostermühle Heiligenzimmern

Lohrmann GmbH u. Co. KG
Platzstraße 12/2
72348 Rosenfeld

T +49 7428 9394 0

F +49 7428 9394 55

info@klostermuehle-heiligenzimmern.de

Besuchen Sie uns im Internet!

klostermuehle-heiligenzimmern.de



InHaLtsVerzeiCHnIs

Neuigkeiten zum Herbst 2022	2
Pack-Übersicht	4

WInterraPs

Anwendungsdokumentation Clomazone	7
Darstellung der Clomazone-Auflagen.....	8
Herbizidtabellen.....	10
Herbizidempfehlung.....	13
Fungizidtablette	16
Fungizidempfehlung	18

WInteGetreIDe

Getreidebeiztabelle.....	21
Herbizidtablette.....	25
Herbizidempfehlung.....	35
CTU Sortenverträglichkeitsliste	39

aLLGeMeInes IM aCKerbau

Lagerhygiene und Vorratsschutz	41
Schneckenbekämpfung im Ackerbau	43
Insektizide im Ackerbau.....	44
Krautregulierung/-abtötung/Sikkation in Kartoffeln	45
Grünlandherbizide	46
Glyphosate im Ackerbau.....	48
Mischreihenfolge	51
Hinweise zu Tankmischungen	52
Spritzenreinigung/ Spritzenreiniger	53
Nachbaumöglichkeiten bei vorzeitigem Umbruch	54

zusatzstOffe und bLattDÜNGer

Biostimulanzen	56
Funktionen und Einsatzbereiche ausgewählter Zusatzstoffe	58
Weitere Zusatzstoffe.....	59
Blattdünger und Spurennährstoffe.....	62

abstanDsauFLaGen

Anwendungsbestimmungen	71
Abstandsauflagen.....	84

neulGKelten zuM Herbst 2022

GetreideHerblzIDe:

NEU: **Mateno flexi set** (Bayer): Mateno Duo (500 g/l Aclonifen + 100 g/l Diflufenican) + Cadou SC (500 g/l Flufenacet), Packlösung u. a. zur Bekämpfung im Vor- und Nachauflauf von Ackerfuchsschwanz (Normalbesatz) und Mischverunkrautung in Weizen, Roggen, Triticale und Gerste.
AWM: 0,35 l/ha Mateno Duo + 0,5 l/ha Cadou SC

Geänderte abpackung des Mateno forte sets:

NEU: 4,9 l Mateno Duo + 3,5 l Cadou SC

Getreidebelzen:

NEU: **systiva** (BSL): 333 g/l Fluxapyroxad, Saatgutbehandlung mit Schutz gegen samen- und bodenbürtige Krankheitserreger sowie eine frühestmöglich verfügbare und langanhaltende Wirkung gegen Blattkrankheiten in Gerste.
AWM: 150 ml/dt

beginn der anwendungsbestimmungen fungizider beizen ab 01.06.2022:

- **nt 699-x** (Beizung in gelisteten und zertifizierten Anlagen)
- **nt 715x/716** (Sicherstellung Beizqualität/ Heubachwert)
- **nH 681-x** (max. zulässige Windgeschwindigkeit bei Aussaat)

raPsHerblzIDe:

NEU: **balista super** (Certis): 128,05 g/l Fluazifop-P, Graminizid u. a. gegen Einkeimblättrige Unkräuter in Winterraps.
AWM: 0,8–1,6 l/ha

NEU: **Grasser 100 eC** (Helm): 108 g/l Quizalofop-P-ethyl, Graminizid u. a. gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras, Trespen-Arten) und Gemeine Quecke in Winterraps.
AWM: 0,6–1,0 l/ha

erweiterte Mischbarkeit des belkar Power Packs:

Zur ersten Splitting-Anwendung können, die Graminizide Focus Aktiv Pack, Panarex, Select 240 EC (+ Radiamix) oder VextaDim (+ Vexzone) hinzugefügt werden.

erweiterung der zulassung von agil-s:

Bekämpfung u. a. von Gemeiner Quecke als Splitting oder als Einmalbehandlung zugelassen.

KeIMHeMMunGsMitteL:

anpassung der anwendungsbestimmungen von argos und 1,4 sight:

einsetzen der Va 297: Die Anwendung des Mittels mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten darf ausschließlich mit Geräten erfolgen, bei deren Aussetzen der Mittel-/Wirkstoffstrom automatisch unterbrochen wird.

aLLGeMelines:

Erstmalige Auflistung von Biostimulanzien-Produkten für den Herbst (Seite 56).

umfassende fachartikel zu den themen:

- Saatgutbehandlung (Seite 23)
- Ackerfuchsschwanz-Bekämpfung (Seite 32–33)
- Glyphosat-Einsatz auf der Stoppel (Seite 50)

Stand: 15.06.2022

PaCK-Übersicht

Packname	zusammenstellung	ha/ Pack*	Industrie
raPsHerblzIDe:			
belkar Power Pack	2x 1 l Belkar + 1 l Synero 30 SL	4 ha	Corteva
	2x 5 l Belkar + 5 l Synero 30 SL	20 ha	
focus aktiv Pack	2x 5 l Focus Ultra + 2x 5 l Dash E.C.	4 ha	BASF
	Kleinste Abgabeeinheit: 5 l Focus Ultra + 5 l Dash E.C.	2 ha	
GetreIDeHerblzIDe:			
agolin forte [Restmengen]	2x 1,2 l Cadou SC + 2x 7,5 l Agolin	10 ha	Bayer
	Kleinste Abgabeeinheit: 1,2 l Cadou SC + 7,5 l Agolin	5 ha	
broadcast Duo	3x 5 l Broadcast + 3x 250 g Trimmer WG	37,5 ha	Syngenta
	Kleinste Abgabeeinheit: 5 l Broadcast + 250 g Trimmer WG	12,5 ha	
boxer Cadou sC Pack	3x 5 l Boxer + 1x 3 l Cadou SC	6 ha	Syngenta
Carmina Complet	2x 10 l Carmina 640 + 2x 0,434 kg Alliance	13,33 ha	Nufarm
	Kleinste Abgabeeinheit: 10 l Carmina 640 + 0,434 kg Allinace	6,6 ha	
Mateno forte set	1,05 l Mateno Duo + 0,75 l Cadou SC [Restmengen]	1,5 ha	Bayer
	3,5 l Mateno Duo + 2,5 l Cadou SC [Restmengen]	5 ha	
	4,9 l Mateno Duo + 3,5 l Cadou SC	7 ha	
	9,8 l Mateno Duo + 7 l Cadou SC	14 ha	
Mateno flexi set	2,8 l Mateno Duo + 4 l Cadou SC	8 ha	
saracen Delta Pack [Restmengen]	2x 5 l Franzi + 6x 500 ml Saracen Delta	40 ha	Nufarm
	Kleinste Abgabeeinheit: 5 l Franzi + 4x 500 ml Saracen Delta	20/26,6 ha	
Quirinus forte set	2x 5 l Pontos + 2x 5 l Quirinus	20 ha	BASF
	5 l Pontos + 5 l Quirinus	10 ha	
traxos + sword	2x 5 l Traxos + 1 l Sword 240 EC	8 ha	BSL/HaGe/Roth
Viper Compact Sunfire Pack	3x 5 l Viper Compact + 5 l Sunfire	20 ha	Corteva
Vulcanus Pro Pack	3 l Vulcanus + 3x 5 l Roxy 800 EC	7,5/6 ha	Plantan

*Fläche variiert je nach Aufwandmenge

Stand: 09.06.2022

PROFI. ALLES AUS EINER HAND.

Kombinieren Sie die PROFI Produkte nach Ihrem Bedarf



PROFI DÜNGER

Optimieren Sie Ihren Ertrag durch die Verwendung eines geeigneten Düngers.



PROFI SAATGUT

Wählen Sie für Ihren Standort das passende Saatgut.



PROFI FARMHYGIENE

Schützen Sie Ihr Erntegut vor Schädlingen und Kontamination.



PROFI AGRARKUNSTSTOFFE

Zur Sicherung Ihres wertvollen Grundfutters finden Sie in dem durchdachten **PROFI** Sortiment die passenden Produkte.



PROFI BLATTDÜNGER

Unterstützen Sie Ihren Ertrag mit einer Rundumversorgung an Nährstoffen.



PROFI PFLANZENSCHUTZ

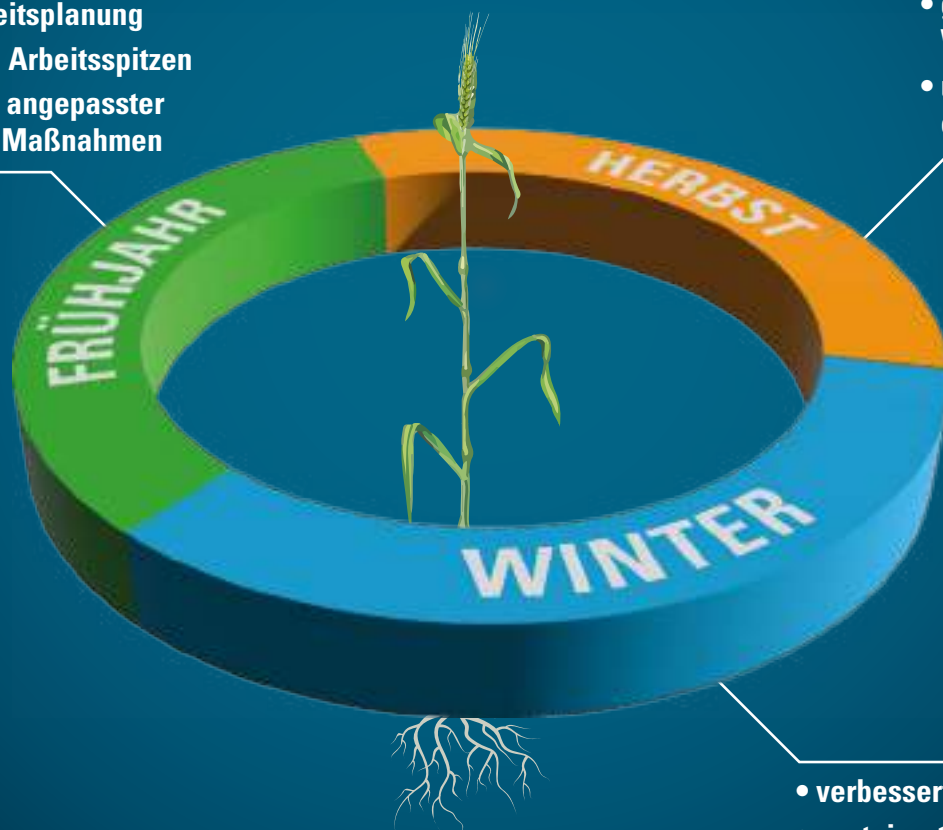
Wählen Sie ein Pflanzenschutzmittel für die Gesundheit und das bestmögliche Wachstum Ihrer Ackerbaukulturen.



Systiva® – wie die Aussaat so die Ernte

- gesund und vital bis zum Abschluss
- Absicherung früher Infektionsereignisse
- flexible Arbeitsplanung
- brechen von Arbeitsspitzen
- Möglichkeit angepasster T2-Fungizid-Maßnahmen

- sicherer Feldaufgang
- gesteigertes Wurzelwachstum
- ungestörte Vorwinterentwicklung



- verbesserte Winterhärte
- gesteigerte Kältetoleranz
- vitaler Start im Frühjahr

Die Saatgutbehandlung mit dem Mehr an (Ertrags-)Leistung

WINTERGERSTE

Systiva®: 150 ml/dt Saatgut

+ Vista®: 150 ml/dt Saatgut

SOMMERGERSTE

Systiva®: 75 ml/dt Saatgut

+ Vista®: 150 ml/dt Saatgut

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Produktnamen sind registrierte Warenzeichen ® des Herstellers

HaGe®
Ihr Partner vor Ort

BETRIEBSMITTEL
SERVICE
LOGISTIK

ROTH
Agrarhandel

Schlagbezeichnung/
Schlagnummer

Saatzeitpunkt/Aussaat am

Datum der Behandlung (geplant)		Datum der Behandlung (tatsächlich)	
Uhrzeit (von, bis)	von	Uhr	bis

Wettervorhersage, Temp.

Informationsquelle

Produkt

Aufwandmenge Herbizid l/ha

Wasser l/ha

Düsen

Druck (bar) bar

Fahrgeschwindigkeit (km/h) km/h

Höhe Gestänge über Boden cm

PrüfunG auf aufHeLLunGen Über elnen MONat (WÖCHentLICH, 100 M uMKrels)

Woche 1

Aufhellungen vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Aufgehellte Kultur

Abstand zum behandelten Schlag m

Woche 2

Aufhellungen vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Aufgehellte Kultur

Abstand zum behandelten Schlag m

Woche 3

Aufhellungen vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Aufgehellte Kultur

Abstand zum behandelten Schlag m

Woche 4

Aufhellungen vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Aufgehellte Kultur

Abstand zum behandelten Schlag m

Wenn Aufhellungen vorhanden ☐ amtlicher Dienst informiert
☐ Zulassungsinhaber informiert



anWenDunGsbestIMMunGen zuM eInsatz VON CLOMazOne

nt127: Tageshöchsttemperaturen;

nt145: Wasser-AWM + Abdriftminderungsklasse;

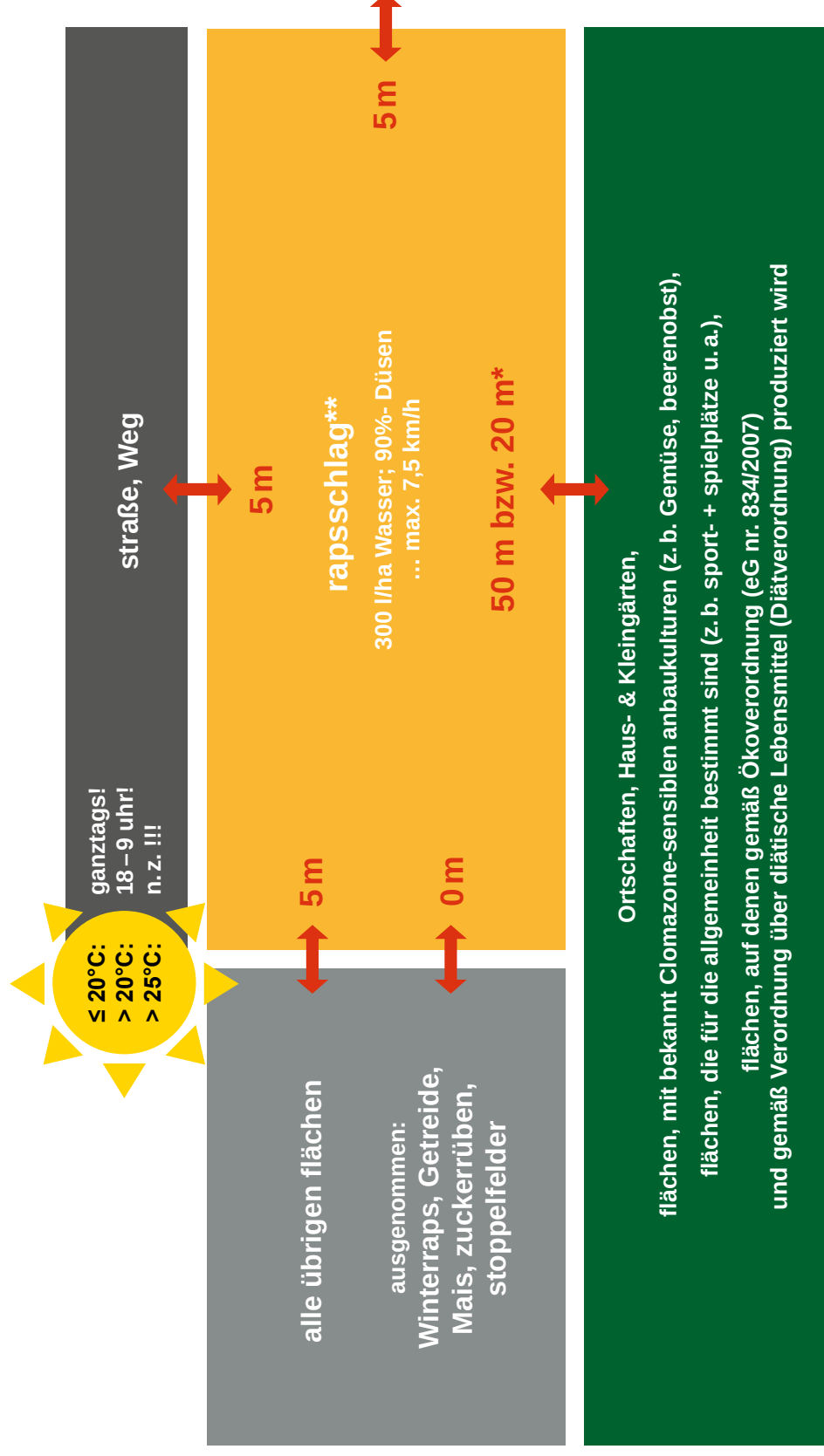
nt146: Fahrgeschwindigkeit;

nt149: Nachkontrollen;

nt152: Flächenanwendungsplan;

nt153: Anwohnerinformation;

nt154, nt155: Abstände



n. z. = nicht zulässig

* = Soloeinsatz (NT154) von Angelus, Centium 36 CS, Clomazone 360 CS, Gamit 36 AMT, Tribeca SyncTec, Upstage

** = länderspezifischen Abstand zu Gewässern beachten

Stand: Juni 2022



ADAMA



FUEGO® TOP, AGIL®-S & TOPREX®

Für einen erfolgreichen Rapsanbau

**Starker und gesunder
Raps von Anfang an**

FUEGO® TOP – das passt!

- Zuverlässige Wirkung gegen eine breite Mischverunkrautung

AGIL®-S – schnell, sicher, sauber!

- Sichere Ausfallgetreide- und Gräserbekämpfung

TOPREX® – stärkt, schützt, sichert!

- Top Raps mit TOPREX

Herbizide In raPs

beKÄMPfung VON unKrÄutern und unGräsern

Präparate	Wirkstoffe + -gehalt in g/l	formulierung	HraC-Code	anwendungszeit - raum	bbCH-stadium	aufwandmenge l bzw. kg je ha	acker-Hellerkraut	acker-Krummhals/ Ochsenzunge	ackerstief- mütterchen	austallraps	ehrenpreis-arten	erdrauch	Hirtentäschel	Kamille-arten	Klatschmohn	Kletten-Labkraut	Kornblume	Wegrauke	Gefleckter schierling	storchschnabel	taubnessel-arten	Vogelmiere	ackerruchschwanz	austallgetreide	einjähriges rispengras	trespe-arten	Gemeiner Windhalm
Vor Der saat Mit einarbeitungG																											
naprop 450	450 Napropamid	SC	0	VSE		2,5	x	-	-	-	xx	-	x	xx(x)	(x)	-	-	-	-	-	-	xxx	xx(x)	-	xx(x)	-	xx(x)
PrODukte aussCHLessLICH für Den VOraufLauf (Va) bzw. bis Ca. 3-5 taGe naCH Der saat, bis bbCH 09																											
angelus					00-05																						
Centium 36 Cs					00-09																						
Clematis					00-05																						
Clomazone 360 CS ⁵⁾	360 Clomazone	CS	13	VA	00-05	0,33	x	-	(x)	-	xx	-	xxx	(x)	-	xx	(x)	xxx	xxx	-	-	xx	xxx	[(x)]	[(x)]	[(x)]	[(x)]
Gamit 36 aMt					00-09																						
upstage					00-05																						
Czar					00-09	0,25	[x]		[(x)]		xx		[(x)]	[(x)]			[(x)]	xxx				xx	xxx	[(x)]	[(x)]	[(x)]	[x]
Circuit synctec [Resimengen]	40 Clomazone + 300 Metazachlor	CS	13 15	VA	00-07	2,5	xx	-	(x)	-	xxx	x	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	-	-	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Colzor trio	30 Clomazone + 187,5 Dimethachlor + 187,5 Napropamid	EC	13 15 0	VA	00-09	3,0-3,5 4,0	xx	-	(x)	-	xxx	x	xxx	xxx	x(x)	xxx	xx	xxx	-	-	xx	xxx	xx	xx(x)	xxx	xxx	xxx
Quantum [#] [solo]	600 Pethoxamid	EC	15	VA	00-09	2,0	x	-	(x)	-	xx	x	xx	xxx	x	x	(x)	x	-	-	xx	xx	x	[x]	-	xxx	xxx
tribeca synctec	150 Napropamid + 150 Metazachlor + 24 Clomazone	CS	0 15 13	VA	00-07	5,0	xxx	-	x	-	xxx	-	xxx	xxx	xx	xxx	x	xxx	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	xxx
PrODukte für Va-naK (4-7 taGe naCH Der saat), (bis Ca. bbCH 12/18)																											
butisan Gold	200 Metazachlor + 200 Dimethenamid-P + 100 Quinmerac	SE	15 15 4	VA NAK	00-09 10-18	2,5	x(x)	-	(x)	-	xxx	x	xx	xxx	xx	xxx	x	x	xx(x)	xx	xx(x)	xxx	xx	xx	(x)	xxx	xxx
butisan Kombi	200 Metazachlor + 200 Dimethenamid-P	EC	15 15	VA NAK	00-09 10-18	2,5	x	-	(x)	-	xxx	x	xx	xxx	x	xx	x	x	-	-	xx(x)	xxx	xx	xx	(x)	xxx	xxx
butisan top	375 Metazachlor + 125 Quinmerac	SC	15 4	NAK	10-18	2,0	x	-	(x)	-	xxx	x	x	xxx	xx	xxx	x	x	xx(x)	x	x	xxx	xx	xx	[(x)]	xxx	xxx
fuego	500 Metazachlor	SC	15	VA NAK	00-09 10-12	1,5	x	-	(x)	-	xxx	-	xx	xxx	x	x	x	x	-	-	x	xxx	xx	xx	[(x)]	xxx	xxx
fuego top	375 Metazachlor + 125 Quinmerac	SC	15 4	VA NAK	00-09 10-14	2,0	x	-	(x)	-	xxx	x	xx	xxx	xx	xxx	x	x	xx(x)	x	x	xxx	xx	xx	[(x)]	xxx	xxx
rapsan 500 sC	500 Metazachlor	SC	15	VA NAK	00-09 10-18	1,5	x	-	(x)	-	xxx	-	xx	xxx	x	xxx	x	x	-	-	x	xxx	xx	xx	(x)	xxx	xxx

Präparate	Wirkstoff(e) + -gehalt in g/l	formulierung	HraC-Code	anwendungszeit - raum	bbCH-stadium	aufwandmenge l bzw. kg je ha	acker-Hellerkraut	acker-Krummhals/ Ochsenzung	ackerstief- mütterchen	ausfallraps	ehrenpreis-arten	erdrauch	Hirtenäschel	Kamille-arten	Klatschmohn	Kletten-Labkraut	Kornlume	Wegrauke	Gefleckter schierling	storchschnabel	taubnessel-arten	Vogelmiere	ackerfuchs - schwanz	ausfallgetreide	einjähriges rispengras	trespe-arten	Gemeiner Windhalm	
runway Va/ synero 30 sL	30 Aminopyralid	SL	-	VA	00-09	0,2	-	-	[xx]	-	[(x)]	-	xxx	xxx	xxx	[x]	xxx	xxx	-	[(x)]	[xx]	-	-	-	-	-	-	
				NAK	10-18	0,267		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
stomp aqua	455 Pendimethalin	CS	3	VA	00-09	1,0	(x)	xxx	x(x)	-	xx	x	-	-	xx	x	-	-	-	-	-	x	x	-	[x]	-	[x]	
				NAK ³⁾	ab 16	2,0		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tanaris	333 Dimethenamid-P + 167 Quinmerac	SE	15 4	VA	00-09	1,5	xxx	-	(x)	-	xx(x)	-	xx	xx(x)	x(x)	xx(x)	x(x)	-	-	-	xx	xxx	xx	[x]	[x]	-	[x]	
				NAK	10-18			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ProDuKte für Den naCHaufLauf (na)																												
belkar	48 Picloram + 10 Halauoxifen- methyl	EC	4 4	NAH	12-18	2x0,25 ²⁾	xx	xx	-	-	xxx	xxx	xx	x	xx	xx	xx	xx	x	xxx	xx	xxx	x	-	-	-	-	
					16-18	0,5			-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
belkar Power Pack	im Splitting (NAH) 1. ³⁾ 0,25 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero 30 SL 2. ²⁾ 0,25 l/ha Belkar						xxx	xx	xx	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	x(x)	xxx	xxx	xxx	xx	-	-	-	-	-	
Clearfield-Clientiga	250 Quinmerac + 12,5 Imazamox	SC	4 2	NAH	10-18	1,0 + 1,0 Dash E.C.*	xxx	-	(x)	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xxx	xxx	x(x)	xxx	-	xx(x)	xx	xx	xxx	[xx]	[x]	[x]	[x]	[xx]
Effigo	267 Clopyralid + 67 Picloram	SL	4 4	NAH	NA	0,35	[x]	-	[(x)]	-	-	[x]	-	xxx	[x]	[x]	xxx	xxx	-	[xxx]	-	-	-	-	-	-	-	-
fox	480 Bifenox	SC	14	NAH	14-16	1. 0,3 + 2. 0,7 ²⁾	xx	xxx	xx(x)	-	xx	x	xx	-	x	(x)	-	xxx	xx	-	xx(x)	xx(x)	-	-	-	-	-	-
Gajus	400 Pethoxamid + 8 Picloram	EC	15 4	NAH	10-14 (aug. bis Okt.)	3,0	x	x	-	xx	xx	x	x	xx	xx	xx	x	xxx	-	-	xx	xx	-	-	x	-	xx	xx
Milestone	500 Propyzamid + 5,3 Aminopyralid	SC	3 -	NAH spät	ab 14 (nov. bis febr.)	1,5	-	-	xx	-	xx	x	-	xxx	xxx	xx	xxx	-	xx	-	x	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx
runway	40 Aminopyralid + 240 Clopyralid + 80 Picloram	SL	4 4	NAH	NA	0,2	[x]	[x]	[xx]	-	[xx]	[xx]	[x]	xxx	xxx	[x]	xxx	-	-	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-
tm: runway (0,2) + fox (0,3/0,7/1,0)				NAH	ab 14/16	0,2 + 0,3/0,7/1,0	xx	xxx	xx(x)	-	xx	xx	xx	xxx	xxx	x	xxx	xxx	xx	[xx]	xx(x)	xx(x)	-	-	-	-	-	

- = keine Wirkung
x = Teilwirkung
xx = gute Wirkung,
xxx = sehr gute Wirkung
= NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen!
NAH = Nachauflauf Herbst
NAK = Nachauflauf Keimblatt
TM = Tankmischung
VA = BBCH 00-09

VSE = vor Saat Einarbeitung
[x..] = Neben-Wirkung, aber keine Zulassung/Indikation
* = vorgeschriebene Mischung mit Dash E.C. bei Imazamox-resistenten Kulturpflanzen
1) als Nachbehandlung
2) zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen min. 14 Tage
3) Behandlungsbeginn erst ab BBCH 12-14
4) zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 10 bis 14 Tage
5) ausgenommen zur Saatguterzeugung

Stand: 31.05.2022

GraMinIzide In raPs

GraMinizide in raps																	
Präparate	Wirkstoff + -gehalt in g/l bzw. g/kg	formulierung	HraC-Code	anwendungszeit - punkt (BBCH)	zugelassene aWM l bzw. kg / ha	max. anwendung in der kultur bzw. Jahr	ackerfuchsschwanz	ausfallgetreide	einjähriges rispengras	flughafter	Hirse-arten	Gemeine Quecke ²⁾	trespe-arten ¹⁾	Weidelgras-arten	Gemeiner Windhalm	ehrenpreis-arten	Vogelmiere
agil-s	100 Propaquizafop	EC	1	NAH (ab 09 ³⁾ /13)	1,0–1,5 ³⁾	1–2 ⁴⁾	0,7–1,0	0,5–0,7	[x]	0,7	0,7	1,5; 2x 0,75 (15–20 cm)	1,0	1,0	0,6–0,8	-	-
flua Power/ balista super	128,05 Fluazifop-P	EC	1	NAH (ab 10)	0,8–1,6	1x	0,8	0,6–0,75	1,2	0,7	0,65	1,6	0,8	0,8	0,65	-	-
frequent [Restmengen]	106,7 Fluazifop-P	EC	1	NAH (ab 11)	2,0–3,0	1x	2,0	0,7–0,9	1,5	0,8	0,75	3,0	2,0	2,0	0,75	-	-
frequent Max	106,7 Fluazifop-P	EC	1	NAH (ab 10)	1,0–2,0 ³⁾	1x	1,0	0,7–0,9	[x]	0,8	0,75	2,0	1,0	1,0	0,75	-	-
focus aktiv Pack (+ Dash e.C.)	Focus Ultra (100 Cycloxydim)	EC	1	NAH (11–18)	2,5 (+ 1,0)	1x	1,25 (+ 1,0) (sens.); 2,5 (+ 1,0) (res.)	G: 1,0–1,5 (+ 1,0); W: 1,5 (+ 1,0)	[x]	1,5 (+ 1,0)	0,75–1,0 (+ 0,75–1,0)	[2,5 (+ 1,0)] (15–20 cm)	1,75 (+ 1,0)	1,75 (+ 1,0)	1,0 (+ 1,0)	-	-
fusilade Max	107 Fluazifop-P	EC	1	NAH	1,0–2,0 ³⁾	1x	1,0	0,7–0,9	[x]	0,8	0,75	2,0	1,0	1,0	0,75	-	-
Grasser 100 eC	108 Quizalofop-P-ethyl	EC	1	NAH (10–18)	0,6–1,0 ³⁾	1x	0,5	0,4	[x]	0,4	0,4	1,0 (15–20 cm)	[0,5]	0,5	0,4	-	-
Kerb flo/ Groove	400 Propyzamid	SC	3	NAH spät (ab 14)	1,25–1,875	1x	1,875	1,25	1,25	[1,25]	[1,25]	-	1,25	[1,25]	1,25	[1,25]	1,25
Leopard ²⁾	50 Quizalofop-P-ethyl	EC	1	NAH (ab 10)	1,25	1x	1,0	0,8	[x]	0,8	0,8	-	1,0	1,0	0,8	-	-
Milestone	500 Propyzamid + 5,3 Aminopyralid	SC	3 -	NAH spät (ab 14)	1,5	1x	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	-	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Panarex	31,81 Quizalofop-P	EC	1	NAH (10–18)	1,25–2,25 ³⁾	1x	1,25	0,8–1,0	[x]	1,0	1,0	2,25	1,25	1,25	0,8	-	-
Quick 5 eC ²⁾	50 Quizalofop-P-ethyl	EC	1	NAH (10–18)	1,25–2,0 ³⁾	1x	1,0	0,8	[x]	0,8	0,8	2,0	1,0	1,0	0,8	-	-
select 240 eC (+ radiamix)	240 Clethodim	EC	1	NAH (ab 13)	0,5 (+ 1,0 ³⁾)	1x	0,5 (+ 1,0)	0,5 (+ 1,0)	0,5 (+ 1,0)	0,4 (+ 0,8)	0,4 (+ 0,8)	-	-	0,5 (+ 1,0)	0,4 (+ 0,8)	-	-
setanta flo	400 Propyzamid	SC	3	NAH spät (ab 14)	1,25–1,875	1x	1,875	1,25	1,25	[1,25]	[1,25]	-	1,25	[1,25]	1,25	[1,25]	1,25
targa super ²⁾ / Gramfix ²⁾	50 Quizalofop-P-ethyl	EC	1	NAH (ab 10)	1,25–2,0 ³⁾	1x	1,0	0,8	[x]	0,8	0,8	2,0 (15–20 cm)	1,0	1,0	0,8	-	-
trepach ²⁾	50 Quizalofop-P-ethyl	EC	1	NAH (13–19)	1,0–2,5 ³⁾	1x	1,0	0,8	[x]	0,8	0,8	2,5 (15–20 cm)	[1,0]	1,0	0,8	-	-
VextaDim 240 eC (+ Vexzone)	240 Clethodim	EC	1	NAH (ab 10)	0,5 (+ 0,5)	1x	[0,5 (+ 0,5)]	0,5 (+ 0,5)	[0,5 (+ 0,5)]	[0,4 (+ 0,4)]	[0,4 (+ 0,4)]	-	-	[0,5 (+ 0,5)]	[0,4 (+ 0,4)]	-	-

[x...] = Neben-Wirkung, aber keine

Zulassung/Indikation

1) Niederhaltung/Unterdrückung

2) ausgenommen zur Saatguterzeugung

3) gegen Gemeine Quecke

4) Splittingverfahren gegen Gemeine

Quecke; Abstand 14 bis 28 Tage

5) ab Anfang Oktober 0,5 l/ha Radiamix

G = Ausfallgerste

NAH = Nachauflauf Herbst

W = Ausfallweizen

Aus Gründen der sich weiter erhöhenden Resistenzgefahr

sollten die Aufwandmengen nicht reduziert werden!

Stand: 31.05.2022

HerbizideMPfeHLunG WInterraPs

CLOMazOne-frele unKrautbekÄMPfung

Va	naK	naH	naH spät
– 0,5 – 0,75 l stomp aqua (Ackerkrummhals, Stiefmütterchen, Mohn)	+	gg. restverunkrautung mit z. b. Kamille, Klatschmohn, Kornblume:	gg. ungräser z. B. (res.) Ackerfuchsschwanz, Ausfall- getreide, Windhalm, Risppe, Trespe u. a.:
gg. breite Mischverunkrautung mit z. B. Ehrenpreis, Kamille, Vogelmilch (500–750 ¹ g/ha Metazachlor):	Va–naK: – 1,0 – 1,5 l fuego/ rapsan 500 sC – 1,5 – 2,0 l fuego top (+ Klette, Mohn, Schierling) – 2,0 – 2,5 l butisan Gold („+“ + Hirtentäschel, Storchschnabel) – 1,25 l butisan Gold/ Kombi + 1,0 l fuego/ rapsan 500 sC	– 0,2 l runway – 0,5 – 1,0 l fox (+ Weg-Rauke, Hellekraut, Hirtentäschel, Storchschn. u. a.) – 0,2 l runway + 0,5 – 0,7 l fox – 1,5 – 2,0 l stomp aqua ³ (Mohn, Ackerkrummhals u. a.)	– 1,25 – 1,875 l Kerb flo/ Groovel setanta flo – 0,5 l select 240 eC/ VextaDim 240 eC ² (+ 1,0 l Radiamix/ 0,5 l Vexzone)
naK: – 1,5 – 2,0 l butisan top/ fuego top – 2,0 – 3,0 l Gajus	... + gg. Kamille + Klatschmohn + Kornblume: – belkar Power Pack (sf): 0,25 l Belkar + 0,25 l Synero 30 SL (ab BBCH 12) 0,25 l Belkar (ab BBCH 16)	gg. schnecken: 3,0 kg MetaPads 7,0 kg sluxx HP	für ein effektives resistenzmanagement v.a. gg. res. afu
eC 00 05–07	10	13	18
Jeder Spiegelstrich bezeichnet eine mögliche Variante (Auswahl) 1 = NG346/-1: max. 750/1.000 g/ha Metazachlor in 3 Jahren auf derselben Fläche beachten!	2 = gegen Ausfallgetreide 3 = ab BBCH 16	☞ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)	

HerbizideMPfeHLUNG WinterraPs Mit CLOMazOne

Va (bis 3 tage nach saat)

naK

naH spät

gg. Hellerkraut, Klettenlabkraut,
Hirtentäschel, Vogelmiere, Knöterich, rauke

gg. breite Mischverunkrautung mit
z. b. ehrenpreis, Kamille, Vogelmiere:
(500–750¹ g/ha Metazachlor)

tM oder sf

(nt 154
beachten!)

- 90–120 g/ha Clomazone
(z. b. 0,25–0,33 l)
- upstage (solo 20 m)
- Gamit 36 aMt (solo 20 m)
- Clomazone 360 Cs (solo 20 m)

sf

- 2,0 l butisan Kombi + 0,3 l upstage
- 3,0–4,0 l Colzor trio (+ Storchschn., Kornbl.)
- 5,0 l tribeca synctec

- 0,5–0,75 l stomp aqua (Ackerkrummh., Stief-
mü., Mohn)

Va-naK

- 1,0–1,5 l fuego/ rapsan 500 sC
- 2,0–2,5 l butisan Kombi
- 1,25 l butisan Gold/ Kombi + 1,0 l fuego
- 1,5–2,0 l Colzor trio ³
- 1,5–2,0 l fuego top

naK

- 0,25 l belkar (ab bbCH 16)
- 1,5–2,0 l butisan top

- 1,5 l Milestone
- 0,5 l select 240 eC*/ VextaDim ²
(+ 1,0 l Radiamix/ 0,5 l Vexzone)

gg. schnecken:

3,0 kg MetaPads

7,0 kg sluxx HP 



eC 00

05–07

10

13

18

Jeder Spiegelstrich bezeichnet eine mögliche Variante (Auswahl)

1 = NG346/-1: max. 750/1.000 g/ha Metazachlor in 3 Jahren auf derselben Fläche beachten!

2 = gegen Ausfallgetreide

3 = nur im Voraufbau

* = Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz

 = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

TM = Tankmischung

SF = Spritzfolge

Tradition trifft Innovation.



HELOCUR® 250 EW

Ihr sicherer Fungizid-Partner zur Infektionskontrolle
in Getreide und Raps.

Sie möchten mehr über HELM Produkte erfahren, sprechen Sie Ihren Händler vor Ort an
oder besuchen Sie uns unter: de.helmcrop.com

Lesen und befolgen Sie stets die Gebrauchsanweisung auf dem Etikett.
HELOCUR® 250 EW ist eingetragener Markenname der HELM AG. © 2022. Alle Rechte sind vorbehalten.



funGlzIDe und WaChstuMsreGLer In raPs

Produkte	Wirkstoffe in g/l oder g/kg	max. aWM l bzw. kg/ha	einsatz- zeitpunkt	max. anzahl anwen- dung in der Indikation	max. behandlung in der Kultur bzw. je Jahr	fungizide Leistung		wachstumsregul. Leistung	
						Wurzeln-/ stängelf. (Phoma) (Herbst)	Cylindrosporium (Herbst)	stand- festigkeit (Herbst)	Winter- festigkeit (Herbst)
ambarac	60 Metconazol	1,5	ab BBCH 20	1x		xx(x)	[xx(x)]	[xx(x)]	[xx(x)]
amistar Gold	125 Difenoconazol, 125 Azoxystrobin	1,0	BBCH 14–29	1x	2x	xxx	[xx]	-	-
Carax	210 Mepiquat-Chlorid, 30 Metconazol	1,4	BBCH 12–31	1x	2x	[xx(x)]	[xx]	[xxx]	xxx
			BBCH 12–59	2x ²⁾		xx(x)	xx	xxx	[xxx]
Lalstop Contans WG [#]	50 Coniothyrium minitans	2,0 ¹⁾	unmittelbar vor der Saat	1x	1x	-	-	-	-
			nach der Ernte						
Eflor	60 Metconazol, 133 Boscalid	1,0	BBCH 12–31	1x	2x	xxx	[xx(x)]	[xx(x)]	xx(x)
fezan	250 Tebuconazol	0,5	BBCH 14–18	1x	3x	[xx(x)]	xx(x)	[xx(x)]	[xx(x)]
folicur/ Limane	250 Tebuconazol	1,0	BBCH 14–18	1x	2x	[xx(x)]	[xx(x)]	xx(x)	xx(x)
		1,5	BBCH 16–55	2x		xx(x)	[xx(x)]	[xx(x)]	[xx(x)]
Helocur 250 eW/ tebucur 250 eW	250 Tebuconazol	1,5	BBCH 16–59	1x	2x	xx(x)	[xx(x)]	[xx(x)]	[xx(x)]
		1,5	BBCH 16–29	1x	2x	xx(x)	[xx(x)]	xx(x)	xx(x)
Plexeol/ sirena eC	60 Metconazol	1,5	ab Befallsbeginn bis Mitte Oktober	1x	2x	xx(x)	[xx(x)]	[xx(x)]	[xx(x)]
		1,2	BBCH 12–18	1x	2x	xxx	[xxx]	xx(x)	xx(x)
tilmor	160 Tebuconazol, 80 Prothioconazol	1,2	BBCH 12–18	1x	2x	xxx	[xxx]	xx(x)	xx(x)
toprex	250 Difenoconazol, 125 Paclobutrazol	0,5	ab BBCH 14	1x	2x	xxx	[xxx]	xx(x)	[xx(x)]

xxx = sehr gute Wirkung

xx = gute Wirkung

x = Teilwirkung

[xxx] = (Neben-) Wirkung, aber keine Zulassung/ Indikation

[#] = zur Verminderung der Bodenverseuchung mit Pilzsporen; Anwendung
mit nachfolgender flacher Einarbeitung in den Boden!

1) Zulassung gegen Weißstängeligkeit (Sclerotinia) im Herbst
2) Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mindestens
105 Tage betragen

Stand: 13.05.2022



ORIUS®

Das TURBOconazol



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.nufarm.de
Hotline: 0221 179179-99

- › Gesunde Bestände durch eine ausgezeichnete Wirkung gegen Sklerotinia und Phoma
- › Auch im Getreide einsetzbar
- › Top Mischpartner aufgrund hervorragender Formulierung



Grow a better tomorrow



CARMINA® 640

Zaubert Windhalm, Kamille & Kornblume weg!



- › Früh einsetzbar: BBCH 10–29
- › Auch als Mischpartner für alle gängigen Gräserherbizide
- › Wirkt auch unter trockenen Bodenverhältnissen sicher

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.nufarm.de
Hotline: 0221 179179-99



Grow a better tomorrow

eMPfeHLunGen funGizIde + WaCHstuMsreGLer und GraMInIzIde + bLattDünGer WinterraPs

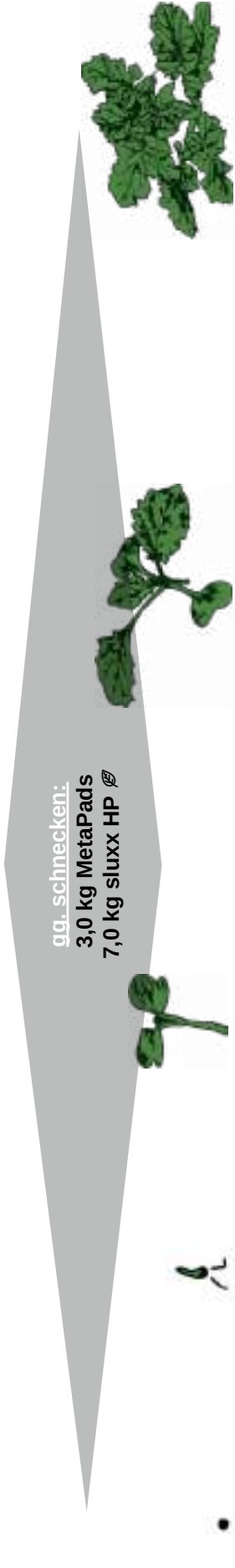
gg. Wurzelhals- u. Stängelfäule (Phoma) bzw. für einkürzung/ standfestigkeit
- 1,0 – 1,2 l tilmor - 1,0 – 1,5 l Orius - 1,0 – 1,5 l Limane/ Helocur 250 eW¹/ tebucur 250 eW¹ - 0,7 – 1,4 l Carax - 0,35 – 0,5 l toprex - 0,7 – 1,5 l sirena eC

gg. ausfallgetreide + ungräser:
- 1,25 l Leopard - 0,5 – 1,0 l agil-s⁺ - 0,4 – 0,5 l Grasser 100 eC⁺ - 0,8 – 1,0 l targa super⁺ / Gramfix⁺ - 0,8 – 1,25 l Panarex⁺ - 1,5 – 2,5 l focus ultra⁺ (+ 1,0 l Dash e.C.)

Oder

gg. ungräser:
- 1,25 – 1,875 l Kerb flo/ Groove/ setanta flo (fres.) Ackerfuchsschwanz)
gg. ungräser + unkrauter (inkl. (res.) Kamille, Mohn, Kornblume u.v.m.):
- 1,5 l Milestone

spurennährstoffe:
- 1,0 – 1,5 l Profl basis Plus + 2,0 – 3,0 l Profl bor 150[⊗] - 0,75 – 1,0 l Profl Kupfer Plus - 2,0 – 3,0 l Profl raps
zur Vitalisierung/ Gesunderhaltung:
- 0,5 l nutriPhite Magnum s



eC 00

05-07

10

13

18

Jeder Spiegelstrich bezeichnet eine mögliche Variante (Auswahl)

+ = mit maximal zugelassener AWM -> Niederhaltung der Quecke möglich

⊗ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

1 = nur gegen Wurzelhals- und Stängelfäule



LÄUFT.

TRACIAFIN®

- 250 g/l Prothioconazol
- Breites Wirkungsspektrum in vielen Getreide-Arten
- Sichere Wirkung in Getreide und Raps
- Protektive und kurative Eigenschaften

FEZAN® 71

- 250 g/l Tebuconazol
- Wirkt gegen Blatt- und Ährenkrankheiten
- Schutz vor Ährenfusarium bis Stadium BBCH 71
- Zulassung in Getreide und Raps

HALTBAR.

axCela®

- 30 g/kg Metaldehyd
- Hohe Köderdichte
- Perfekte Streueigenschaften
- Getreide, Zuckerrüben, Raps, Lein, Senf, Mohn und Kartoffeln

VON ANFANG AN GESUNDES UND VITALES SAATGUT

Für den ökologischen
Anbau empfohlen!

SUPER WEIZEN. SUPER **KNUT**.^{ib}

- gesunder Winterweizen in gehobener B-Qualität
- besonders ertragsstark über Jahre und Klimaräume
- hohe Standfestigkeit und Stickstoffeffizienz

Auch mit
ePLUS und
Smart-Seed G
erhältlich.



Smart-Seed G
Smartes Saatgut. Starke Ernte.

Innovativer, zukunftsfähiger Pflanzenhilfsstoff auf biologischer Basis für **vitale Pflanzen, intensive Durchwurzelung, gesteigerte Stressresistenz und Erhöhung der Nährstoffaufnahme.**

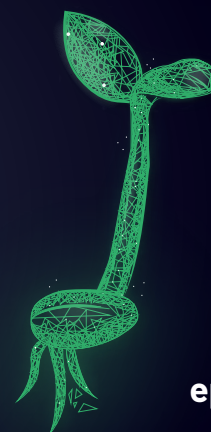
Starke Pflanzen durch Smart-Seed

smart-seed.de



Die Saatgutbehandlung

Die schonende Elektronenbehandlung garantiert einen
sicheren Feldaufgang durch gesundes Saatgut



eplus-saatgut.de

HaGe[®]
Ihr Partner vor Ort

**BETRIEBSMITTEL
SERVICE
LOGISTIK**

ROTH
Agrarhandel

belzen In Getreide

Präparate		aufwand in ml je 100 kg saatgut					schaderreger nach Kultur																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
		Weizen					Weizen								Gerste								roggen + triticale						Hafer																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
							echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	rhizoctonia cerealis	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	septoria nodorum (Blatt- + Spelzenbräune)	steinbrand	zwergststeinbrand	echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	Gerstenharbrand	netzleckenkrankheit (samenbü., Frühbef.)	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	steinbrand	streifenkrankheit	typhula-fäule	fusarium culmorum (samenbürtig)	flugbrand	schneeschimmel (samenbürtig)				schwarzbeinigkeit	(Zwerg)steinbrand	stängelbrand	flugbrand	fusarium-arten	schneeschimmel (samenbürtig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Wirkstoffe in g/l	Gerste	roggen	triticale	Hafer	200	150 + 80	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

		schaderreger nach Kultur																																
		Weizen					Gerste										roggen + tritcale					Hafer												
		Weizen	Gerste	roggen	tritcale	Hafer	echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	rhizoctonia cerealis (samenbürtig)	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	septoria nodorum (Blatt- + Spelzenrähne)	steinbrand	zwergsteinsbrand	echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	Gerstenharbrand	netzleckenkrankheit (samenbü., Frühbef.)	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	steinbrand	streitenkrankheit	typhula-fäule	fusarium culmorum (samenbürtig)	flugbrand	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	(Zwerg)steinbrand	stängelbrand	flugbrand	fusarium-arten	schneeschimmel (samenbürtig)
		aufwand in ml je 100 kg saatgut					schaderreger nach Kultur																											
Präparate	Wirkstoffe in g/l																																	
		Weizen	Gerste	roggen	tritcale	Hafer	echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	rhizoctonia cerealis (samenbürtig)	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	septoria nodorum (Blatt- + Spelzenrähne)	steinbrand	zwergsteinsbrand	echter Mehltau	flugbrand	fusarium culmorum (samenbürtig)	Gerstenharbrand	netzleckenkrankheit (samenbü., Frühbef.)	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	steinbrand	streitenkrankheit	typhula-fäule	fusarium culmorum (samenbürtig)	flugbrand	schneeschimmel (samenbürtig)	schwarzbeinigkeit	(Zwerg)steinbrand	stängelbrand	flugbrand	fusarium-arten	schneeschimmel (samenbürtig)
nÄHrstOffbelze																																		
nutriseed	117,9 Kaliumoxid 53,7 Mangan 7,6 Kupfer 18,3 Zink	250					Spurennährstoff-Mischdüngerlösung, auch als Ergänzung zu einer fungiziden Beize																											
smart-seed G	Bakterien- und Pilzkulturen, Mikronährstoffe	100					Pflanzenhilfsstoffe kulturspezifischer Zusammensetzung, die rein biologisch die Pflanzen vitalisieren und das Wurzelwachstum anregen, mit dem Resultat gesteigerter Widerstandskräfte der Pflanzen gegenüber abiotischen und biotischen Stressfaktoren.																											

Ro = Roggen
Tri = Triticale
SoHa = Sommerhafer
WWG = Wintergerste
WTri = Wintertriticale
WWRo = Winterroggen
WWW = Winterweichweizen
WW = Weichweizen
X = Stand Zulassung/Wirkung

4) auch gegen *Rhizoctonia solani*
5) gegen *Fusarium culmorum*
6) NT 716-1: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet [...] Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.

7) NT 715-12: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Wert von 0,07 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. [...] Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.

8) NT 700: Das mit diesem Pflanzenschutzmittel behandelte Saatgut darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn es entsprechend den Vorschriften in § 32 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz und Artikel 49 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gekennzeichnet ist.

9) auch gegen *Rhynchosporium secalis*
10) gegen *Septoria tritici*: WW 7041 beachten!

11) NT 715-11: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Referenz-Wert von 0,2 g pro 180 kg Saatgut und Hektar nicht überschreitet [...] Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen

1) 681-x: Auf Packungen mit geblitztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.

2) NT 699-6: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden. [...]

3) auch gegen *Fusarium graminearum*

naCHHaLtIGKelt beGInnt beIm saatGut

Chemische Saatgutbeizen sind seit Jahrzehnten eine der schonendsten Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor boden- und samenbürtigen Krankheiten. Sie wirken gegen pilzliche Erreger, wie Brände, Mehltau, Septoria-Blattflecken oder Netzflecken sowie teilweise gegen Insekten. Seitdem es Saatgutbeizen gibt, kommen kaum noch Ährenkrankheiten an Getreide vor. Beizen sind, auch aufgrund der geringen Wirkstoffmenge die ökologisch und wirtschaftlich effizienteste Methode gegen Schaderreger.

Spätestens seit der Debatte um das Bienensterben im Jahr 2008 stehen diese jedoch öffentlich in der Kritik. Denn durch die bei der Ausbringung verursachten Beizstäube können auch nützliche Insekten geschädigt werden. Seitdem wird aktiv an einer sicheren Verarbeitung und Ausbringung von Saatgutbeizen gearbeitet.

Durch neue Haftsticker oder Additive haften die Beizen besser am Saatkorn und es entstehen weniger Stäube. Das schont die Umwelt und den Anwender gleichermaßen. Zudem unterliegen die Saatgutbeizanlagen bereits jetzt spezifischen Qualitätssicherungssystemen und müssen eine entsprechende Zertifizierung aufweisen. Die Checklisten für die verschiedenen Fruchtarten (Rübe, Raps, Mais) müssen bei der Beizung eingehalten werden. Die Zertifizierung der Getreidebeizstellen ist aktuell noch in der Umsetzung. Dadurch werden phytotoxische Effekte (über-/ unterbeizt) vermieden, Staub durch die optimale Reinigung vor dem Beizen verringert und der Beizstaubabrieb reduziert. Bei der Ausbringung sollen spezielle Windauflagen, die Eintragung von Beizstäuben auf benachbarte Flächen vermeiden.

Da aktuell nicht ersichtlich ist, welche Reglementierungen noch hinzukommen und welche Saatgutbeizen in Zukunft erhalten bleiben, ist es umso wichtiger, dass an Alternativen zu chemischen Beizen geforscht wird. Und bereits jetzt gibt es vielversprechende Produkte auf dem Markt.

Beispielsweise die Elektronenbehandlung ePLUS bei der am Saatkorn anhaftende Erreger abgetötet werden. Unverbraucht Saatgut kann bedenkenlos verfüttert werden. Für eine positive Förderung der jungen Pflanzen kann die ePLUS Saatgutbehandlung mit Smart-Seed G kombiniert werden.

Smart-Seed G ist eine biologische Beize und besteht aus Mikronährstoffen, Bakterien und Pilzen. Durch diese Zusammensetzung werden die pflanzeigenen Abwehrkräfte gestärkt, das Wurzelwachstum gefördert, die Nährstoffaufnahme erhöht und die Stress- und Trockentoleranz verbessert. Wir erreichen somit eine Vitalisierung der Pflanzen von der Aussaat bis zur Ernte.

Beide Saatgutbehandlungen – ePLUS und Smart-Seed G – sind besonders anwenderfreundlich und verursachen keine Probleme mit umweltgefährdenden Beizstäuben. Zudem müssen bei der Verwendung des Saatguts keine besonderen technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Beide Methoden können auch sehr gut getrennt voneinander eingesetzt werden.

Es ist somit wichtig, dass wir in Zukunft auf chemische Saatgutbeizen und alternative, biologische Saatgutbehandlungen zurückgreifen können. An jedem Standort muss individuell entschieden werden, welches der Verfahren am sinnvollsten ist. Dabei gilt, probieren geht über studieren. Am besten sollten vielversprechende Alternativen nebeneinander getestet werden, möglichst zwei oder drei Jahre in Folge. Anschließend können chemische Saatgutbeizen an passender Stelle, durch geeignete alternative Saatgutbehandlungen ersetzt werden.





We create chemistry

Pontos®

Pure Kraft, breite Wirkung

Das Getreideherbizid für den Herbst

- Bekämpfung breiter Verunkrautung inkl. Windhalm, Einjähriger Risse, Klettenlabkraut, Ausfallraps u. v. m.
- Flexibel einsetzbar in allen Wintergetreidearten
- Breites Anwendungsfenster
- Schnelle Blatt- und sichere Bodenwirkung



Digitale
Produktempfehlung
für Ihre Region



www.pontos.basf.de

Serviceland www.serviceland.basf.de • serviceland@basf.com • Tel.: 06 21-60-760 00 • Fax: 06 21-60-66-760 00

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Herbizide In Getreide

Produkt	Wirkstoffe in g/l bzw. kg/l	HrA-Code	Kultur				ein satzzeitpunkt (BBCH)	feuchtigkeits- bedarf	aWM l bzw. kg/ha	ackerfuchs - schwanz	einjähriges rispengras	Gemeiner Windhalm	Weidelgräser	taube trespe	ackerstief- mütterchen	ausfallraps	Clearfield- ausfallraps	ehrenpreis	Kamille-arten	Klatschmohn	Kleitenlabkraut	Kornblume	storch- schnabel	taubnessel- arten	Vogelmiere	
			W	G	r	t																				
activus sC	400 Pendimethalin	3	x	x	x	x	10–13	+++	4,0	[x]	[x]	[x(x)]	-	-	xx(x)	x	x	xxx	[x(x)]	xx(x)	xx	-	x	xxx	xxx	
	400 Pendimethalin 40 Diflufenican	3 12	x	x	x	x	10–13	+++	2,5	[x]	x	x(x)	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx	xxx	
agolin forte (Agolin + Cadou sC) [Resmengen]	400 Pendimethalin 40 Diflufenican 500 Flufenacet	3 12 15	x	x	x	x	10–13	+++	1,5 + 0,24	[(x)]	xx	xxx	[x]	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xx	xxx	xxx	
	60 Metsulfuron-Methylester 600 Diflufenican	2 12	x	x	x	x	10–29	+	65 g	-	-	[x]	-	-	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx(x)	xx	x	x	xx	xxx	xxx	
axial 50	50 Pinoxaden 12,5 Cloquintocet-mexyl (Safener)	1	x ¹¹⁾	x	x	x	13–29	+	0,9	xx(x) ⁹⁾	-	xxx	xxx ¹⁰⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
axial Komplett	45 Pinoxaden 5 Florasulam	1 2	x	x	x	x	13–29	+	1,0	xx(x) ⁹⁾	-	xxx	[xx]	-	-	xxx	xx	-	xxx	xxx	xxx	xx	x	(x)	xxx	
battle Delta	400 Flufenacet 200 Diflufenican	15 12	x	x	x	x	VA 10–24 VA	+++	0,425	[x] [(x)] [xxx] [xx]	xxx [xxx] [xxx]	xxx [xxx]	[x] [x] [x]	[x] [x] [x]	xxx xxx xxx	x(x) xx xx	x(x) xx	xx(x) xxx xxx	x(x) xx	xx	xx	xx	xx	xx(x) xxx xxx	xx(x) xxx xxx	xx(x) xxx xxx
	500 Beflubitamid	12	x	x	x	x	09–25	++	0,5	-	[x]	xx(x)	-	[x]	xxx	xxx	xxx	xx	xx	xx	x	x	xx(x)	xxx	xx	
boxer ³⁾ / roxy 800 eC ³⁾	800 Prosulfocarb	15	x	x	x	x	VA ¹¹⁾ –12	+++	3,0 5,0	x xx ⁸⁾	x xx	xx xxx	[xx] [xx]	-	- x	x(x) xx	x(x) xx	xx(x) xxx	x x(x)	-	-	xx(x) xxx	-	-	xx(x) xxx	xx(x) xxx
boxer Cadou sC Pack (Boxer + Cadou sC)	800 Prosulfocarb 500 Flufenacet	15 15	x	x	x	x	VA–12	+++	2,5 + 0,5	xxx	xx	xxx	[xx]	[x]	-	x(x) xxx	x(x) xx	xx(x) xxx	x xx	-	xx(x) xx	-	-	xx(x) xxx	xx(x) xxx	
broadcast/ Carpatus sC	400 Flufenacet 200 Diflufenican	15 12	x	x	x	x	VA 10–13	+++	0,3 ²⁾ 0,6 ²⁾ 0,6	[x] xxx [xx]	[xx] xxx xx	xxx xxx	[x] [x]	[x] [x]	xxx xxx	xx xx	x(x) xx	xx(x) xxx	xx xx(x)	xx xx(x)	xx	x	xx [xx]	xxx [xxx]	xxx xxx	
	400 Flufenacet 200 Diflufenican 500 Tribenuron-Methylester	15 12 2	x ¹¹⁾	x	x	x	13	+++	0,4 + 20 g	[(x)]	xx	xxx	[x]	-	xxx	xxx	[xx]	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xx	xx	xx	xx(x)	xxx	
Cadou sC/ bakata	500 Flufenacet	15	x	x	x	x	VA 10–13	+++	0,3 0,5 0,24 0,35 ¹³⁾ –0,5	[x] xxx [(x)] xx	xx	xxx	[x]	[x] [x]	- xxx	- xxx	- xxx	- xxx	- xxx	- xxx	- xx	- xx	- xx	- xx(x)	- xxx	
Carmina 640 ^{1),14)}	600 Chlortoluron 40 Diflufenican	5 12	x	x	x	x	10–29	++	2,5 3,5	[x] x(x)	[xx] [xxx]	xx(x) [xxx]	[xx] [xx]	- [x]	xxx [xxx]	xx(x) [xx(x)]	xx(x) [xx(x)]	xxx [xxx]	xxx [xxx]	x(x) [xx]	x(x) [xx]	xx [xx]	xx [xx]	xxx [xxx]	xxx [xxx]	xxx [xxx]
Carmina Komplett Pack (Alliance + Carmina 640)	600 Chlortoluron 40 Diflufenican 60 Metsulfuron-Methylester 600 Diflufenican	5 12 2 12	x	x	x	x	10–29	++	65 g + 1,5	x	[xx]	xx(x)	[xx]	-	xxx	xxx	xx(x)	xxx	xx	xx	x(x)	xxx	xxx	xxx	xxx	

UNSERE SP(R)ITZENREITER FÜR DEN HERBST



PFLANZENSCHUTZ
VON BEGINN AN

SUMI C IDIN[®]
ALPHA EC

METAREX
INOV[®]

SLUXX[®] HP

JURA[®]

Sunfire[®]

BALISTA[®]
SUPER

für den Raps

SETANTA[®] FLO[®]

für den Raps

Certis Europe B.V., Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18c | D-20097 Hamburg-DE
T. 0800 8 300 301 | F. 0800 58 94 31 53 07
www.certiseurope.de

Belchim Crop Protection Deutschland GmbH
Wollenweberstraße 22 | D-31303 Burgdorf
T. 05136-92038-0 | F. 05136-92038-50
www.belchim-agro.de

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.



Certis Belchim
GROWING TOGETHER

Produkt	Wirkstoffe in g/l bzw. kg/l	Hrac-Code	Kultur				ein satzzeitpunkt (BBCH)	feuchtigkeits- bedarf	aWM l bzw. kg/ha	ackerfrucht- schwanz	einjähriges rispengras	Gemeiner Windhalm	Weidelgräser	taube trespe	ackerstief- mütterchen	ausfallraps	Clearfield- ausfallraps	ehrenpreis	Kamille-arten	Klatschmohn	Kleitenlabkraut	Kornblume	storch- schnabel	taubnessel- arten	Vogelmiere
			W	G	r	t																			
Cleanshot	610 Isoxaben 40 Florasulam	29 2	x	x	x	x	10-13	+++	95 g	-	-	-	-	-	x	xxx	xxx	xxx	x	xxx	xx	xxx	x	xx	xxx
			x	x			VA-21 VA	+++	3,0 5,0	[x] [xx]	[x] [xxx]	[xx] [xxx]	[xx] [xxx]	[xx]	-	-	x(x) x	x(x) xxx	x(x) xxx	xx(x) xxx	-	xx(x) xxx	xx(x) xxx	-	xx(x) xxx
Crozier ¹⁾	800 Prosulfocarb	15	x	x			10-29	++	0,375	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx	x	xx	xxx	xxx
			x	x			VA-23 NA-23	+++	0,5	xxx [xx]	xxx	xxx	xxx	[x]	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diflamil 500 SC ²⁾	480 Flufenacet	15	x	x			10-21	++	0,28	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx	x	xx	xxx	xxx
			x	x			10-13	+++	0,4	[xx]	xx	[xxx]	x	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
flash 500 sC ²⁾ [Restmengen]	500 Diflufenican	12	x	x			10-13	+++	0,6	xxx	xxx	xxx	xxx	[x]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx	x	xx	xxx	xxx
			x ¹¹⁾	x	x	x	10-13	+++	0,5	x	xx	xxx	xxx	xxx	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
fluent 500 sC	500 Flufenacet	15	x	x	x	x	10-13	+++	0,6	xx	xxx	xxx	xxx	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx	x	xx	xxx	xxx
			x ¹¹⁾	x	x	x	10-13	+++	0,6	xx	xx	xxx	xxx	[x]	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herold sC	400 Flufenacet 200 Diflufenican	15 12	x	x	x	x	VA	+++	4,0	[x]	xxx [xxx]	xxx	[xx]	-	[xxx] xxx	[xx(x)] xxx	[xx(x)] xxx	xxx	xx	[x]	[xx]	[x]	[xx]	[xxx]	xxx
			x	x			VA	++	0,2	-	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xx	xx	[xx]	[xx]	[xx]	[xxx]	xxx
Jura ²⁾	667 Prosulfocarb 14 Diflufenican	15 12	x	x	x	x	10-13	+++	4,0	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	[x]	[xx]	[xx]	[x]	[xx]	[xxx]	xxx
			x	x			VA	++	0,2	-	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xx	xx	[xx]	[xx]	[xx]	[xxx]	xxx
Lyskamm ²⁾	500 Diflufenican	12	x	x			10-29	++	0,25	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xx	[x]	[xx]	[xx]	(x)	xx	xxx	xx
			x	x			VA	++	0,25	-	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xxx	xx	xx	xx(x)	xx	[x]	[xx]	[xxx]
Malibu	300 Pendimethalin 60 Flufenacet	3 15	x ¹²⁾	x	x	x	VA-13 ⁶⁾ /29	++	2,75	x	xx	xxx	[x(x)] ⁶⁾	-	xx	x	x	xx	x	xxx	x	x ⁴⁾	xx	xxx	xxx
			x ¹²⁾	x	x	x	10-13	+++	4,0	xxx	xxx	xxx	xxx	-	-	xxx	xxx	xxx	xx	xx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx
Mateno Duo	500 Aclonifen 100 Diflufenican	32 12	x ¹²⁾	x	x	x	10-13	++	0,35	-	[xx]	xxx	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx	xxx
			x ¹²⁾	x	x	x	VA	++	0,7	[x]	xxx	xxx	xxx	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx
Mateno flexi set (Mateno Duo + Cadou SC)	500 Aclonifen 100 Diflufenican 500 Flufenacet	32 12 15	x	x	x	x	VA-13	+++	0,35 + 0,5	xxx	xxx	xxx	[x]	[x]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx	xxx
			x	x	x	x	VA-13	+++	0,35 + 0,25 0,7 + 0,5	[xx]	xxx	xxx	xxx	[x]	[x]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx
Mateno forte set (Mateno Duo + Cadou SC)	500 Aclonifen 100 Diflufenican 500 Flufenacet	32 12 15	x	x	x	x	VA	+++	0,6	xx	xxx	xxx	[x]	[x]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx	xxx
			x	x	x	x	10-13	++	0,6	xx	xx	xxx	xxx	[x]	[x]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx(x)	x	xxx	xxx
Mertil	200 Diflufenican 400 Flufenacet	12 15	x	x	x	x	10-13	++	0,6	xx	xxx	xxx	[x]	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x	xxx	xxx	xxx
			x	x			11-25	++	0,3 ²⁾ (+ 0,6)	xx	xx	xxx	xxx	[x]	-	-	xxx	xxx	xxx	x	xxx	xx	-	-	xx
niantic (+ Probe)	6 Iodosulfuron-Methylester-Na 30 Mesosulfuron-Methylester 90 Mefenpyr-Diethylester	2 2	x	x			11-25	++	0,15 (+ 0,3)	[x]	xx	xx	-	-	-	-	-	[x]	-	[x]	-	-	-	-	-
			x	x			11-25	++	0,4 ²⁾ (+ 0,8)	xxx	xxx	xxx	xxx	[xx]	[xx]	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	-	-	xxx
Picona [Restmengen]	320 Pendimethalin 16 Picolnafen	3 12	x ¹²⁾	x	x	x	11-13	+++	3,0	[x]	xxx	xxx	-	-	xx(x)	xx	xx	xx(x)	x(x)	xxx	xx	-	xx(x)	xxx	xxx
			x ¹²⁾	x	x	x	11-13	+++	3,0	[x]	xxx	xxx	xxx	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	-	xxx	xxx

Ein Bayer Getreide-Herbizid

NEU



Mateno[®]
FLEXI SET



Mateno[®]
FORTE SET

Warum nicht einfach einen neuen Wirkstoff im Getreide einsetzen?

- Neuer Wirkmechanismus im Getreide durch Aclonifen
- Additiveffekt setzt neue Maßstäbe in der Ungraskontrolle
- Breite Wirkung gegen Unkräuter
- Maximales Resistenzmanagement
- Je nach Bekämpfungsschwerpunkt die passende Packlösung



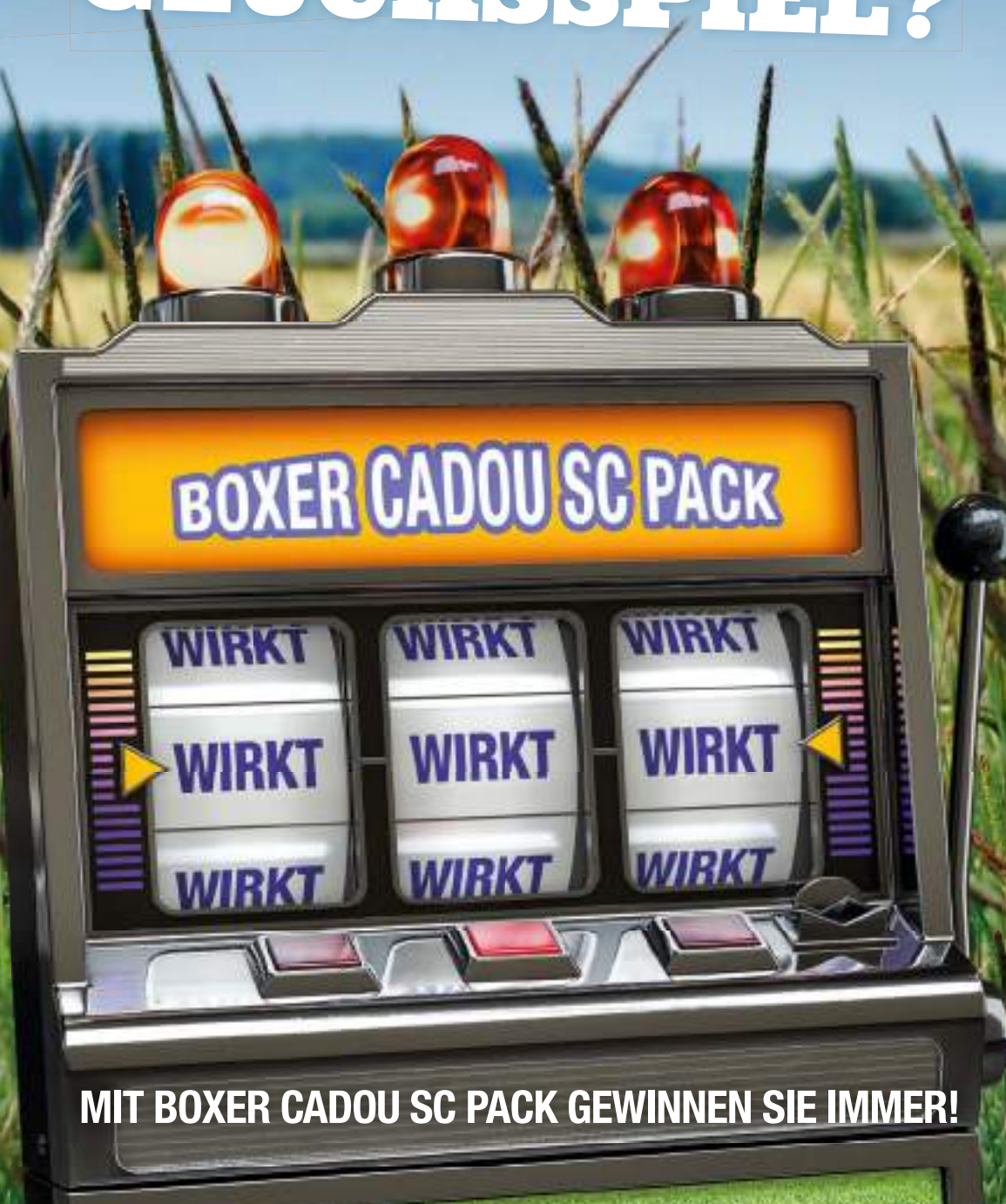
BAYER
RESISTENZ
FORSCHUNG

Kostenloses AgrarTelefon: 0800 - 220 220 9 • www.agrar.bayer.de

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Produkt	Wirkstoffe in g/l bzw. kg/l	HrC-Code	Kultur				ein satzzeitpunkt (BBCH)	feuchtigkeits- bedarf	aWM l bzw. kg/ha	ackerfrucht- schwanz	einjähriges rispengras	Gemeiner Windhalm	Weidelgräser	taube trespe	ackerstief- mütterchen	ausfallraps	Clearfield- ausfallraps	ehrenpreis	Kamille-arten	Klatschmohn	Klettenlabkraut	Kornblume	Storch- schnabel	taubnessel- arten	Vogelmiere
			Kultur																						
			W	G	r	t																			
Pointer sX	500 Tribenuron-Methylester	2	x	x	x	x	13-30	+	30 g	-	-	-	-	-	xx	xxx	xxx	[(x)]	xxx	xx	[x]	xx	x(x)	xx	xxx
	240 Flufenacet 100 Picolinfen	15 12	x	x	x	x	VA	+++	1,0 ^{a)}	xxx	xx(x)	xxx	xx(x)	x	xxx	xx(x)	xx(x)	xxx	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xxx	
Professional	800 Prosofocarb	15	x	x			VA	+++	5,0 ^{a)}	[xx]	xx	xxx	[xx]	-	x	x(x)	x(x)	xxx	x(x)	-	xxx	-	x	xx(x)	xxx
							10-22	++	3,0 ^{a)}	[x]	x	xx	[xx]		-			xx(x)	x		xx(x)		xx(x)	xx(x)	
Profi Ctu 700 Lentipur 700 ^{11a,4)}	700 Chlortoluron	5	x	x	x	x	VA	++	3,0	x	xxx	xx	[x(x)]	-	-	x	x	[x]	xxx	(x)	-	(x)	x	xxx	
			x	x	x	x	NA								-										
Profi tribenuron 75 WG	750 Tribenuron-Methylester	2	x	x	x	x	13-29	+	20 g	-	-	-	-	-	xx	xxx	-	[(x)]	xxx	xx	[x]	xx	x(x)	xxx	
	240 Flufenacet 50 Picolinfen	15 12	x	x	x	x	VA-29	+++	1,0	xxx	xx(x)	xxx	xx	x	xxx	xx	xx	xxx	xx	xx	xx	-	xx	xxx	
Quirinus	480 Flufenacet 150 Picolinfen	15 12	x	x	x	x	VA-29	++	0,5 + 0,5	xxx	xx(x)	xxx	xx(x)	x	xxx	xx(x)	xx(x)	xxx	xx(x)	xx	xx(x)	-	xx(x)	xxx	
							13-29	+	75 ml	-	-	-	-	-	x	xxx	-	-	xx(x)	xx	xx	x	-	xx(x)	
saracen	50 Florasulam	2	x	x	x	x	13-29	+	75 ml	-	-	-	-	-	-	xxx	xxx	xx	xx(x)	xx	xx	xx	xx	xxx	
	500 Diflufenican 50 Florasulam	12 2	x	x			12-22	++	75 ml	-	-	-	-	-	xx	xxx	xx	xx	xx(x)	xx(x)	xx	xx	xxx	xx(x)	
saracen Delta Pack (Saracen Delta + Franzl) [Resmengen]	500 Diflufenican 50 Florasulam 480 Flufenacet	12 2 15	x	x	x	x	12-22	++	75 ml + 0,25	[(x)]	xx	xxx	[x]	-	xx	xxx	xx	xx	xx(x)	xx(x)	xx	xx	xxx	xx(x)	
	500 Diflufenican	12	x	x	x	x	10-29	++	0,375	-	-	-	-	-	xxx	xx	xx	xx	xx	xx(x)	xx	x	xxx	xxx	
sempra ²⁾	455 Pendimethalin	3	x ¹¹⁾ x	x	x	x	VA-NA	+++	3,5 4,4	x ⁿ⁾ x	-	x ⁿ⁾	-	-	xx(x)	x	x	xx	x(x) ⁿ⁾ xx ⁿ⁾	xx(x) xxx	x	-	xx	xxx	
			x				VA-14	++	60 g	[(x)]	[x]	xx(x)	-	-	xxx	xxx	xxx	xxx	xx(x)	xx	xx	x(x)	xxx	xxx	
sumimax	500 Flumioxazin	14	x				VA	+++	0,36	[x]	xx	xxx	[x]		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 Flufenacet	15	x ¹²⁾ x	x	x	x	10-23	+++	0,48 0,36 0,48	xxx [(x)] xx	[xx] xx [xx]	[xxx] xxx [xxx]	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sword 240 eC	214 Clodinafop 60 Cloquintocet-Mexyl (Safener)	1	x ¹²⁾	x	x	x	11-29	+	0,25	xx(x) ^{a)}	x	[x]	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
traxos	25 Clodinafop-Propargyl 25 Pinoxaden 6,25 Cloquintocet-Mexyl (Safener)	1 1	x	x	x	x	NA	+	1,2	xx	-	xxx	xxx	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
traxos + sword 240 eC	25 Clodinafop-Propargyl 25 Pinoxaden 214 Clodinafop 6,25 Cloquintocet-Mexyl (Safener)	1 1 1	x	x	x	x	11-29	+	1,2 + 0,125 ^{a)}	xx(x)	[x]	xxx	xxx	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

FUCHSSCHWANZ? NASE VOLL VOM GLÜCKSSPIEL?



MIT BOXER CADOU SC PACK GEWINNEN SIE IMMER!

 **Boxer® Cadou® SC**
Pack

syngenta.

 **Bonusland®**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.syngenta.de
BeratungsCenter
0800/32 40 275 (gebührenfrei)

Auch per WhatsApp:
0173-9988202

Produkt	Wirkstoffe in g/l bzw. kg/l	HrC-Code	Kultur			ein satzzeitpunkt (BBCH)	feuchtigkeits- bedarf	aWM l bzw. kg/ha	ackerfuchsschwanz	einjähriges rispengras	Gemeiner Windhalm	Weidelgräser	taube trespe	ackerstief- mütterchen	ausfalltraps	Clearfield- ausfalltraps	ehrenpreis	Kamille-arten	Klatschmohn	Klettenlabkraut	Kornblume	storch- schabel	taubnessel- arten	Vogelmiere
trimmer WG	500 Tribenuron-Methylester	2	x	x	x	x	+	30 g	-	-	-	-	-	xx	xxx	-	(x)	xxx	xx	x	xx	x(x)	xx	xxx
trinity 2)	250 Chlortoluron	5																						
	300 Pendimethalin 40 Diflufenican	3 12	x	x	x	x	++	2,0	[x]	xxx	xx(x)	[x(x)]	-	xxx	xx(x)	xx(x)	xxx	xxx	xxx	xx(x)	xx(x)	x(x)	xxx	xxx
turbine 50G	50 Florasulam	2	x	x	x	x	+	75 ml	-	-	-	-	-	x	xxx	xxx	-	xx(x)	xx	xx	xx	x	-	xx(x)
Viper Compact²⁾	100 Diflufenican	12																						
	3,75 Florasulam	2	x ¹²⁾	x	x	x	++	1,0	[x]	[x(x)]	xxx	-	-	xxx	xx	xx	xxx	xxx	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xxx	xxx	xxx
	15 Penoxsulam	2																						
Viper Compact Sunfire Pack (Viper Compact + Sunfire)	100 Diflufenican	12																						
	3,75 Florasulam	2	x ¹²⁾	x	x	x	+++	0,75 + 0,25	[(x)]	xx	xxx	[x]	-	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	xx(x)	xx(x)	xx(x)	xxx	xxx	xxx
	15 Penoxsulam 500 Flufenacet	2 15																						
Vulcanus²⁾	600 Flufenacet	15	x	x	x	x	+++	0,2	[x]	xx	xxx	[x]	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vulcanus Pro Pack (Vulcanus + Roxy 800 EC)	600 Flufenacet	15	x	x	x	x	+++	0,2	[(x)]	xx	xxx	[x]	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	800 Prosulfocarb	15							xxx	xxx	[xxx]		[x]											
									xx	xx			-											
zypar	5 Florasulam	2	x ^{11,12)}	x	x	x	+	0,4 + 2,5	xxx	xx	xxx	xxx	[x]	-	x(x)	x(x)	xx(x)	x	-	-	-	-	xx(x)	xx(x)
	6,25 Halauxifen-methyl 3,95 Cloquintocet (Safener)	4						0,75	-	-	-	-	-	x	xxx	x(x)	x(x)	xxx	xx(x)	xxx	xx(x)	xxx	xxx	xxx

1) NG-Auflagen beachten!
2) NW 800 beachten - Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
3) WA 706 (Nur in bis Ende Oktober gedrahteten Winterweizen anwenden) beachten!
4) nicht in Winterhartweizen
5) sensitive Biotypen

6) Zulassung in Winterhartweizen; gegen Weidelgras-Arten nur im VA
7) im Voraufbau
8) im NA nicht in Weizen und Roggen
9) ab Bestockung Ackerfuchsschwanz, Zugabe von 0,5 l/ha Haster zur Wirkungsverbesserung empfohlen
10) nicht in Dinkel

11) auch in Dinkel
12) auch in Winterhartweizen
13) gegen Ackerfuchsschwanz bis BBCH 10-11
14) in/bei Winterweizen Sortenverträglichkeit beachten! siehe Chlortoluron-Sortenverträglichkeitsliste

15) nicht im VA
xxx = sehr gute Wirkung
xx = gute Wirkung
x = Teilwirkung
[x...] = Neben-Wirkung, aber keine Zulassung/Indikation

12.06.2022

Leitfaden ackerfuchsschwanz-bekämpfung im Herbst

bODenbearbeitung

Die oberste Prämisse bei der Bodenbearbeitung ist, dass die ausgefallenen Ackerfuchsschwanzsamen mit der Erde in Kontakt gebracht werden. Ein Vergraben gilt es unbedingt zu verhindern. Der erste (eventuell auch zweite) Bearbeitungsgang muss demnach möglichst flach erfolgen (1–2 cm tief). Ansonsten fallen die Samen nach dem Vergraben in eine sog. sekundäre Keimruhe und das Ungrassamen-Potential im Boden erhöht sich. Für diesen Bearbeitungszweck ist ein Striegel, am besten noch ein Strohstriegel, geeignet. Scheibenegge oder Grubber sind aufgrund der vergleichsweise großen Bearbeitungstiefe nicht geeignet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dem Ackerfuchsschwanz (AFU) genügend Zeit zum Auflaufen zu geben. So ist es auf stark befallenen Flächen empfehlenswert, eine Sommerung in die Fruchtfolge zu integrieren. Besonders geeignet sind hierbei Sommergerste und Hafer. Also Kulturen, die einen schnellen Bestandesschluss gewährleisten.

Eine weitere Option ist das „Falsche Saatbett“/ die Scheinbestellung. Also dem Herstellen einer saarfertigen Fläche und dem anschließenden Liegenlassen bzw. Auflaufen der Ungrassamen. Diese werden dann mit Glyphosat (nur auf Mulch- und Direktsaatflächen) behandelt und anschließend die Kultur ohne weitere Bodenbearbeitung ausgesät.



Abb. 1: AFU-Befall im Herbst



Abb. 2: AFU-Befall im Frühjahr

aLternative: zWischenfruCHtanbau

Eine Alternative zur Bodenbearbeitung ist, das Einschlitzten einer Zwischenfrucht direkt nach dem Drusch. Dadurch bleibt ein Großteil der AFU-Samenkörner an der Oberfläche und verrottet dort bis zum Frühjahr. Für diesen Zweck werden bestimmte/spezielle Zwischenfruchtmischungen empfohlen, die den Boden schnell bedecken, je nach Fruchtfolge z. B. Ölrettich oder Senf-Arten.

Diese Alternative eignet sich besonders, um resistente Samen längerfristig zu entfernen.

sortenwahl

In puncto Sortenwahl sollte auf Sorten gesetzt werden, die sich auch für späte Saattermine eignen. So kann dem oben genannten Punkt: dem AFU vor der anstehenden Grundbodenbearbeitung bzw. nach der Scheinbestellung genügend Zeit zu lassen, Rechnung getragen werden. Ebenfalls wird durch spätere Saattermine verhindert, dass AFU und Kultur parallel auflaufen. Zudem sollte bei der Sortenwahl auf konkurrenzfähige, schnell den Boden bedeckende Typen gesetzt werden. Die Anpassung der Aussaatstärke kann zu einer schnellen Bodenbedeckung beitragen und sollte in Erwägung gezogen werden.

Mit diesen Punkten kann eine wesentliche Last bei der Bekämpfung, von den witterungsabhängigen Bodenherbizide genommen werden.

CHeMIsChe beKÄMPfunG

Die Anwendung von Herbiziden ist ein weiterer Baustein in der AFU-Bekämpfung. Einige wesentliche Aspekte sollten zur wirkungsvollen und besonders Resistenz-vermeidenden Bekämpfung beachtet werden:

Die Bekämpfung sollte auf den meisten Standorten bereits im Herbst mit der Anwendung von Bodenherbiziden erfolgen. Für die optimale Wirkung und ein hohes Maß an Kulturverträglichkeit die Behandlung im Voraufbau oder frühen Nachaufbau (Spitzen des Getreides) durchführen. Eine Reduktion der Aufwandmengen wird nicht empfohlen.

Es ist allerdings zu beachten, dass die optimale Wirkung von Bodenherbiziden abhängig von mehreren Faktoren, wie Saatbettbereitung, Bodenfeuchte und Applikationstechnik (ausreichend große Wassermenge) ist. So empfiehlt es sich zum Beispiel, die Fläche vor der Applikation zu Walzen, um vorhandene Kluten zu beseitigen bzw. ein gut abgesetztes Saatbett zu bereiten.

afu-KONtrOLLe IM WinterGetreide

Bei der Produktauswahl sollte auf wenig resistenzgefährdete Wirkstoffe zurückgegriffen werden. Wirkungsstark gegen AFU ist der Wirkstoff Flufenacet (u. a. Cadou SC, Sunfire). Eine kombinierte Anwendung mit weiteren Wirkstoffen insbesondere Diflufenican (u. a. Herold SC, Mertil) und Picolinafen (u. a. Pontos) wird empfohlen. Durch die Anwendung von chlortholuron-* oder prosulfocarbhaltigen Produkten, kann die Wirkung zusätzlich unterstützt werden.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt im Herbst erneut AFU-Pflanzen auftreten, kann es auch sinnvoll sein, eine weitere Spritzung (Nikolausspritzung) durchzuführen. Idealerweise ist der AFU dann mindestens im 3-Blatt-Stadium und noch nicht bestockt. Zulassungsbedingt ist zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Anwendung von Traxos und Sword 240 EC erlaubt. Versuchsergebnisse bei verschiedenen Landwirtschaftskammern zeigen, dass durch die Kombination von 1,2 l/ha Traxos + 0,125 l/ha Sword 240 EC (+ 0,5 l/ha Hasten) Wirkungsgrade von > 90 % auf Ackerschlägen mit sensitiven AFU gegen „Fop-Produkte“ erreicht werden.

afu-KONtrOLLe IM WinterraPs

Der Anbau von Raps in der Fruchtfolge hat sich bewährt, um das Samenpotential des AFUs im Boden zu reduzieren. In Winterraps kann auf andere Wirkstoffe mit Gräserleistung zurückgegriffen werden, die keine Kreuzresistenz zu den Wirkstoffen im Getreide besitzen.

Produkte im Voraufbau-Verfahren (VA). Insbesondere Metazachlor (u. a. Fuego, Rapsan 500 SC), Dimethenamid-P (u. a. Butisan Kombi) und Napropamid spielen bei dem VA-Verfahren eine tragende Rolle. Beim Napropamid werden neue hochaufgeladene Produkte für den Herbst 2023 erwartet, die im Voraufbau gespritzt werden können, ohne vorher eingearbeitet werden zu müssen. Dann wird es möglich sein, Kombinationen aus diesen drei Gräserwirkstoffen zu applizieren. Erste Versuche zeigen, dass dadurch Wirkungsgrade von etwa 95 % auf AFU erreicht werden.

Produkte für den Nachaufbau (NA). Im Nachaufbau-Verfahren gibt es ebenfalls, die Möglichkeit AFU mit anderen Wirkstoffen zu bekämpfen. Dazu gehören Produkte mit Clethodim (u. a. Select 240 EC) und Cycloxydim (Focus Ultra) und Propyzamid (u. a. Kerb Flo). Teilweise gibt es bei diesen Produkten spezifische Anwendungsbedingungen. So können Clethodim-Produkte nur bis Mitte Oktober appliziert werden, wohingegen der Wirkstoff Propyzamid möglichst in der Vegetationsruhe bei Bodentemperaturen unter 10 °C ausgebracht werden sollte.

*kein Einsatz auf drainierten Flächen; Sortenverträglichkeit beachten

Wichtiger Hinweis:

Die Ausführungen zu den oben beschriebenen Anwendungen sollen einer ersten Orientierung bei der Ackerfuchsschwanz-Bekämpfung dienen. Diese entbinden nicht von einer sorgsam Prüfung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Standort etc.). Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

MERTIL®

400 G/L FLUFENACET | 200 G/L DIFLUFENICAN

DIE KOMPLETTLÖSUNG

- Gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und zweikeimblättrige Unkräuter
- Mit Boden- und Blattwirkung
- Der Standard für das Resistenzmanagement im Herbst

Beratung – praktisch per

Hotline: 02232-701 25 55

App: UPL Beratung

www.upl-ltd.com/de





PLANTAN

PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983



600 g/l Flufenacet

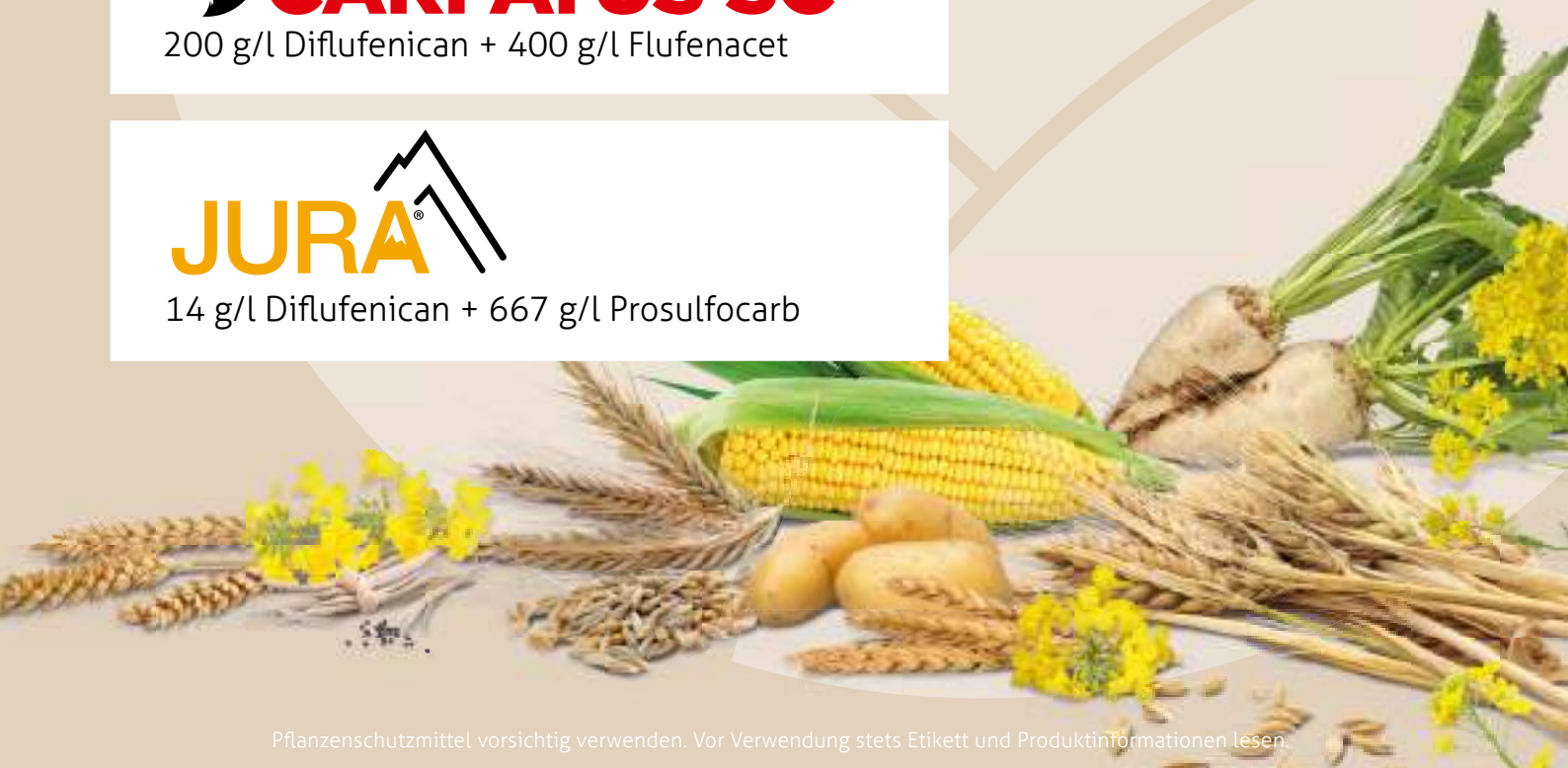


200 g/l Diflufenican + 400 g/l Flufenacet



14 g/l Diflufenican + 667 g/l Prosulfocarb

Jetzt zum Thema
Pflanzenschutz
beraten lassen!



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

PLANTAN GmbH

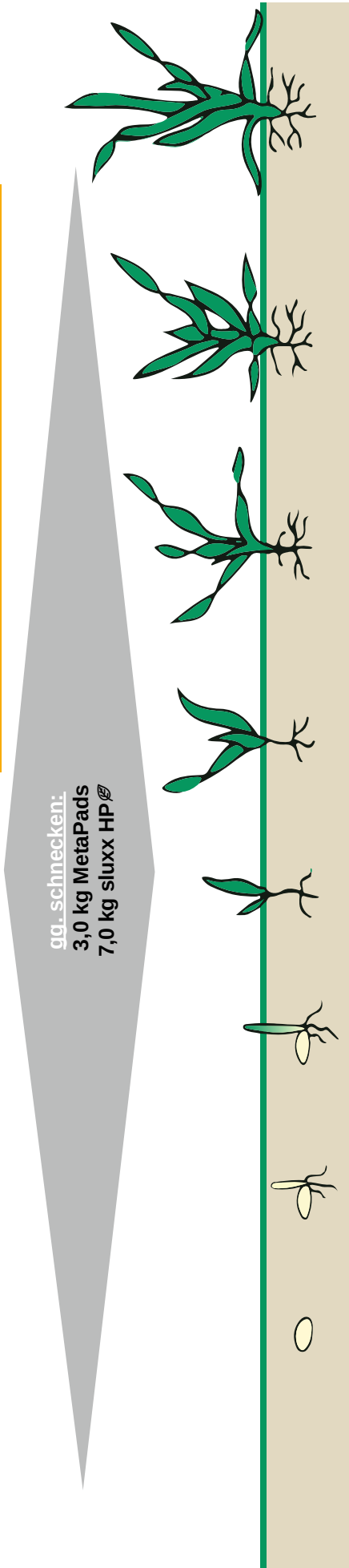
Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
info@plantan.de • www.plantan.de

HerblzIDeMPfeHLunGen GeGen WinDHaLM undD brelte MIsCHVerunKrautunG

Va-naK:	naH:
- 0,3-0,4 l Herold sC³/ Carpatius sC⁴ - 0,35 l Mateno Duo + 0,25 l Cadou sC - 0,5 l Pontos - 2,0-2,5 l Malibu - 1,0 l Malibu + 0,3 l Herold sC³ - 2,5 l boxer³ + 0,25 l Cadou sC	- 2,0 l trinity⁴ - 0,2 l Herold sC + 1,5 l trinity⁴ - 0,75 l Viper Compact⁴ + 0,25 l Sunfire⁴ - 0,2 l Mertil + 1,5 l Profl Ctu 700^{5, 6} - 0,25 l fence^{3, 6} + 0,15 l sempra^{3, 4} - 0,4 l broadcast + 20 g trimmer WG - 3,0 l Jura⁴ - 60 g sumimax¹ - 0,075 l saracen Delta^{3, 6} + 0,25 l franzi^{3, 6} - 0,3 l battle Delta + 0,3 l beflex
	+ 15-20 g Profl tribenuron 75 WG (ab BBCH 13) - Dinkel: 0,3 l Herold sC/ Carpatius sC

spurennährstoffe:

- 0,75-1,5 l Profl basis Plus
- 0,75-1,0 l Profl Mangan Plus ⚡
- 0,75-1,0 l Profl Kupfer Plus
- 0,75-1,0 l Profl zink Plus



bbCH	00 saatkorn	07 Koleoptile ausgetreten	09 Auflaufen	11 1-blatt- stadium	13 3-blatt- stadium	21 beginn bestockung	25 Haupt bestockung	29 bestockungs- ende
------	----------------	---------------------------------	-----------------	---------------------------	---------------------------	----------------------------	---------------------------	----------------------------

Jeder Spiegelstrich bezeichnet eine mögliche Variante (Auswahl)
⚡ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

1 = nur in WW
2 = nicht in WG!

5= Sortenverträglichkeit im WW beachten!
6= nicht in WRo



TRAXOS & SWORD – Die glorreichen Zwei!

Die richtige, gewissenhafte Ackerfuchsschwanzbekämpfung (AFU) ist das A und O eines guten Pflanzenbaus. Durch den Einsatz von Traxos & Sword ergeben sich Möglichkeiten eines Wirkstoffwechsels – eine reine FOP-Lösung als Alternative zu den Sulfonylharnstoffen.

Traxos & Sword – die Vorteile der Mischung

- Hohe Wirkungsgrade bereits bei niedrigen Temperaturen und Luftfeuchtigkeiten
- Weiter Einsatzzeitraum
- Keine Drainauflage
- Anwendung schon vor dem 16.03.

Wann ist Traxos & Sword die richtige Mischung für meinen Acker?

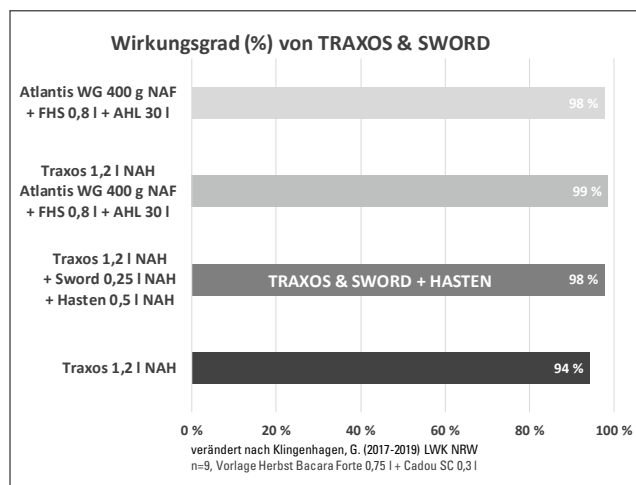
Die Schlaghistorie ist ausschlaggebend für die Wirkstoffwahl. Setzen Sie Traxos & Sword ein, wenn Sie folgende Fragen mit JA beantworten können:

- Haben Sie die letzten 10 Jahre Atlantis WG eingesetzt?
- Zeigen Agil-S, Focus Ultra oder andere Gräserherbizide noch ausreichende Wirkung gegen AFU im Winterraps?
- Haben die Maisherbizide Motivell Forte und MaisTer power nur noch geringe Wirkung gegen AFU?

Unsere Empfehlung:

1,2 l/ha Traxos + 0,125 l/ha Sword 240 EC

Der Zusatz von 0,5 l/ha Hasten bringt eine Wirkungssteigerung von bis zu 10%.



Haftungsausschluss:

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen. Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.

VerträGLICHkeitsListe Ctu 2022

FÜR CARMINA 640, PROFI CTU 700/ LENTIPUR 700

VerträGLICH					
Activus	Brilliant	Galerist	KWS Ferrum	Orcas	Sheriff
Actros	Bruce	Genius	KWS Fontas	Pamier	Sinatra
Adler	Bussard	Gentleman	KWS Loft	Paroli	Skagen
akasha	Buteo	Gordian	KWS Maddox	Partner	Skalmeje
Akratos	Capo	Gourmet	KWS Magic	Patras	Smaragd
Akteur	Chaplin	Halvar	KWS Montana	Pegassos	Sokrates
akzent	Chevalier	Hattrick	Lahertis	Pep	Sophytra
Alexander	Colonia	Helmond	Landsknecht	Pepper	Spontan
Alfons	Complice	Hermann	Lemmy	Pepital	SU Selke
Alves	Cubus	Hybnos 1	Levendis	Petrus	su Habanero
Anapolis	Dekan	Hybred	LG Akkurat	Ponticus	Tarso
Apache	Delewar	Hycory	LG Imposanto	Pilgrim PZO	Tiger
Apertus	Desamo	Hymalaya	LG Initial	Pionier	Tobak
Apian	Dichter	Hyvento	LG Vertikal	Porthus	Tobias
Ararat	Discus	Ikarus	Limes	Potenzial	Tommi
Architekt	Drifter	Informer	Linus	Princeps	Toras
Arezzo	Edgar	Inspiration	Ludwig	Produzent	Torrild
Argument	Edward	JB Asano	Manager	Profilus	Tuareg
Arktis	Elixer	Jenga	Manitou	Rebell	Türkis
Asory	Esket	Johnny	Matrix	Retro	Viki
Astardo	Estevan	Joker	Meister	RGT Aktion	Winnetou
Attraktion	Estivus	Julius	Memory	RGT Depot	Wasmond
attribut	Etana	Kashmir	Mescal	rGt Diplom	Zeppelin
Aurelius	Euclide	Kerubino	Messino	RGT Reform	Zobel
Avenir	Expo	Kometus	Midas	RGT Revolver	
Barok	Farandole	Kompass	Mirage	RGT Riff	
Batis	Faustus	Komponist	Monopol	RGT Ritter	
Bernstein	Findus	Kranich	Moschus	Ritmo	
Bombus	Florian	Kredo	Mulan	Rockefeller	
Bonanza	Folklor	KWS Barny	Nemo	Rumor	
Boregar	Forum	KWs Donovan	Nordkap	Sailor	
Boss	Franz	KWS Emerick	Ohio	Sarmund	
Boxer	Fru ment	KWS Essenz	Opal	Schamane	

nICht VerträGLICH					
Achim	Bergamo	Foxx	KWS Finn	Nelson	Primus
Ambello	Biscay	Global	KWS Talent	Norin	Salutos
Anthus	Bosporus	Gustav	Leandrus	RGT Illustrious	Tabasco
Apostel	Campesino	Henrik	Lear	RGT Paddington	Tarkus
Aron	Capnor	Hyland	LG Mocca	RGT Sacramento	Turandot
Atomic	Egoist	Hystar	Lucius	Ribbeck PZO	Zappa
Atlas	Erasmus	Impression	Magister	Rubisko	
Axioma	Event	Julie	Magnus	Phare	
Barranco	Famulus	Kamerad	Mercato	Pius	
Benchmark	Format	KWS Eternity	Muskat	Premio	

Quelle: verändert nach Nufarm, Stand: Juni 2022

neu aufgenommene Sorten sind in **fettschrift**

Nach Erfahrungen sind 900 g/ha CTU in allen Winterweizensorten verträglich. Im Zweifel Rücksprache mit dem Züchter halten.

sorteneinstufungen in digitaler form entnehmen sie bitte:

nufarm Germany:
<https://nufarm.com/de>



An Agricultural
Sciences Company

Wenn du starke Herbizide für den Herbst brauchst:

Battle® Delta

GETREIDEHERBIZID

BeFlex®

GETREIDEHERBIZID

Pointer® SX®

GETREIDEHERBIZID

So oder so - effektive Kombinationen gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Unkräuter im Getreide. Flexibel und mit voller Wirkkraft, damit schon im Herbst die Behandlung sitzt und eine erfolgreiche Ernte absichert.

FMC-Beratungs-Hotline:
0800 362 362 3, www.fmcagro.de

**Getreideherbizide
von FMC - für
Profis erforscht und
entwickelt.**

* Marke der FMC Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

LaGerHYGlene und VorratssCHutz

Vorratsschädlinge sind Insekten, die Futtermittel - v. a. Getreide - nach der Ernte und während der Lagerung befallen. Durch Verunreinigung und durch Fraßschäden entstehen hohe Verluste. Befallene Partien sind dann oft nicht mehr verkehrsfähig.

Für eine sichere Einlagerung der neuen Ernte ist zunächst unbedingt, die **reinigung der silos und Vorratsräume sowie der förderwege** erforderlich. Da der Bekämpfungserfolg in leeren Vorratsräumen am größten ist, sollte eine **bekämpfung vor der einlagerung** als **Leerraumentwesung** erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen für die Reinigung folgende Produkte:

Produkt	K-Obiol eC 25	talisma eC	Dedevap plus	Microsol-pyrho sP-autofog
Wirkstoff/e	25 g/l Deltamethrin 225 g/l Piperonylbutoxid	80 g/l Cypermethrin 228 g/l Piperonylbutoxid	11,45 g/l Pyrethrine 68,67 g/l Piperonylbutoxid	11,45 g/l Pyrethrine 68,67 g/l Piperonylbutoxid
anwendungs- technik	spritzen	spritzen	Nebelautomat	Nebelautomat
schad- organismus	Insekten (als Vorratsschädlinge)	Insekten (als Vorratsschädlinge)	Motten + Käfer (als Vorratsschädlinge)	Motten + Käfer (als Vorratsschädlinge)
einsatzort und -art	in leeren Räumen vor der Einlagerung von trockenen Hülsenfrüchten und vorratslagerndem Getreide	vor der Einlagerung von Vorratsgütern in leeren Lagerräumen	in Mühlen + Speicher während der (Ein-)Lagerung	Mühlen + Speicher
aufwandmenge	- glatte Oberflächen: 40–60 ml in 5 l Wasser/100 m ² - raue Oberflächen: 20–30 ml in 5 l Wasser/50 m ² Umlagerung mit dem Förderband: - bis 6 Monate Schutzdauer: 1 l in 99 l Wasser/100 t - bis 12 Monate Schutzdauer: 2 l in 98 l Wasser/100 t	- glatte Oberflächen: 30 ml/100 m ² - raue Oberflächen: 60 ml/100 m ² Wasseraufwandmenge: 3,3–5 l/100 m ² Einwirkzeit: 48 Stunden Um- oder Einlagerung mit dem Förderband auf den Fördergutstrom: - 2 l/100 t Getreide ²⁾ Wasseraufwandmenge: 10–250 l/100 t Getreide	gegen Moten: 1 Dose/666 m ³ - offen gelagertes Getreide max. 10x - sonstige offene Vorratsgüter ¹⁾ max. 3x gegen Käfer: 1 Dose/166 m ³ - offen gelagertes Getreide max. 3x - sonstige offene Vorratsgüter ¹⁾ max. 1x	gegen Moten: 1 Dose/1000 m ³ - offen lagerndes Getreide max. 10x - andere offen lagernde Vorratsgüter ¹⁾ max. 3x gegen Käfer: 1 Dose/250 m ³ - offen lagerndes Getreide max. 3x - andere offen lagernde Vorratsgüter ¹⁾ max. 1x
anzahl der anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr	max. 1x	max. 1x		
Hinweise	F	F	Einwirkzeit: 6 Stunden, Wartezeit: Getreide & Ölsaaten: 21 Tage; Schalen-, Trockenobst, Tabak: F	Einwirkzeit: 6 Stunden, Wartezeit: Getreide & Ölsaaten: 21 Tage; Schalen-, Trockenobst, Tabak: F
zulassungsende	31.12.2023	31.10.2023	31.12.2023	31.12.2023
abpackung	12x 1,0 l	12x 1,0 l	15x 500 ml	6x 750 ml

1) Vorratsgüter folgender Kulturen: Getreideerzeugnisse, Verarbeitungsprodukte von Ölsaaten, Schalenobst, Trockenobst und Tabak.

2) ausgenommen Mais, Hirse, Buchweizen

F = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsatzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

Stand: 09.05.2022



endlich mal
was mit Biss

META PADS – anlockender geht's nicht!

Ihre Vorteile

- Innovative, hochwertige Formulierung
- Hohe Wirkungsgrade auch bei niedrigen Aufwandsmengen
- Schmale Bisskante dank exklusiver Kissen-Köderform
- Erleichterte Aufnahme für kleinere Schnecken
- Hervorragend witterungsbeständig und schimmelfest



aufwandmenge: 3 kg/ha $\hat{=}$ ca. 33 Köder/m²

abpackung: 25 kg block-sack

Haftungsausschluss:

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Produktnamen sind registrierte Warenzeichen ® des Herstellers.

HaGe®
Ihr Partner vor Ort

**BETRIEBSMITTEL
SERVICE
LOGISTIK**

ROTH
Agrarhandel

SCHneckenbekÄMPfung IM aCKerbau

Produkte	Wirkstoff in g/kg	maximale aufwand- menge in kg/ha	Körner/m²	max. behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	abstand in tagen	Gewässerabstand	einsatz ab	einsatz in:								eigenschaften				anmerkungen
								ackerbohnen	Getreide	Kartoffeln	Mais	raps	rüben	Wiesen und Weiden	Pressung	Köder-/ Lockwirkung	regenbeständigkeit	schimmelbeständigkeit		
arinex	59,1 Metaldehyd	5,8	40	2	7	*	Auflaufen		■			■				nass	xx	xxx	xx	regenstabil, gute Lock- + Dauerwirkung NT 116, NT 672, NT 870
axcela	30 Metaldehyd	7,0	50	3	14	*	Schwellenwert/ Warndienstaufwurf		■	■	■ ¹⁾	■ ¹⁾	■ ³⁾			nass	xx	xxx	xx	pelletierter Köder, keine Staubentwicklung NT 116
ferrex	25 Eisen-III-phosphat	6,0	60	5	7	*	Schwellenwert/ Warndienstaufwurf	■	■	■	■	■	■	■ ²⁾		nass	xx	xxx		staubfrei, regen- und feuchtigkeitsstabil NT 116, NT 870
Ironmax Pro	24,2 Eisen-III-phosphat	7,0	30–42	4	5	*	vor dem Auflaufen	■	■		■ ¹⁾	■	■	■		nass	xxx	xxx		Fraßstopp, schnelle und sichere Wirksamkeit, ballistisch optimierte Streueigenschaften NT 116, NT 870
Limares techno [Restmengen]	50 Metaldehyd	7,0	30	2	7	*	Schwellenwert/ Warndienstaufwurf		■		■ ¹⁾					nass	xxx	xx	xxx	Granulatköder mit Lockwirkung NT 116, NT 870
Metarex InOV	40 Metaldehyd	5,0	30	5	5			■	■	■	■ ¹⁾	■	■					xxx		Flächenbehandlung; max. 17,5 kg/ha/Jahr; NT 116, (in Karoffeln: NT 672, 870)
		4,0	24	-	-				■ (in Weizen)							nass	xxx	xxx	xx	Reihenbehandlung; max. 17,5 kg/ha/Jahr NT 116
																				Beimischung zum Saatgut; max. 17,5 kg/ha/Jahr NT 116
MetaPads	30 Metaldehyd	3,0	33	2–3	7–21	*	Saat		■		■	■ ¹⁾	■			nass	xxx	xxx	xxx	Kissen-Köderform, gute Streueigenschaften, regen- + schimmelbeständig, hohe Lockwirkung, lange Wirkungsdauer NT 116, 672, 870
schneckenkorn 3%	30 Metaldehyd	7,0	50	3	14	*	Schwellenwert/ Warndienstaufwurf		■	■	■ ¹⁾	■ ¹⁾	■ ³⁾			nass	xx	xxx	xx	pelletierter Köder, keine Staubentwicklung NT 116
schnecken-Linsen	30 Metaldehyd	3,0	33	2–3	7–21	*	Saat		■		■	■ ¹⁾	■			nass	xxx	xxx	xxx	Pelletform, keine Staubentwicklung, gute Streueigenschaften, regen- + schimmelbeständig, hohe Lockwirkung, lange Wirkungsdauer NT 116, 672, 870
sluux HP 	29,7 Eisen-III-phosphat	7,0	60	4	-	*	Schwellenwert/ Warndienstaufwurf	■	■	■	■	■	■			nass	xx	xxx	xxx	Fraßstopp, formstabil, regenbeständig NT 116, 870

xxx = sehr gute Wirkung
xx = gute Wirkung
x = Teilwirkung

* = länderspezifischer Gewässerabstand!
☞ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen
Landbau gelistet (FiBL)

1) außerdem auch z. B. in Hanf, Mohn, Sesam, Sonnenblume, Schwarzer Senf, Saflor,
Leindotter, Lein, (Sojabohne, Rüben, Ölkürbis zusätzlich in Metarex InOV)
2) Neueinsaat
3) nur Zuckerrüben

Stand: 09.05.2022

Insektizide IM aCKerbau

aufwandmenge ml oder g je ha														
Präparate	Wirkstoffe in g/l oder g/kg	Wirkstoffgruppe	Irac-einstufung	bieneauflage	raps				Getreide					
					rapserfloh (beißende Insekten)	blattläuse (Herbst)	max. anz. anwend. in der Indikation	max. behandl. in der Kultur bzw. je Jahr	saugende Insekten (inkl. Zikaden)	blattläuse als Virus-vektoren (Herbst)	beißende Insekten (inkl. Larven des Getreideaufläfers)	zweiflügler (Fliegen + Mücken)	max. anz. anwen- dungen in der Indikation	max. behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr
Cyperkill Max	500 Cypermethrin	P II	3A	B1	50	-	2x ³⁾	2x ³⁾	-	50	-	-	1x	2x
Decis forte	100 Deltamethrin	P II	3A	B2	50 ^{13,2),9)} –75 ^{13,2)}	-	1x	3x	-	75 ¹⁾	-	50 ²⁾	2x	2x
exirel	100 Cyantranilprole	Diamide	28	B1	400**	-	1x	1x	-	-	-	-	-	-
Jaguar/ tarak	100 lambda-Cyhalothrin	P II	3A	B4	75	-	1x	1x	-	75 ¹⁸⁾	-	-	1x	1x
Kaiso sorbie	50 lambda-Cyhalothrin	P II	3A	B4	150	-	1x	1x	-	150	-	150 ¹⁷⁾	1x	1x
Karate zeon	100 lambda-Cyhalothrin	P II	3A	B4	75	-	2x	2x	75	75 ⁹⁾	75	75 ⁴⁾	2x	2x
Lamdex forte/ Hunter WG	50 lambda-Cyhalothrin	P II	3A	B4	150	-	2x	2x	150	150	150	150 ⁴⁾	2x	2x
Mavrik Vital/ evure	240 tau-Fluvalinat	P I	3A	B4	200	-	1x	1x	-	200	-	-	1x	1x
Minecto Gold	400 Cyantranilprole	Diamide	28	B1	187,5**	-	1x	1x	-	-	-	-	-	-
nexide	60 gamma-Cyhalothrin	P II	3A	B4	80	-	2x	2x	80	-	80	-	2x	2x
shock Down	50 lambda-Cyhalothrin	P II	3A	B2	150	-	1x	2x	-	100 ⁷⁾	-	-	2x	2x
sumicidin alpha eC	50 Esfenvalerat	P II	3A	B2	250	-	2x	2x	-	200	-	-	2x	3x
teppeki	500 Flonicamid	Flonic.	29	B2	-	100 ¹¹⁾	1x	1x	-	140 ⁸⁾	-	-	1x	1x
belzen														
signal 300 es ^{12,15)}	300 Cypermethrin	P II	3A	B3	-	-	-	-	-	-	200 ^{13),16)}	200 ^{14),16)}	1x	1x

** = Notfallzulassung nach Art. 53 gegen Rapserfloh; Zulassungsdetails vor Applikation beachten!
1) NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen
2) NW 800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März
3) Max. eine Anwendung im Herbst sowie im Frühjahr; Der Zeitraum zwischen den Behandlungen mit diesem Mittel darf 3 Monate nicht überschreiten
4) inkl. Friffliege
5) nicht in Hafer
6) nur in Weizen, Gerste
7) nur in Weizen
8) nur in Wintergerste
9) gegen Getreidefliegen
10) gegen Blattläuse als Virusvektoren
11) gegen Grüne Pfirsichblattlaus
12) nur in Winterweizen, Wintergerste
13) gegen Schnellkäfer
14) gegen Getreidebrachfliege

15) NH 681: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.
NT 699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden [...].
NT 714-2: Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen nicht überschreitet [...].
16) ml/100 kg Saatgut
17) ausschließlich gegen Friffliege
18) nicht in Winterroggen und Wintertriticale
19) gegen Kohlrübenblattwespe

Krautregulierung/-abtötung/sikkation in Kartoffeln

Präparate	Wirkstoff in g/l	aufwandmenge	bemerkungen
Quickdown (+ Toil)	26 Pyraflufen-Ethylester	1x 0,8 l/ha (+ 2,0 l/ha)	laubstarke Bestände abschlegeln; Stängel müssen getroffen werden; 1–2 Tage nach dem Krautschlagen, bis 14 Tage vor der Ernte anwendbar
		2x 0,8 l/ha (+ je 2,0 l/ha) (mittelspäte bis sehr späte Sorten)	laubstarke Bestände abschlegeln; Stängel müssen getroffen werden; 1–2 Tage nach dem Krautschlagen, bis 14 Tage vor der Ernte anwendbar; Abstand 4–7 Tage
		2x 0,8 l/ha (+ je 2,0 l/ha) (ausgenommen Pflanzkartoffeln)	laubstarke Bestände abschlegeln; Stängel müssen getroffen werden; bis 14 Tage vor der Ernte anwendbar; Abstand 4–7 Tage
shark	60 Carfentrazone-Ethylester	1x 1,0 l/ha (stark wüchsige Sorten)	1–2 Tage nach dem Krautschlagen, bis 14 Tage vor der Ernte; Wartezeit 14 Tage
		1x 1,0 l/ha	laubstarke Bestände abschlegeln; Stängel müssen getroffen werden; bis 14 Tage vor der Ernte anwendbar; Wartezeit 14 Tage
beloukha	680 Pelargonsäure	2x 16,0 l/ha	Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln, bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung; Einsatz vor der Ernte, nach vorherigem Krautschlagen; Abstand: 5–7 Tage
			Einsatz vor der Ernte, bis Erntegut (Knollen); Abstand: mind. 5 Tage

Keimhemmungsmittel in Kartoffeln

Präparate	Wirkstoff/e	aufwandmenge	bemerkungen
1,4 sight ¹⁾³⁾	980 g/kg 1,4-Dimethylnaphthalin	6x 20 ml/t, kalt- oder heißnebeln ⁴⁾	ausgenommen Pflanzkartoffeln; nach der Ernte der Kartoffel ; Abstand zwischen Applikationen: 28–42 Tage; Wartezeit 30 Tage
argos ¹⁾²⁾	843,2 g/l Orangenöl	9x 0,1 l/t, kalt- oder heißnebeln ⁴⁾	erste Behandlung einen Monat nach Lagerbeginn (Großlager), Abstand zwischen Applikationen: 21 Tage
biox-M ¹⁾	948 g/l Grüne-Minze-Öl	1.: 90 ml/t, 2.-11.: 30 ml/t, heißnebeln	ausgenommen Pflanzkartoffeln; nach der Einlagerung der Kartoffel (Großlager); Abstand zwischen den Applikationen: 21 Tage
		täglich 2 ml/t, max. 390 ml/t, kaltverdunsten	ausgenommen Pflanzkartoffeln; nach Einlagerung der Kartoffel, während der gesamten Lagerperiode
fazor/ Himalaya 60 sG	600 g/kg Maleinsäurehydrazid	1x 5 kg/ha, spritzen	ausgenommen Pflanzkartoffeln; 3–5 Woche vor der Ernte, bis Beginn Laubblattvergilbung bzw. -aufhellung, Knollengröße mindestens 25 mm; Wartezeit: 21 Tage
			ausgenommen Pflanzkartoffeln; 3–5 Wochen vor der Ernte, bis Beginn Laubblattvergilbung bzw. -aufhellung (Verhinderung des Austriebs von Durchwuchskartoffeln in Nachbarkulturen), Wartezeit: 21 Tage

- 1) VA 270: Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.
- 2) VA 278: Die Lagerbehandlung darf nur stattfinden, wenn sich die Entlüftungsöffnungen des Lagergebäudes in einer Höhe von mindestens 5 m befinden.
- 3) VA 272: Die erstmalige Lüftung des Lagers nach der Behandlung ist bei einer Windgeschwindigkeit von über 2 m/s durchzuführen.
- 4) VA 297: Die Anwendung des Mittels mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten darf ausschließlich mit Geräten erfolgen, bei deren Aussetzen der Mittel-/Wirkstoffstrom automatisch unterbrochen wird.
Die zugelassenen Geräte zur Heißvernebelung sind auf den jeweiligen Firmenhomepages zu finden:
- <https://www.keimhemmung.de>
- <https://belchim-agro.de/produkte/14-sight>

☞ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

Stand: 05.05.2022

Herbizide In GrünLand

Präparate und Wirkstoffe in g/l oder g/kg	flurostar 200 (200 Fluroxypyr)	Glyphosate ⁸⁾	Harmony SX ²⁾ (500 Thifensulfuron-Methylester)	Kinvara ^{3),4)} (233 MCPA, 28 Clopyralid, 50 Fluroxypyr)	Lodin (200 Fluroxypyr)	Profi fluroxy/ tandus eC (200 g/l Fluroxypyr)	Profi M-fluid ^{4a)} u 46 M-fluid ^{4a)} (500 MCPA)	ranger ⁴⁾ Garlon ⁴⁾ (150 Triclopyr, 150 Fluroxypyr)	simplex ^{4),5)} (100 Fluroxypyr, 30 Aminopyralid)	u 46 D fluid ^{4b)} (500 2,4-D)	Waran ^{3),4)} (200 Fluroxypyr)
max. aufwandmenge je ha	0,75 ¹⁰⁾ -1,8 ^{14a)}	volle aWM ¹⁾	45 g ³⁾	3,0 l	0,75 ¹¹⁾ -2,0 l ⁹⁾	0,75 ¹¹⁾ -2,0 l ⁹⁾	2,0 l	2,0 l	2,0 l	1,5 l	2,0 l
ampfer, kleiner	xxx	xxx	xxx	xxxx	xxx	xxx	x	xxx	xxxx	-	xxx
ampfer, Krauser- + stumpfblättr.-	xxx	xxx	xxx	xxxx	xxx	xxx	-	xxx	xxxx	-	xxx
bärenklau, Wiesen-	x	xx	-	xx	x	x	-	[xxx]	x	-	x
beinwell	x	xxx	[x]	xx	x	x	x	[xx]	xx	-	x
binsen-arten	-	xxx	-	xxx	-	-	xxx	[xx]	x	[xxx]	-
brennnessel, Große-	xx	xxx	[xx]	xxx	xx	xx	-	xxx	xxx	-	xx
brennnessel, Kleine-	xx	-	[xx]	xxx	xx	xx	x	[xxx]	xxx	-	xx
Distel, ackerkratz-	-	xxx	[x]	xxxx	-	-	xx	[x]	xxxx	[xx]	-
ehrenpreis-arten	-	xxx	-	-	-	-	-	[x]	x	-	-
Gänseblümchen	xx	xxx	-	xx	xx	xx	x	[xxx]	xx	[x]	xx
Giersch	xx	-	-	xx	xx	xx	-	[xx]	xx	-	xx
Hahnenfuß, Kriechender- Δ	-	xxx	[x]	xxx	-	-	xxx	[x]	xxx	[xx]	-
Hellerkraut	xxx	xxx	-	xxx	xxx	xxx	xx	[xxx]	xxx	[xxx]	xxx
Hirtentäschel	x(x)	xxx	[xx(x)]	xxx	x(x)	x(x)	xxx	[xxx]	xx(x)	[xx]	x(x)
Huflattich	x	xxx	-	xx	x	x	-	[x]	xx	-	x
Jakobskreuzkraut Δ	x	xxx	-	xxx	x	x	x	[x]	xxxx	[x]	x
Kamille	x	xxx	[xxx]	xxxx	x	x	-	[xxx]	xxxx	[x]	x
Kerbel, Wiesen-	x	xxx	-	xx	x	x	-	[x]	xx	-	x
Knöterich-arten	xx	xxx	[xx]	xx	xx	xx	-	[xx(x)]	xx	[x]	xx
Löwenzahn, Gemeiner-	xx	xxx	[x]	xxxx	xx	xx	xxx	xxxx	xxx	[xxx]	xx
Melde, Gemeine-	-	xxx	[x]	xxx	-	-	xxx	-	xxx	[xxx]	-
nachtschatten, schwarzer- Δ	xxx	xxx	-	xxx	xxx	xxx	x	[xxx]	xxx	-	xxx
schachtelhalm, acker-	-	-	-	xx	-	-	xx	[x]	x	-	-
schafgarbe, Gemeine-	x	xxx	[xxx]	xx	x	x	-	[x]	xxx	[x]	x
taubnessel, Weiße-	xxx	xxx	[x]	xxx	xxx	xxx	-	[xxx]	xxx	[x]	xxx
Vogelmiere	xxx	xxx	[xxx]	xxx	xxx	xxx	-	[xxx]	xxxx	-	xxx
Wegerich, breit-	xx	xxx	-	xxx	xx	xx	xxx	[xx(x)]	x	[xx]	xx
Wegerich, spitz-	xxx	xxx	-	xxx	xxx	xxx	xx	[xx(x)]	xxx	xx	xxx
Kleeschonung	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Wartezeiten Weide, Wiese, Heu	7	f ⁶⁾	14	7/14 ⁷⁾	7	7	14	7	7	14	7

F = eine Wartezeit ist nicht erforderlich

1) zur Narbenabtötung + Neuansaat

2) während der Vegetation, Frühjahr–Herbst, bis ca. 14 Tage vor dem Schnitt

3) nicht im Ansaatzjahr

4) während der Vegetationsperiode; a = Mai–August, b = März–Oktober

5) Anwendungshinweise beachten!

6) teilweise Wartezeit bei Ampfer-Arten und Ackerkratzdistel

7) vom Hersteller empfohlen

8) vor Applikation, die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten!!

9) max. AWM gegen Ampfer-Arten; während der Vegetationsperiode

10) max. AWM gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; Frühjahr bis Sommer (im Ansaatzjahr)

11) max. AWM gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; Frühjahr oder Herbst (im Ansaatzjahr)

[x...] = Neben-/Wirkung, aber keine Zulassung/Indikation

Δ = giftig!

Stand: 09.05.2022

WIE SIE SEHEN SEHEN SIE NICHTS

**Mehr Infos zu nachhaltiger Unkrautkontrolle
mit Roundup® unter: [Roundup.de](https://www.roundup.de)**



**Innovatives Netzmittelsystem
für eine hervorragende
Wirkstoffaufnahme**



**Effiziente und wurzeltiefe
Wirkung ohne Wiederaustrieb**



**Maximale Anwenderflexibilität
dank schneller Regenfestigkeit
und kurze Wartezeiten bis zur
Saatbettbereitung**



Wichtig: Unbedingt Änderung der PflSchAnwV von September 2021 beachten.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Roundup® ist eine eingetragene Marke des Bayer-Konzerns.



abstanDsauflaGen			zusatzstOffe / bLattDünGer			aLLG. IM aCkerbau			WinterGetreide			WinterraPs		
GLYPHOSate IM aCkerbau														
Kultur		anwendungszeitpunkt		schadorganismus/Indikation		Produkt, aufwandmenge in l bzw. kg/ha; [tage vor ernte bzw. Wartezeit in tagen], besondere auflagen								
Wirkstoffkonzentration														
Getreide ¹⁾ (lagernd) Wa 701	ab bbCH 89, bis 7-14 tage vor der ernte; <u>nur auf Teilflächen!</u>	spätbehandlung gg. unkrautdurchwuchs (+ Sikkation)	5,0 [7] VV835, WA701	5,0 ⁹⁾ [7] VV835, WA700	5,0 [14] VV835, WA701	-	5,0 [7] VV835, WA 701	-	shyfo	Helosate 450 tt [027385-60]	roundup Powerflex	Dominator 480 tt [026923-00]	roundup rekOrd	Kyleo (Glyphosat + 2,4-D)
			-	5,0 [14] VV835, WA702	-	-	-	4,0 [7] VV835, WA700	3,75 [7] VV835, WA701	3,75 [7] VV835, WA701	2,5 [7] VV835, WA701	240 g/l + 160 g/l		
brassica-arten, raps, ackerbo-, futtererbse, Lein-, Lupine-, senf-arten	7 bzw. 14 tage vor der ernte	sikkation, spätbehandlung gg. ein- + zweikeimbl. unkrauter	-	4,0 [Raps: 7, Lein: 14] (nur in Raps ¹⁾ , Lein)	-	-	-	-	-	2,5 ¹⁾ [14] WA704 (nur in WRA)	3,0 ¹⁾ (3,75 ¹⁾ , WA703 in Lupine) [7] (nicht in Lein)	3,0 ¹⁾ [7] WA703 (nur in Raps)	2,0 ¹⁾ [7; Lein: 14]	-
ackerbaukulturen, inkl. raps	nach der ernte/ stoppelbehandl. oder nach Wiederegrünen	gg. ein- + zweikeimblättrige unkrauter, ausfallkulturen, (Gem. Quecke)	5 ⁹⁾	5,0	5,0 NG404	4,0 ⁹⁾	5,0 ⁴⁾ (auf Raps- & Getreidestoppel inkl. gg. Quecke + Ausfallraps) NG404	3,0 ¹⁰⁾ (inkl. Gem. Quecke)	4,0 NG404	3,75 ⁹⁾	3,75 ⁹⁾	3,75 NG404	2,5 ⁹⁾	5,0
ackerbaukulturen	bis 2 bzw. 4 tage vor der saat	gg. ein- + zweikeimblättrige unkrauter	-	-	-	-	5,0 NG404	-	-	3,75 ⁹⁾	3,75 ⁹⁾	2,25 ¹⁰⁾	2,5 ⁹⁾⁹⁾	5,0 (Getreide, Mais, Sorghum) WW742
ackerbaukulturen, ausgen. raps	Va, bis bbCH 03/ bis 5 tage nach der saat	gg. ein- + zweikeimblättrige unkrauter	-	-	-	1,5 ^{10,11)} / 1,5 ¹⁰⁾ (inkl. Raps)	-	-	-	-	3,75 ⁹⁾	3,75 NG404	2,5 ⁹⁾ (inkl. Raps)	-
stilllegung (rekultivierung)	vor der saat von folgekulturen	gg. ein- + zweikeimblättrige unkrauter	5,0 ⁹⁾ VV549	5,0 vor Bo.bearb. VV549	5,0 VV549, NG404	6,0 vor Bo.bearb. vor Bo.bearb. VV549 NG404	5,0 vor Bo.bearb. VV549 NG404	3,0 ¹⁰⁾ (inkl. Gem. Quecke)	-	-	3,75 ⁹⁾ VV549	3,75 vor Bo.bearb. VV549 NG404	2,5 ⁹⁾ VV549	-
Wiesen + Weiden Grünlanderneuerung	vor der saat/ mit nachfolg. umbruch	gg. ein- + zweikeimblättrige unkrauter, ampfer, Gem. Quecke, Disteln	-	4,0 ⁹⁾ (während der Vegetationsperiode) VV549	4,0 ⁹⁾ (während der Vegetationsperiode) VV549 NG404	6,0 (während der Vegetationsperiode) VV549 NG404	-	-	-	4,0 ⁷⁾ VV549 NG404	3,75 ⁹⁾ VV549	3,0 ⁹⁾ VV549 [14]	2,5 ⁹⁾ VV549	-
	während der Vegetation oder im Mai-aug.	Einzeipflanzenbekämpfung: ampfer, ackerkratzdistel	4,0 ^{9,7)} (gegen Ampfer-Arten+Gemeine Quecke) VV550	4,0 ⁷⁾ VV549	33%ige Streichlös. (max. 4,0 l/ha) VV549	-	-	-	-	33%ige Streichlösung (max. 3,75 l/ha) [14]	25%ige Streichlösung (max. 7,5 l/ha) VV549 [14]	-	-	-

Produkt, aufwandmenge in l bzw. kg/ha; [tage vor ernte bzw. Wartezeit in tagen], besondere auflagen															
Kultur	anwendungszeitpunkt	schadorganismus/ Indikation	amega 360	barclay Gallup biograde 360/ barbarian biograde 360/ Plantaclean Label XL	Durano tfl/ Landmaster tfl	Glister ultra	Profi 360 tfl/ taifun forte	shyto	Helosate 450 tfl [027385-60]	roundup Powerflex	Dominator 480 tfl [026923-00]	roundup rekOrd	Kyleo (Glyphosat + 2,4-D)		
			360 g/l												
weitere Indikationen	Wirkstoffkonzentration		Forst ^{a)} , Wege u. Plätze, Kern- u. Steinobst ^{a)} , Weinrebe	Forst, Kernobst, Weinrebe, Rasen ^{a)} , Baumschulge- hölzpflanzen	Forst, Wege u. Plätze, Kernobst, Weinrebe, Rasen ^{a)} , Baumschulge- hölzpflanzen	Forst, Kern- u. Steinobst	Kernobst, Weinrebe	Forst, Baumschul- gehölz- und Zierpflanzen	Kernobst, Weinrebe	Forst ^{a)} , Gemüse ^{a)} , Wege u. Plätze, Gleisanlagen, Kernobst ^{a)} , Obstgehölze ^{a)} , Weinrebe, Rasen ^{a)} , Baumschulge- hölzpflanzen, Klee-Arten, Wicke, Luzerne, Gräser	Forst, Gemüsekul- turen, Gleisanlagen, Rasen ^{a)}	Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Kern- u. Steinobst ^{a)} , Johannis- beerartiges Beerenerobst ^{a)} , Weinrebe, Zierpflanzen- bau, Rasen, Gemüse ^{a)}	Nichtkultur- land ohne Holzge- wächse, Holzge- wächse, Kern- u. Steinobst		
			Gewässerabstand (NW-Auflagen)			NW642/NW642-1									
			NT-Auflagen			NT102/103/109	NT101	NT103/108	NT101 ^{a)}	NT103	NT102/103	NT102/103	NT102/103/108	NT103	NT103
NG-Auflagen			NG352			NG352-1				NG352			NT109	NG352-1, 405	

[f]: Wartezeit in Tagen bzw. F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

nG 352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.

nG 352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

nG 402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

nG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

VV 549: auf Wiesen + Weiden: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

VV 835: im Getreide bei Vorentebehandlung/Sikkation: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Wa 700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerrntung nicht möglich ist.

Wa 701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerrntung nicht möglich ist.

Wa 702: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerrntung nicht möglich ist.

Wa 703: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerrntung nicht möglich ist.

Wra: Winterraps

- 1) ausgenommen Saatgutverzehrung bzw. Braunutzung
- 2) spez. Landeswassergesetz beachten
- 3) nicht in Roggen, Triticale und Dinkel
- 4) min. 10 Tage vor Bodenbearbeitung!
- 5) NG402
- 6) NG412
- 7) nicht als Einzelpflanzenbehandlung
- 8) Einzelpflanzenbehandlung während der Vegetationsperiode: 33 % (max. 5 kg/ha)
- 9) in Wiesen und Weiden, Stilllegungsflächen
- 10) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
- 11) bis 2 Tage nach der Saat

Stand: 12.05.2022

Glyphosateinsatz auf der Stoppel gemäß der 5. Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

In der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung hat der Gesetzgeber im September 2021 weitere Anwendungsbedingungen für den Einsatz Glyphosat-haltiger Produkte festgelegt, die zusätzlich zu den Anwendungsbestimmungen in der Zulassung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel einzuhalten sind.

Folgende Anwendungen Glyphosat-haltiger Produkte sind gemäß der 5. Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung weiterhin auf der Stoppel möglich:

- » Zur Bekämpfung **perennierender Unkrautarten** wie z. B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich und Quecke auf den betroffenen Teilflächen.
- » Zur Unkrautbekämpfung, einschließlich der Beseitigung von Mulch- und Ausfallkulturen, auf Ackerflächen, die in eine **Erosionsgefährdungsklasse** nach § 6 Absatz 2 bis 4 der Agrarzählungen-Verpflichtungenverordnung fallen.
- » Die Anwendung auf Basis einer Einzelfallentscheidung ist nur zulässig, wenn vorbeugende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können und **andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar** sind.



Quecke



Ackerkratzdistel

Unkrautkontrolle mit Roundup® – auf das Netzmittel kommt es an

Dank des hervorragenden Netzmittelsystems von Roundup®, können perennierende Unkräuter auf der Stoppel effizient kontrolliert werden.

Die innovativen Netzmittel in den Roundup®-Formulierungen transportieren den Wirkstoff, ohne oberflächliches Abbrennen, durch die Blattoberfläche in die Pflanze und bis zur Wurzelspitze. So kann die ausgebrachte Wirkstoffmenge ihre volle Wirkung entfalten und es gelingt bereits in kurzer Zeit eine nachhaltige Unkrautkontrolle.

Vorteile der Roundup® Formulierungen

- » Optimale Wirkstoffaufnahme auch bei hohen Wasserhärten
- » Zugabe von SSA oder zusätzlichen Netz- und Haftmitteln ist nicht notwendig
- » Maximale Anwenderflexibilität: Bereits kurze Zeit nach der Anwendung kann die Saatbettbereitung erfolgen – „gelbe Felder“ werden vermieden

Wichtiger Hinweis: Die Ausführungen zu den oben beschriebenen Anwendungen sollen einer ersten Orientierung bei der Anwendung Glyphosat-haltiger Produkte dienen. Diese entbindet nicht von einer sorgsam Prüfung, ob der Einsatz eines Glyphosat-haltigen Mittels im Einzelfall den Vorgaben der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung entspricht. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den in Ihrem Bundesland zuständigen Pflanzenschutzdienst.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Roundup® ist eine eingetragene Marke des Bayer-Konzerns.



MisCHrelHenfOLGe VersCHleDener PfLanzensCHutzMitteLfOrMuLlerunGen

Bei der Mischung verschiedener Pflanzenschutzmittel ist die Reihenfolge nach Art der PSM-Formulierung zu beachten.

Füllen Sie den Tank etwa zur Hälfte mit reinem Wasser und schalten Sie das Rührwerk ein. Geben Sie dann die Pflanzenschutzmittel in vorgegebener Reihenfolge bei laufender Wasserzufuhr in den Spritztank. Erst nach vollständiger Auflösung des einen Mittels, das nächste Produkt einfüllen!

PsM-formulierung	anwendung
1. Wasserlösliche folienbeutel	Folienbeutel lösen sich am besten in reinem Wasser auf.
2. Wasserlösliche Granulate (SG-, SX-Formulierungen)	Granulate enthalten wasserlösliche Bindemittel, die sich erst auflösen müssen bevor die Wirkstoffe, Netz- und Dispergiermittel freigesetzt werden. Brauchen viel Wasser zur vollständigen Auflösung.
3. Wasserdispersierbare Granulate (WG-Formulierungen), Spritzpulver (WP-Formulierungen)	
4. suspensionskonzentrate (SC-Formulierungen)	= stabile Suspension von Wirkstoffen in Wasser
5. Wasserlösliche Konzentrate (SL-Formulierungen)	= konzentrierte Lösung von Wirkstoffen in Wasser oder wassermischbaren Lösungsmitteln
6. suspoemulsion (SE-Formulierung)	= Kombination von SC- und EW-Formulierungen
7. emulsionen von Öl in Wasser (EW), emulgierbare Konzentrate (EC), emulgierbares Granulat (EG), ölhaltige suspensionskonzentrate (OD)	= Lösung von festen/flüssigen Wirkstoffen in Kombination mit Lösungsmitteln
8. Öle, netzmittel (Tenside), formulierungshilfsstoffe	Öle können Granulate umhüllen und die Lösung der Bindemittel beeinträchtigen. Netzmittel können helfen, alles in Mischung zu halten, vorausgesetzt, es handelt sich um ionische Netzmittel.
9. flüssigdünger und spurennährstoffe	Dünger können aufgrund ihrer hohen Salzkonzentration, die Auflösung der Bindemittel in WG-Präparaten ebenfalls herabsetzen.

aLLGeMeIne eMPfeHLunGen:

- Folgen Sie bei der Herstellung von Tankmischungen genau der Anweisung der Hersteller.
- Verwenden Sie ausschließlich Produktkombinationen, die von den Herstellern freigegeben wurden.
- Haben Sie Zweifel an der Kombinierbarkeit von bestimmten Pflanzenschutzmitteln, sollten Sie vor der Befüllung des Spritztanks einen Mischbarkeitstest in einem kleinen Behälter durchführen.

achtung:

Viele Mischbarkeitsprobleme treten in der Praxis erst beim wiederholten Befüllen des Spritztanks auf. Ein erforderlicher Mischbarkeitstest bzw. die technische Mischbarkeit von Pflanzenschutzmitteln an sich sagt nichts über die Pflanzenverträglichkeit der Mischung oder etwaige Beeinträchtigungen aus!

- Bringen Sie die fertige Tankmischung sofort aus! Lassen Sie die Spritzbrühe nie für längere Zeit ohne eingeschaltetes Rührwerk stehen.
- Nach Beendigung der Pflanzenschutzarbeiten ist auf eine sofortige, ordnungs- und sachgemäße Reinigung der Pflanzenschutzspritze zu achten.

HInWelse zu tanKMIlsCHunGen („WAS MAN NICHT MISCHEN SOLLTE“)

additive	+	AHL, bifenox- und carfentrazonehaltige PSM wie Artus, Fox, Sumimax (Ätزشäden)
aHL pur	+	Additive (Break Thru, Dash, Kantor, Mero, Hasten usw.), Fungizide (außer Talus); Herbizide z. B. Atlantis Flex, Ariane C, Axial 50, Broadway (> 130 g/ha in WW), Niantic, Pixxaro EC, Omnera LQM, Tomigane, Zypar. Zumischung von Blattdüngern häufig kritisch.
aHL + ats	+	wie oben + Herbizide
ariane C	+	AHL, ethephonhaltige Wachstumsregler wie Camposan Top/PROFI Halmstärker 660. In Mischung mit Calma, Moddus, Moxa bzw. Moddus + CCC sowie Medax Top + Turbo (max. 0,75 l/ha + 0,75 kg/ha) max. 1,0 l/ha Ariane C. In Wintergerste: Tankmischungen mit azolhaltigen Fungiziden wie z. B. Aspra Xpro, Elatus Era, Input Classic, Bontima usw. mit max. 1,0 l/ha Ariane C (Verträglichkeit)
axial 50/ axial Komplett/ sword/ traxos	+	AHL; bifenoxhaltige Präparate wie z. B. Antarktis, Fox; wuchsstoffhaltige Präparate wie Duplosan DP/KV, PROFi M Fluid/U 46-M/D Fluid, Sulfonyle u. a. (Wirkungsminderungen)
boxer/ roxy 800 sC/ Jura	+	Chlortoluronhaltige Produkte wie PROFi CTU 700/Lentipur 700, Carmina 640 u. a.
broadway + fHs	+	In Weizen max. 50 l/ha AHL mit 130 g/ha Broadway + 0,6 l/ha FHS; max. 0,75 l/ha Medax Top + 0,75 kg/ha Turbo mit max. 130 g/ha Broadway + 0,6 l/ha FHS. In Mischung mit Moddus (+ CCC) oder Calma max. 0,2 l/ha Moddus/Calma, in Mischungen mit Prodax max. 0,3 l/ha Prodax
Effigo	+	Im Frühjahr nicht mit Wachstumsreglern und Graminaziden in Raps (Verträglichkeit)
ethephonhaltige Wachstumsregler, z. b. Camposan top/ PrOfi Halmstärker 660/ bogota Ge u. a.	+	Ethephonhaltige Produkte immer zuletzt in den Tank geben! Ausbringung muss spätestens 5–10 Stunden nach dem Ansetzen erfolgen. Nicht mit Herbiziden, Unix mischen. In Sommergerste: vorsichtig bei Mischung mit Fungiziden (Verträglichkeit, Ausflocken) Nicht unmittelbar nach einer Herbizidbehandlung anwenden. Der Abstand muss mind. 8–10 Tage betragen.
fenpropidinhaltige Präparate (Kantik, Leander)	+	AHL, Aurora, Artus
fox	+	In Raps Fungizide z. B. Ampera, Carax, Folicur, Orius, Toprex, Herbizide (außer Runway), stark lösungsmittelhaltige Insektizide (Karate Zeon möglich) (Verträglichkeit)
fungizide	+	Artus, Aurora u. a. (Ätزشäden)
Lebosol Mangannitrat	+	Wuchsstoffe, z. B. Duplosan DP außer u. a. Pixxaro EC, Zypar: Probleme bei wenig kalkhaltigem Wasser, vorher Mischprobe durchführen (Ausflocken)
Mangansulfat	+	Nicht mit ATS! Auch AHL ist besonders bei älterem Mangansulfat kritisch (vorher in Wasser anrühren), bei Mischung mit Wuchsstoffen vorher Mischprobe durchführen (Ausflocken)
Magnello/ amistar Gold	+	Mindestens 14 Tage Abstand zwischen Behandlungen von Magnello und fluroxypyrhaltigen Produkte, z. B. Ariane C, Pixxaro EC, Tomigan 200/XL (Verträglichkeit)
Mavrik Vita/ evure	+	Kann mit AHL zusammen ausgebracht werden. Aufgrund schwankender Produktqualität von AHL, sollte auf die Zugabe weiterer Mischpartner verzichtet werden. Mavrik Vita immer nach Einfüllen der entsprechenden Wassermenge als erstes in die Spritze füllen. Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten!
Medax top/ Prodax	+	Bei Einsatz in Mischung mit triazol- und morpholinhaltigen Fungiziden kann die AWM von Medax Top/ Prodax reduziert werden, jedoch nicht unter 0,4 l/ha. Keine Mischung mit Herbiziden (außer Biathlon 4D, PROFi M Fluid, U 46-M Fluid, Tomigan (XL)), in Wintergetreide mit max. 50 l AHL/ha (Markenware), bei Mischungen mit AHL oder N-haltigen Düngern keine weiteren Mischpartner zugeben. In Gerste: Vorsicht in Mischungen mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden (u. a. Ariane C, Broadway, Omnera LQM); Mehrfachmischungen mit florasulamhaltigen Produkten können zu Blattaufhellungen führen.
Moddus/ Calma/ Countdown nt/ Moxa u. a.	+	Carfentrazone-/bifenoxhaltige PSM (wie z. B. Artus, Fox, Antarktis), Additive (Ausflocken, Verträglichkeit)
Mospilan sG/ Danjiri	+	In Mischungen mit Azolen (Ergosterolbiosynthese-Hemmern) Änderung der Bieneneinstufung von B4 zu B1 beachten! siehe NB6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterolbiosynthese-Hemmern angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterolbiosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. VV553: Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.
Omnera LQM	+	Ethephon-, prohexadionhaltige Produkte; carfentrazonehaltige Produkte; bifenoxhaltige Produkte, in AHL pur
sumimax	+	Activus SC, Addition, Axial 50, Boxer/ Roxy 800 SC, Jura, Malibu, Picon, Stomp Aqua, Traxos, Additive (Ätزشäden)

Mischungen mit AHL häufig mit Wasser im Verhältnis 1:1 vormischen.
ATS = Ammoniumthiosulfat

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Bitte Hinweise der Hersteller zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen beachten!

sPritzenreInIGunG VOR KuLturWeCHseL

vor der behandlung von:	wenn vorher folgende Wirkstoffe/Präparate im behälter waren:	
raps zuckerrüben Leguminosen	ALS Hemmer	Adengo, Alliance, Ariane C, Arigo, Arrat, Artus, Atlantis Flex/OD, Attribut, Avoxa, Axial Komplett, Biathlon 4D, Boudha, Broadway, Cato, Clearfield-Clentiga (wenn Nicht-Clearfield-Raps behandelt wird), Concert SX, Connex, Debut, Dirigent SX, Elumis, Flame Duo, Finish SX, Finy, Harmony SX, Hoestar/Super, Husar OD/Plus, MaisTer power, Motivell forte, Niantic, Nicogan, Omnera LQM, Peak, Pointer Plus, Pointer SX, Primus Perfekt, Principal, Pyrat XL/Flurostar XL, Refine Extra SX, Rimuron 25 WG/Plaza, Samson 4 SC, Saracen/Saracen Max/Saracen Delta, Savvy, Starane XL, Sumir, Task, Tomigan XL, Trimmer WG, Turbine 50G, Upton, Viper Compact, Zingis, Zypar usw.
	Wuchsstoffe	Arrat, Duplosane, Kinvara, Korvetto, Kyleo, Lontrel, Mais-Banvel WG, Oceal, Pixxaro, PROFI M Fluid/ U46-M, Ranger, Runway, Simplex, Tomigan XL/200, U 46-D usw.
Leguminosen rüben	Wuchsstoffe	Zusätzlich zu oben: Belkar, Effigo, Garlon, Runway/VA, Synero, Zypar usw.
Leguminosen	Wuchsstoffe	Zusätzlich: Lontrel 600/720 SG, Vivendi 100 usw.
Mais	Gräserherbizide	Agil-S, Atlantis Flex/OD, Attribut, Avoxa, Axial Komplett, Axial 50, Broadway, Clearfield-Clentiga, Concert SX, Connex, Finish SX, Focus Ultra, Fusilade Max/Frequent Max/Flua Power, Gramfix/Grasser 100 EC/Leopard/Panarex/Quick 5 EC/Targa Super/Trepach, Husar OD/Plus, Niantic, Select 240 EC/VextaDim 240 EC, Traxos, Viper Compact usw.
Getreide	Gräserherbizide	Agil-S, Arigo, Cato, Clearfield-Clentiga, Elumis, Focus Ultra, Fusilade Max/Frequent Max/Flua Power, Gramfix/Grasser 100 EC/Leopard/Panarex/Quick 5 EC/Targa Super/Trepach, Kerb Flo/Groove, MaisTer power, Milestone, Motivell forte, Nicogan, Principal S/Plus, Rimuron 25 WG/Plaza, Samson 4 SC, Select 240 EC, Task, VextaDim 240 EC, Zingis usw.

Quelle: Ratgeber Pflanzenbau und Pflanzenschutz 2022, LWK NRW, Kap. 8.4 + BSL,
Stand: Mai 2022

sPritzenreInIGer

Produkte	aufwandmenge	anmerkungen
agroclean (Pentatriumphosphat)	1%ig, 100 g/100 l Wasser	zur Lösung, Aufspaltung und aktiven Entfernung von Rückständen; antikorrosive Wirkung; biologisch abbaubar
agro-Quick (neutraler Reiniger)	2%ig, 2,0 l/100 l Wasser	Einwirkzeit: ca. 10 Minuten
all Clear extra (Ammoniak-Lösung)	500–1.000 ml/100 l Wasser (je nach Wasserhärte)	entfernt Pflanzenschutzmittel- und andere Rückstände, einschließlich ölgiger Substanzen aus dem Spritzgerät, dem Gestänge, den Zuleitungen, Filtern und Düsen
proagro spritzenreiniger flüssig	500–1.000 ml/100 l Wasser (je nach Wasserhärte)	Reinigungsmittel für Spritzgeräte und Zubehör in der Landwirtschaft
proagro spritzenreiniger Pulver-Konzentrat	100 g/100 l Wasser	
salmiakgeist 25% (Ammoniumhydroxid)	0,2 l/100 l Wasser	

Allgemein: 10–15 Minuten Einwirkzeit!

Wenn Sie Reinigungsgranulate verwenden, lösen Sie diese am besten in warmem Wasser auf.

naCHbauMÖGLICHkeiten bei VORzeitiGeM GetreideUmbau

Bei vorzeitigem Umbruch ist, in Abhängigkeit vom eingesetzten Herbizid, eine intensive Bodendurchmischung bzw. Pflugfurche erforderlich, bevor andere Kulturen nachgebaut werden können.

MÖGLICHkeiten Des naCHbaus naCH ausGeWinterten Kulturen (Herbstelnsatz):

nach einsatz von:	sommerraps	sommerweizen	sommergerste	sommerhafer	ackerbohnen	erbsen	Lupine	Kartoffeln	zuckerrüben	Mais	sonnenblumen	Weidelgräser	Winterweizen
activus sC	-	T	T	-	T	T	-	T	-	T	T	-	-
agolin	F	F	F	P	F	F	P	F	P	P	P	P	P
alliance	-	F	F	F	T	T	T	T	-	T	T	F	F
atlantis OD	-	P	P	P	-	-	-	-	-	P	-	-	-
axial 50	Nachbau aller Kulturen möglich												
axial Komplett	-	F	F	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-
Beflex	P	F	F	F	F	F	-	F	P	F	F	-	-
boxer/ roxy 800 eC	F	F	F	T	F	F	-	F	F	F	-	-	-
Cadou SC/ Fence/ Sunfire/ Vulcanus	P	T	T	P	T	T	-	T	P	T	P	-	-
Carmina 640	P	T	F	T	T	T	-	T	P	T	T	-	-
Cleanshot	P	F	F	F	-	-	-	-	-	F	-	F	F
Diflanil 500 SC/ Sempra/ Lyskamm	-	F	F	P	F	F	-	F	P	F	F	P	-
Dirigent sX	-	F	F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herold sC/ Carpartus sC/ battle Delta/ broadcast	P	F	F	P	F	F	-	F	P	P	P	-	-
Jura	-	F	F	-	F	F	-	F	-	F	F	-	F
Lentipur 700/ Profl Ctu 700	T	T	F	T	T	T	-	T	T	T	T	-	-
Malibu	-	T	T	-	T	T	T	T	-	T	P	-	-
Mateno Duo	-	P	P	-	-	-	-	-	-	P	-	-	-
Mertil	-	P	P	-	-	-	-	P	-	-	-	-	-
niantic	-	P	P	P	-	-	-	P	-	P	-	-	F
Picon	T	T	T	T	T	T	T	T	P	T	F	T	-
Pointer sX/ trimmer sX/ trimmer WG	-	F	F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pontos	T	T	T	T	T	T	-	-	T	T	T	-	-
Quirinus	T	T	T	T	T	T	-	-	T	T	T	-	-
saracen/ sumir/ turbine 50G/ upton	-	F	F	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-
saracen Delta	-	F	F	P	-	-	-	-	-	F	-	P	-
stomp aqua	-	T	T	T	T	T	T	T	-	T	T	-	-
sumimax	P	P	P	P	-	-	-	P	P	P	-	-	-
traxos/ sword	Nachbau aller Kulturen ohne Bodenbearbeitung möglich												
trinity	P	F	F	P	F	F	P	F	P	P	P	P	-
Viper Compact	-	P	-	P	P	P	-	P	-	P	-	-	-
zypar	-	F	F	F	P	P	P	-	-	F	-	-	-
Voraussetzung:	-	kein Nachbau möglich oder keine Angabe vom Hersteller											
	F	flache Bodenbearbeitung (5–10 cm)											
	T	tiefe Bodenbearbeitung/intensive Durchmischung (15–20 cm)											
	P	tiefe Pflugfurche (20–25 cm)											

Quelle: Ratgeber Pflanzenbau und Pflanzenschutz 2022, LWK NRW + PS-Produktverzeichnisse; Dezember 2021

naCHbauMÖGLICHkeiten naCH VorzeitiGeM raPsuMbruCH

Sofern der Raps vorzeitig durch eine andere Kultur ersetzt werden soll, aber bereits Herbizide im Raps eingesetzt wurden, ist die folgende Tabelle zu beachten. In jedem Fall sollte zwischen Herbizideinsatz und Nachsaat ein Zeitraum von 6 Wochen liegen.

nach einsatz von:	Winterraps	Winterweizen	sommerraps	sommerweizen	sommergerste	sommerhafer	ackerbohnen	erbsen	Lupine	Kartoffeln	zuckerrüben	Mais	sonnenblumen	futtergräser	Kohlarten
belkar	F	-	T	T	T	T	-	-	-	-	-	T	-	T	T
butisane/ fuego (Top)	F	P	T	T	T	T	T	T	-	T	T	T	T	T	-
Centium 36 Cs/ upstage/ sirtaki u. a.	T	P	F	T	T	T	F	F	-	F	T	F	T	T	-
Circuit synctec	P	P	F	P/T	P/T	P/T	P/T	P/T	-	T	P/T	T	T	P/T	P
Clearfield Clentiga	F	-	F	F	F	F	F	F	-	F	-	F	F	-	-
Colzor trio	F	A	F	A	T	T	T	T	F	F	-	F	F	T	-
Effigo/ Runway/ Runway VA/ Synero 30 SL	F	F	T	T	T	T	-	-	-	-	-	T	-	T	T
fox	F	F	T	T	F	F	F	F	-	F	F	F	F	F	F
Gajus	P	P	F	-	-	T	T	T	T	T	T	T	-	T	T
Kerb flo/ Groove u. a.	-	-	T	-	-	-	T	T	T	P	-	P	T	-	T
Milestone	-	-	T	-	-	-	-	-	-	-	-	P	-	-	T
nimbus Cs	T	P	T	T	T	T	T	T	-	T	-	T	T	T	-
Quantum	F	T	F	T	T	T	T	T	F	F	T	F	F	-	-
stomp aqua	-	-	-	T	T	T	T	T	-	T	-	T	T	-	-
tanaris	P	P	T	T	T	T	T	T	-	T	T	T	T	-	-
tribeca synctec	P	P	F	-	-	P/T	P/T	P/T	P/T	P/T	P/T	P/T	-	P/T	P/T
Voraussetzung:	-	kein Nachbau möglich oder keine Angabe vom Hersteller													
	F	flache Bodenbearbeitung (5–10 cm)													
	T	tiefe Bodenbearbeitung/intensive Durchmischung (15–25 cm)													
	P	tiefe Pflugfurche (20–25 cm)													
	A	ab 6 Wochen nach Anwendung, Schäden möglich, Saatstärke erhöhen													

Quelle: Ratgeber Pflanzenbau und Pflanzenschutz 2022, LWK NRW + PS-Produktverzeichnisse; Dezember 2021

biOstlMuLanzlen

Produkte	Inhaltsstoffe	anwendungs-empfehlungen	zweckbestimmung	Lieferant
algoVital Plus [®] (Pflanzenhilfsstoff)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum)	Ackerbau: 4,0 l/ha	Steigerung der Wasser- und Nährstoffaufnahme, Stärkung der pflanzeigenen Abwehr- und Widerstandskräfte in Stresssituationen (z.B. Trockenstress)	Biofa
aminosol-Ps [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	20 verschiedene Aminosäuren, Peptide	Ackerbau: 0,1–0,4 l/dt Saatgut oder 2–3 l/ha (Blattanwendung)	Förderung der Pflanzenentwicklung und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Lebosol
aminoVital [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	50 % Aminosäuren, Peptide	Getreide: 3,0 l/ha (Blattanwendung, nach der Bestockung)	Förderung der Pflanzenentwicklung und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Biofa
ary-amin C (Düngemittel)	Pflanzliche Aminosäuren, Nährstoffe (MgO, Mn, Zn, C)	Raps, Gerste: 2,0–3,0 l/ha	Förderung der Pflanzenentwicklung und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	UPL
basfoliar Kelp sL [®] (Düngemittel)	Algenextrakt (Ecklonia maxima)	Raps: 2,0 l/ha (BBCH 14–16) Gerste, Weizen: 2,0 l/ha zu Vegetationsbeginn oder 250 ml/dt Saatgut	Stärkung der pflanzeigenen Abwehr- und Widerstandskräfte, Anregung des Wurzel- und Pflanzenwachstums	Compo Expert
blackJak [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	Humin-, Fulvo- und Ulminsäuren (pH-Wert 4–5)	Weizen, Gerste: 3,0 l/ha (VA oder früher NA) Raps: 2,0 l/ha (BBCH 13–14)	Förderung der Jugendentwicklung und Nährstoffaufnahme, Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit im Boden	Sumi Agro
exelgrow (Pflanzenhilfsstoff)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum)	Getreide: 0,5 l/ha (BBCH 00–69; 1–3x)	Förderung von Wachstum, Entwicklung sowie Abwehrkräften der Kulturpflanze	Adama
folicin-bioplus [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	20 verschiedene Aminosäuren, Peptide	Ackerbau: 2,0–3,0 l/ha (Blattanwendung)	Förderung der Pflanzenentwicklung und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Jost
Humin flüssig [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	Huminsäuren, Nährstoffe (K, Fe)	Getreide: 5,0–10,0 l/ha (Bodenanwendung)	Erhöhung der Wirksamkeit von Düngemitteln und Reduzierung der Nährstoffauswaschung, Förderung der Bodenstruktur und des Bodenlebens	Biofa
Megafof (Düngemittel)	Ausgewählte Pflanzenextrakte mit biologischer Aktivität, Nährstoffe (N, K)	Raps, Gerste: 2,0 l/ha (max. 2x)	Höhere Widerstandskraft gegenüber Stressfaktoren (z. B. Trocken-, Kälte- oder Herbizidstress), verbesserte Pflanzenentwicklung	Syngenta
Multoleo (Düngemittel)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum), Nährstoffe (B)	Raps: 2,0 l/ha (BBCH 12–16)	Zur Unterstützung des Wachstums und Steigerung des Ertrags	UPL
Pepton 85/16 (Pflanzenstärkungsmittel)	16 % Aminosäuren, Nährstoffe (N, K, Mg, Fe, P)	Getreide: 1,0–2,0 kg/ha (Blattanwendung) Weitere Ackerbaukulturen: 1,5–2,5 kg/ha (Blattanwendung) oder 2,0–4,0 kg/ha (Tröpfchenbewässerung)	Förderung der Pflanzenentwicklung und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Plantan
rhizoVital 42 trockenbeize [®] (Bodenhilfsstoff)	Bacillus velezensis Stamm FZB 42	Getreide: 5–15 g/dt Saatgut Weitere Ackerbaukulturen: 5–15 g/dt Saatgut	Förderung der Pflanzen- und Wurzelentwicklung sowie Nährstoffaufnahme	Belchim/ Biofa
RhizoVital 42 flüssig [®] (Bodenhilfsstoff)	Bacillus velezensis Stamm FZB 42	Getreide: 0,2 l/ha (Behandlung des Saat- und Pflanzgutes (z. B. zum Legen)) Weitere Ackerbaukulturen: 0,1–0,5 l/ha bzw. 0,1–0,5 dt/ha	Förderung der Pflanzen- und Wurzelentwicklung sowie Nährstoffaufnahme	Belchim/ Biofa
sedna (Pflanzenhilfsmittel)	18,0 % Derivat eines aliphatischen Amins, Nährstoffe (C, N)	Getreide, Raps: 1,0 l/ha (10–69; 1–3x)	Steigerung der Toleranz gegen abiotischen Stress wie Trockenheit, Hitze und Frost	Adama
shigeki (Düngemittel)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum), Nährstoffe (P, K, Mikronährstoffe)	Weizen, Gerste: 2,0 l/ha (zur letzten Herbstbehandlung, bei ausreichender Blattmasse)	Förderung der Winterhärte	Sumi Agro
smart-seed G [®] (Pflanzenhilfsstoff)	Bakterien- und Pilzkulturen, Mikronährstoffe	Getreide: 0,1 l/dt Saatgut	Saatgutbeize zur Erhöhung der Nährstoff- und Wasseraufnahme, Stärkung der pflanzeigenen Abwehr- und Widerstandskräfte	BSL
t-Gro [®] (Bodenhilfsstoff)	Trichoderma asperellum Stamm kd	Alle Kulturen: 250–750 g/ha (allgemeine Feldanwendung) Getreide: 5 g/kg Saatgut Raps: 30–40 g/kg Saatgut	Verbesserung der Wurzelentwicklung, Nährstoffaufnahme und Stresstoleranz	Biofa
t-Gro easy flow [®] (Bodenhilfsstoff)	Trichoderma asperellum Stamm kd	Getreide: 5 g/kg Saatgut Raps: 30–40 g/kg Saatgut	Verbesserung der Wurzelentwicklung, Nährstoffaufnahme und Stresstoleranz sowie Fließfähigkeit des Saatgutes	Biofa
tillecur [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	Mehle einheimischer Pflanzen	Weizen (inkl. Dinkel und Durum): 1,5 kg/dt Saatgut	Saatgutbeizung zur Stärkung der pflanzeigenen Abwehr- und Widerstandskräfte, allgemeine Gesunderhaltung durch Erhöhung der Vitalität junger Getreidepflanzen	Biofa
tonivit (Düngemittel)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum), Nährstoffe (P, K)	Getreide, Raps: 1,0 l/ha (1x)	Förderung der Jugend- und Wurzelentwicklung sowie Stresstoleranz	UPL
YaraVita actisil [®] (Pflanzenstärkungsmittel)	organisch stabilisierte (Ortho-)Kieselsäure, Silizium (und Calcium)	Getreide, Raps: 0,3–0,5 l/ha (ab BBCH 13/14, 1x) Weitere Ackerbaukulturen: 0,3–0,5 l/ha (1–2x)	Verbesserung der Winterhärte	Yara
YaraVita biomaris [®] (Düngemittel)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum), Nährstoffe (K)	Getreide, Raps: 1,0 l/ha (1x) Weitere Ackerbaukulturen: 1,0 l/ha (1–3x)	Verbesserung der Wasser- und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Yara
YaraVita biotrac (Düngemittel)	Algenextrakt (Ascophyllum nodosum), Nährstoffe (N, K, B, Zn)	Gerste, Raps: 1,0–2,0 l/ha (1x)	Verbesserung der Wasser- und Nährstoffaufnahme, höhere Widerstandskraft gegenüber abiotischen Stressfaktoren	Yara

[®] = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

VA=Vorauslauf

NA=Nachauflauf

Stand: 12.05.2022



PROFI TERRA S12 BIO

Die Wurzel macht den Ertrag.

Für den ökologischen
Anbau empfohlen!

- **Intensiviert das Wurzelwachstum**
 - Erhöhung der Wasser- und Nährstoffaufnahme
- **Versorgt im Boden die Enzyme und Bakterien mit Mikronährstoffen in einem optimal abgestimmten Verhältnis und passt in jedes Düngeregime**
 - Aufschluss und Bereitstellung von Nährstoffen aus dem Bodendepot
- **Mobilisiert je Hektar ca. 30 kg Stickstoff, 40 kg Phosphat, 80 kg Kalium und eine Vielzahl von Mikronährstoffen**
- **Zusammensetzung:**
 - 3,9 % K_2O Kaliumoxid
 - 4,8 % S Schwefel ($\approx 12,0$ % SO_3)
 - 13,7 % MgO Magnesiumoxid
 - 26,5 % CaO Calciumoxid
 - biostimulierender Wirkstoff MIP-rhizo

Einsatzempfehlung: Herbst oder Frühjahr

- **AWM je Hektar: 150 kg**
- **Die Anwendung im Herbst direkt nach der Aussaat**
 - Optimierung der Nährstoffaufnahme im Herbst und Anfang Frühjahr
 - Förderung der Wurzelentwicklung: Verbesserte Wasserversorgung im Frühjahr
→ Besonders geeignet für Gebiete mit Frühjahrstrockenheit
- **Die Anwendung im Frühjahr als Startgabe**
 - Förderung der Wurzelentwicklung
 - Steigerung der Wasser- und Nährstoffaufnahme

PROFI. Alles stimmt.

Weitere Informationen zu PROFi erhalten Sie
auf unserer Website profi-agrarprodukte.de

funktionen und einsatzbereiche ausgewählter Zusatzstoffe im Ackerbau

Produkt	Inhaltsstoffe	aufwandmenge	funktion			einsatzschwerpunkt
			netz- mittel	Haft- mittel	Pene- trator	
access	546 g/l Paraffinöl + Emulgator	0,5–1,2 l/ha	■	■■	■■■	verbesserte Benetzung und Haftfähigkeit von Herbiziden, v. a. in Rüben
break-tHru s 301	100 % Polyethermodifiziertes Trisiloxan	100–125 ml/ha (allgemein) 150–200 ml/ha (mit systemischen Mitteln)	■■■	■■■	■	Superspreiter mit vollständiger Blattabdeckung/ Verteilung des PSM, biologisch abbaubar, nicht umweltgefährdend, kein Gefahrgut
break-tHru sP 133	100 % Mischung von Fettsäureestern	300–400 ml/ha	■■	■■■	■■■	Haft- und Eindringmittel, Driftverminderer, biologisch-basiertes Netzmittel
Designer	255,25 g/l synthetisches Latex 105,67 g/l Alkoholethoxylat 85,76 g/l Siloxane + Frostschutz + Entschäumer	0,125 % (0,125 l/100 l Spritzbrühe)	■■	■■■	■	Netz- und Haftmittel für verbesserte Anhaftung + Regenfestigkeit + Abdriftminderung + Verteilung auf dem Blatt + Durchdringung/Wirkstoffaufnahme von Herbiziden und Fungiziden im Ackerbau (Raps, Kartoffel, Getreide, Hülsenfrüchte)
Hasten	716 g/l Rapsöthyl- und methylester 179 g/l nichtionische Tenside	0,2–2,0 l/ha	■■■	■	■■■	für eine verbesserte Anhaftung, Benetzung und Wirkstoffaufnahme von Herbiziden, Fungiziden, (+ Sivanto Prime, Minecto One)
Herbosol	82,9 % raffiniertes Paraffinöl 17,1 % Beistoffe	0,2–0,6 l/ha	■■■	■■■		zu Herbiziden in allen Kulturen im Frühjahr + Herbst v. a. zu/bei schwierigen Witterungs- bzw. Bodenverhältnissen (z. B. Trockenheit)
Kantor	79 % alkoxyliertes Soja-Öl 21 % Beistoffe	0,04 bis 0,15 %ig (Herbizide/Fungizide/ Insektizide) 45/80 ml/100 kg Saatgut (Getreidearten/Raps)	■■	■■■	■■■	zur Verbesserung der Oberflächenbenetzung, Wirkstoffaufnahme und Erhöhung der Wirkungssicherheit von Herbiziden (inkl. Wachstumsreglern), Fungiziden und Insektiziden
Karibu	1030 g/l Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer	100–125 ml/ha (allgemein) 200 ml/ha (mit teilsystemisch, systemischen Mitteln)	■■■	■	■	Superbenetzer im Acker- und Gemüsebau
Kento	19,5 % Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer, 27 % Styrol-Acrylat-Copolymer	125 ml/100 l Spritzbrühe (max. 500 ml/ha)	■■■	■■■	■	verbessert die Benetzung und Anhaftung von Pflanzenschutzmitteln; nichtionisches Netz- + Haftmittel, inkl. höherer Regenfestigkeit
Para sommer (Pflanzenschutzmittel)	654 g/l (74,4 %) Paraffinöl	1,5 l/ha	■■	■	■	Spritzmittel auf Paraffinölbasis mit Wirkung gegen Schildläuse
PrOfil remix	82,9 % raffiniertes Paraffinöl 17,1 % Beistoffe	0,2–0,6 l/ha	■■■	■■■		zu Bodenherbiziden in allen Kulturen im Frühjahr + Herbst v. a. zu/bei schwierigen Witterungs- bzw. Bodenverhältnissen (z. B. Trockenheit)
silwet Gold	80 % Polyethermodifiziertes Trisiloxan, 20 % Emulgator	0,025–0,1 % (max. 3x; 375 ml/ha)	■■■	■	■	verbesserte Wirkstoffaufnahme von Herbiziden und Fungiziden
squall	Polyethylen-Copolymer	500 ml/ha und 100 l Wasser		■■■		Anti-Drift- und Haftmittel mit gleichmäßigeren Tropfen für einen präzisen Herbizid-, Fungizid- und Wachstumsreglereinsatz
trend	90 % Isodecylalkoholethoxylat	0,1 %; max. 0,5 l/ha	■■	■■■	■	zur Verbesserung der Benetzungsfähigkeit und Regenbeständigkeit von Spritzbrühen + Verstärkung der Blattaktivität von Herbiziden (inkl. Wachstumsreglern)
Vivolt	90 % Isodecylalkoholethoxylat	200 ml/ha und 100 l Wasser (max. 800 ml/ha)	■■	■■■	■	zur Verbesserung der Benetzungsfähigkeit und Regenbeständigkeit von Spritzbrühen + Verstärkung der Blattaktivität von Herbiziden (inkl. Wachstumsreglern)
zentero sPr	45 % Sophorolipide	0,5–1,0 l/ha (Fungizide); 0,3–0,6 l/ha (Herbizide/Wachstumsregler)	■■■	■	■■■	biologisch abbaubares, multifunktionales Tankmischungsadditiv, zur Verbesserung der Regenfestigkeit (Sticker) sowie Wirkstoffaufnahme (Penetration) von Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren

■ = Symbol für Funktion + Intensität bzw. Funktionsschwerpunkt
 ☞ = Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau gelistet (FiBL)

Stand: 12.05.2022

Weltere zusatzstOffe

Produkt	Inhaltsstoffe	aufwandmenge	funktion	bemerkung
Lebosol-zitronensäure	50 % Zitronensäure	20 ml/100 l Spritzbrühe	pH-Wert-Absenker	Unterbindung der alkalischen Hydrolyse
PHfix forte	Alkohol-Ethoxylat + anorganische Säure	25–150 ml/100 l Spritzbrühe	pH-Wert-Regulierer	gezielte Einstellung des richtigen Spritzbrühen-pH-Wertes sowie Optimierung der Wirkstoffaufnahme (Fungizide, Herbizide (inkl. Wachstumsregler), Insektizide)
proagro-schaumfrei	Polydimethylsiloxane	1,4 ml/100 l Spritzbrühe	neutrales Antischaummittel	für alle Spritzbrühen im Pflanzenschutz; auch bei der Gülleausbringung und in Biogasanlagen einsetzbar (Herbizide, Fungizide und Insektizide)
schaumstopp	187 g/l Dimethylpolysiloxan, 10 g/l Kieselsäure, Dispergiermittel, Stabilisatoren, Konservierungsmittel	1,4 ml/100 l Wasser	neutrales Antischaummittel	zur Verminderung der Schaumbildung beim Ansetzen der Spritzbrühe (Herbizide, Fungizide und Wachstumsregler)
solumop (Düngemittel)	60 % K ₂ O (wasserlösliches Kaliumoxid)	10 kg in 200 l Wasser (5 %)	Frostschutz	zur Gefrierpunktniedrigung des Spritzwassers bei Frostapplikationen
Certis schaumstopp	16 % Dimethylpolysiloxan	10–45 ml/200 l Spritzbrühe	Antischaummittel	für alle Spritzbrühen im Pflanzenschutz

Stand: 12.05.2022

UNSERE PROFI BLATTDÜNGER-REIHE

HUMINSÄURETECHNOLOGIE ALS PLUS FÜR EFFIZIENZ UND ERFOLG

Huminstoffe entstehen bei der chemischen und biologischen Umwandlung pflanzlicher und tierischer Materialien im Boden sowie den biologischen Aktivitäten von Mikroorganismen im Rahmen des Kohlebildungsprozesses (Moor > Torf > Kohle).

Huminsäuren sind durch ihre Molekülstruktur **hochgradig bioaktiv**.

Huminsäure wird von der Pflanze als **pflanzlicher Stoff erkannt und so bevorzugt aufgenommen**.

Die Nährsalze werden **sehr schnell und effektiv aufgenommen**. Somit ist beste Verträglichkeit und Effizienz gewährleistet. Außerdem ergibt sich auch bei Mischungen mit Pflanzenschutzmitteln eine deutlich verbesserte Aufnahme.

Das heißt:

- **effiziente Formulierung und besonders gute Verträglichkeit**
- **hervorragende Benetzung, Anhaftung, schnelle Regenfestigkeit**
- **Aufnahme in die Pflanze**
- **hohe Mobilität und damit sehr gute Verteilung und Umsetzung in der Pflanze**
- **breite Anwendungsmöglichkeiten, gute Mischbarkeit untereinander und mit Pflanzenschutzmitteln**

PROFI BASIS PLUS

10 l

600 l

mit Huminsäure!

Flüssige Spurennährstoffmischung mit 3,3 % (50 g/l) Kupfer + 10,8 % (160 g/l) Mangan und 6,7 % (100 g/l) Zink sowie 5,9 % (89 g/l) Carbamidstickstoff + 6,3 % (95 g/l) Magnesiumoxid

Zieleinsatz: Als Basisversorgung für vitalere Pflanzen, zur Behebung von akutem und latentem Spurennährstoffmangel in allen landwirtschaftlichen Kulturen.

Anwendung

in Getreide: 0,75–1,5 l/ha ab dem 4-Blattstadium

in Raps: 1,0–1,5 l/ha ab dem 8-Blattstadium

in Mais: 1,0–1,5 l/ha ab dem 4-6-Blattstadium

in Rüben: 1,0–1,5 l/ha ab dem 4-Blattstadium

in Kartoffeln: 1,5–2,0 l/ha ab 1 Wo. nach dem Auflaufen

PROFI BOR GRAN. 18 DF

15 kg

Natriumborat; 18 % (180 g/kg) wasserlösliches Bor

Zieleinsatz: Jugendentwicklung, Winterhärte, gleichmäßige Blüte und Abreife, Ertrag und Qualität

Anwendung

in Raps: 1–3x 1,0–3,0 kg/ha (max. 6 kg/ha/Jahr im 4-Blattstadium, bei einsetzendem Längenwachstum bis abgeschlossene Knospenbildung bzw. zur Blütenspritzung
1,0–2,0 kg/ha ab 4-Blattstadium bis Beginn Rispschieben

in Kartoffeln: 1–3x 1,0–3,0 kg/ha (max. 6 kg/ha/Jahr) ab 4-Blattstadium bis vor Reihenschluss

PROFI FERTILIZER N28

20 l

1000 l

Flüssiger Stickstoffdünger mit 28 % (348 g/l) Gesamtstickstoff davon 11,5 % (143 g/l) Harnstoff-N und 16,5 % (205 g/l) Methylenharnstoff-N

Zieleinsatz: Effiziente Stickstoffversorgung der Pflanzen (1 kg N aus dem PROFI Fertilizer N28 ersetzt ca. 4 kg N aus herkömmlichen Düngern)

Anwendung

in Getreide: 25–35 l/ha (1x) in BBCH 49 oder 3x 10 l/ha in BBCH 49, 65 und 73

in Mais: 30 l/ha eine Behandlung ab dem 8-Blattstadium, nach Reihenschluss und bei Stresssituationen (Trockenheit, Kälte, fehlender Mineralisierung und Herbizidstress)

in Rüben: 20–30 l/ha 2x ab Stadium 32 mit jeweils 10–15 l/ha bei Stresssituationen und fehlender Mineralisierung

in Raps: 30 l/ha 1x im BBCH-Stadium 65 in Kombination mit Blütenspritzung

in Kartoffeln: 30–45 l/ha 3x 10–15 l/ha ab BBCH-Stadium 40 im Abstand von 7–10 Tagen in Kombination mit Fungizidspritzung

PROFI BOR 150

10 l

600 l

1000 l

Bordüngerlösung mit 11 % (150 g/l) wasserlöslichem Bor (Borethanolamin)

Zieleinsatz: Jugendentwicklung, Winterhärte, gleichmäßige Blüte und Abreife, Ertrag und Qualität

Anwendung

in Raps: 2,0–3,0 l/ha im 4–6-Blattstadium und bei einsetzendem Längenwachstum bis abgeschlossene Knospenbildung bzw. zur Blütenspritzung

in Mais: 2,0–3,0 l/ha im 4–10-Blattstadium

in Rüben: 2,0–3,0 l/ha ab dem 4-Blattstadium bis kurz vor Reihenschluss

in Kartoffeln: 1–2x 1,0–2,0 l/ha bei Knollenansatz bis Beginn Reihenschluss

PROFI MAGNESIUM PLUS

10 l

mit Huminsäure!

Magnesiumnitratlösung mit 12,1 % (162 g/l) wasserlöslichem Magnesiumoxid + 3,9 % (52 g/l) Nitratstickstoff

Zieleinsatz: Vitalität, Ertragsausbildung

Anwendung

in Getreide: 1,0–2,0 l/ha ab dem 4-Blattstadium

in Raps: 1,0–2,0 l/ha ab dem 8-Blattstadium

in Mais: 1,0–2,0 l/ha ab dem 4-Blattstadium

in Rüben: 1,0–2,0 l/ha ab dem 4-Blattstadium

in Kartoffeln: 1,0–2,0 l/ha ab dem 4-Blattstadium/Reihenschluss

PROFI KUPFER PLUS

10 l

mit Huminsäure!

Kupferdüngerlösung mit 4,1 % (46 g/l) Kupfer + 2,1 % (23 g/l) Schwefel

Zieleinsatz: Standfestigkeit, Winterhärte, Ertragsausbildung, Kornqualität u.a.

Anwendung

in Getreide: 1–2x 1,0–2,0 l/ha oder 3x 0,75 l/ha ab 3-Blattstadium und zu Schossbeginn bis Ährenschieben

in Raps: 1–2x 1,0–2,0 l/ha im Herbst ab 4-Blattstadium bis Blüte

in Mais: 1–2x 1,2 l/ha im 6–8-Blattstadium

in Kartoffeln: 1–2x 1,0–2,0 l/ha ab 6-Blattstadium bis Bestandesschluss

in Rüben: 1–2x 1,0–2,0 l/ha ab 4–6-Blattstadium bis vor Reihenschluss

PROFI ZINK PLUS

10 l

mit Huminsäure!

Zinkdüngerlösung mit 10,7 % (141 g/l) wasserlöslichem Zink + 5,3 % (70 g/l) Schwefel

Zieleinsatz: zur Ertragserhöhung, Kornqualität und Kolbenfüllung

Anwendung

in Getreide: im Frühjahr ab Vegetationsbeginn 2,0 l/ha

in Mais: ab dem 4-Blattstadium 1–2x mit je 2,0 l/ha und in weiteren anderen Kulturen einsetzbar

PROFI MANGAN CHELAT 80 FL.

10 l

Mangandüngerlösung mit 6 % (80 g/l) Mangan EDTA chelatisiert

Zieleinsatz: Winterhärte, Widerstandskraft, Wurzelbildung, Standfestigkeit, Ertragsausbildung

Anwendung

in Getreide: 2–3x 1,0–1,5 l/ha im Herbst ab 2-Blattstadium und im Frühjahr ab Vegetationsbeginn

in Raps: 2–3x 1,0–1,5 l/ha im Herbst ab 4-Blattstadium und im Frühjahr ab Vegetationsbeginn

in Mais: 1–2x 1,0–1,5 l/ha ab 4-Blattstadium

in Rüben: 2–3x 1,0–1,5 l/ha ab 4–6-Blattstadium

in Kartoffeln: 2–3x 1,0 l/ha nach dem Auflaufen

PROFI MANGAN PLUS

10 l

mit Huminsäure!

Mangandüngerlösung mit 11,4 % (154 g/l) Mangan + 6,7 % (90 g/l) Schwefel

Zieleinsatz: Winterhärte, Widerstandskraft, Wurzelbildung, Standfestigkeit, Ertragsausbildung

Anwendung

in Getreide: 1,0 l/ha im Herbst ab 2-Blattstadium und 2x 1,0–2,0 l/ha zu Schossbeginn bis Ährenschieben (v.a. in BBCH 31–39)

in Raps: 1–2x 1,0–2,0 l/ha ab 4–6 Blattstadium im Herbst und im Frühjahr zur Streckungsphase bis Blüte

in Rüben: 3x 1,0 l/ha ab dem 4–6-Blattstadium bis kurz vor Bestandesschluss

in Kartoffeln: 2–4x 1,0 l/ha ab 6-Blattstadium bis Bestandesschluss, 1,5–2,0 l/ha in 100 l Wasser zur Beizung der Knollen während des Pflanzens

PROFI MANGAN 500

10 l

Mangandüngersuspension mit 27,9 % (500 g/l) Mangan von Mangancarbonat + Manganoxid

Zieleinsatz: Winterhärte, Widerstandskraft, Wurzelbildung, Standfestigkeit, Ertragsausbildung

Anwendung

in Getreide: 1,0 l/ha ab 2-Blattstadium bis 1-Knotenstadium (BBCH 12–31) und ggf. wiederholen

in Raps: 1,0 l/ha im 4–6-Blattstadium bis zum Beginn Stängelwachstum und im Frühjahr zur Streckungsphase

in Rüben: 1,0 l/ha im 4–6-Blattstadium und ggf. wiederholen

in Kartoffeln: 1,0 l/ha ab 1 Wo. nach Auflaufen und ggf. wiederholen bis Ende Reihenschluss

PROFI MAIS

10 l

Flüssige Spurennährstoffmischung mit 2,4 % (39 g/l) Bor + 7,8 % (129 g/l) Mangan + 4,8 % (79 g/l) Zink und außerdem 1,8 % (29 g/l) Carbamidstickstoff + 9,9 % (164 g/l) Calciumoxid + 7,3 % (121 g/l) Phosphat

Zieleinsatz: Zur Behebung von akuten und latenten Mangelerscheinungen, zur Förderung der Jugendentwicklung, Absicherung der ertragsbildenden Faktoren, Förderung der Stresstoleranz sowie optimale Spurennährstoffversorgung

Anwendung

in Mais: 1–2 x 2,0–4,0 l/ha ab 4- bis 8-Blattstadium (BBCH 14–18)

PROFI RAPS

10 l

4,4 % (68 g/l) Bor + 6,1 % (95 g/l) Mangan + 0,2 % (3 g/l) wasserlösliches Molybdän und außerdem 2,3 % (35 g/l) Carbamidstickstoff + 1,0 % (15 g/l) Magnesiumoxid + 6,1 % (95 g/l) Schwefel + 9,6 % (149 g/l) Calciumoxid

Zieleinsatz: Zur Behebung von akuten und latenten Mangelerscheinungen, für Winterhärte, gleichmäßige Blüte und Abreife, Ertragsausbildung

Anwendung

in Raps: 2,0–4,0 l/ha im Herbst ab 4- bis 8-Blattstadium (BBCH 14–18), 2,0–4,0 l/ha zu Beginn des Längenwachstums (BBCH 30), 2,0–4,0 l/ha zur Entwicklung der Blütenanlagen (BBCH 51–59)

PROFI KARTOFFEL

10 l

640 l

PK-Düngersuspension mit 29,8 % (440 g/l) Phosphat + 5,1 % (75 g/l) Kaliumoxid + 4,5 % (67 g/l) Magnesiumoxid + 0,7 % (10 g/l) Mangan + 0,3 % (5 g/l) Zink

Zieleinsatz: Förderung des Knollenansatzes und der Jugendentwicklung. Aktivierung des Energiesystems (ADP / ATP) und des Wurzelwachstums

Anwendung

in Pflanzkartoffeln: 10,0 l/ha zum Knollenansatz (Häckchenstadium)

in Verarbeitungs-, Speise-, Stärkekartoffeln:

ansatzschwache Sorten: 4,0 l/ha zum Knollenansatz (Häckchenstadium) und 2x 3,0 l/ha zum Knollenwachstum im Abstand von 10–14 Tagen

ansatzstarke Sorten: 10 l/ha zum Knollenwachstum verteilt auf 2–4 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen

PROFI BLATTDÜNGER – Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen. Stand: Oktober 2021

bLattDünGer und sPurennÄhrstoffe

Produktgruppe/Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
bittersalz (MaGnesium + sCHWefel)						
ePsO hortop	Salz	126 g/kg MgO + 250 g/kg SO ₃ + 40 g/kg B	25 kg 40 x 25 kg	Raps Zuckerrüben Kartoffeln Mais Ackerbohnen	vor der Blüte zum Reihenschluss, zum Zeitpunkt der Cercospora-Bekämpfung Reihenschluss bis Blühende bis kurz vor Reihenschluss bzw. bis zu einer Wuchshöhe von 60 cm 4- bis 6-Blattstadium und bei Blühbeginn ab Vegetationsbeginn	400-600 g B 150-300 g B 200-300 g B 200-250 g B 2 x 10,0 kg
ePsO Combitorp	Salz	130 g/kg MgO + 136 g/kg S + 40 g/kg Mn + 10 g/kg Zn	25 kg 40 x 25 kg	Getreide (vorwiegend) Zuckerrüben Raps	Herbst ab BBCH 15; auf Mangelstandorten ab Reihenschluss, mit Fungiziden ab Rosettenstadium bis Blüte	10,0 kg
ePsO Microtop	Salz	150 g/kg MgO + 124 g/kg S + 10 g/kg Mn + 9 g/kg B	25 kg 40 x 25 kg	Kohlarten Kartoffeln Sonnenblumen Mais	ab 6-Blattstadium bis halbe Kopfgröße mit Krautfäulebehandlung ab 8-Blattstadium bis Blüte bis 10-Blattstadium	25,0-50,0 kg
EPSO Profitop	Salz	120 g/kg MgO + 140 g/kg S + 50 g/kg Mn + 20 g/kg Zn + 10 g/kg Cu	25 kg 40 x 25 kg	Getreide Mais Kartoffeln	Vegetations- bis Schossbeginn Herbst ab BBCH 13 ab 4- bis 12-Blattstadium Reihenschluss bis Ende Blüte	10-15 kg 10-20 kg 10-15 kg
ePsO top	Salz	160 g/kg MgO + 130 g/kg S	25 kg 40 x 25 kg	Getreide Raps Zuckerrüben Kartoffeln	BBCH 30-71, bei Herbestanwendung ab BBCH 15 ab Rosettenstadium bis Blüte ab Reihenschluss Reihenschluss bis Blühphase	25,0-50,0 kg
bOr						
ProOff bOr 150	flüssig (Lösung)	11 % 150 g/l B (Borethanolamin)	10 l 600 l 1.000 l	Raps	im 4- bis 6-Blattstadium, bei einsetzendem Längenwachstum bis abgeschlossene Knospenbildung bzw. zur Blütenspritzung	2,0-3,0 l
				Mais	im 4- bis 10-Blattstadium	2,0-3,0 l
				Rüben	ab dem 4-Blattstadium bis kurz vor Reihenschluss	2,0-3,0 l
				Kartoffeln	bei Knollenansatz bis Beginn Reihenschluss	1-2x 1,0-2,0 l
ProOff bOr Gran. 18 Df/ Mycrobor Df	Granulat	180 g/kg B (Natriumborat)	15 kg	Sonnenblumen, Leguminosen	während Hauptwachstumsphase	1,0-3,0 l
				Raps	im 4-Blattstadium, bei einsetzendem Längenwachstum bis abgeschlosse- ne Knospenbildung bzw. zur Blütenspritzung	1-3x 1,0-3,0 kg (max. 6 kg/ha/Jahr)
				Mais	ab dem 4-Blattstadium bis Beginn Rispenstieben	1,0-2,0 kg
				Rüben	ab dem 4-Blattstadium bis kurz vor Reihenschluss	1-3x 1,0-3,0 kg (max. 6 kg/ha/Jahr)
solutor Df	Granulat	175 g/kg B (Natriumborat)	25 kg 40 x 25 kg	Kartoffeln	im 4-Blattstadium, bei einsetzendem Längenwachstum bis abgeschlosse- ne Knospenbildung bzw. zur Blütenspritzung	0,5-6,0 kg
				Raps	ab 15 cm Pflanzenhöhe bis Blühbeginn	0,5-3,5 kg
				Mais	ab dem 4-Blattstadium bis Beginn Rispenstieben	0,5-2,5 kg
				Luzeirne	während der Hauptwachstumsphase	2,5-7,0 kg
boLa	anorganische Flüssigformulierung	150 g/l B + 7,5 g/l Mo	10 l 1000 l	Körnerleguminosen	während der Hauptwachstumsphase	1,0-2,5 kg
				Klee	während der Hauptwachstumsphase	2,5-7,0 kg
				Raps	BBCH 13-57	
				Mais	BBCH 12-18	1-3x 1,0-3,0 l
				Leguminosen	BBCH 14-51	
				Zuckerrüben	BBCH 14-39	

Produktgruppe/Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
CaLCiuM						
Lebocal Hepta [®]	flüssig (Lösung)	12,9 % (170 g/l) CaO + 0,5 % (6 g/l) Mn + 0,6 % (8 g/l) Zn	10 l	Winter-/ Sommergetreide	ab BBCH 20	1–3x 5,0 l
				Kartoffeln	ab Beginn Reihenschluss	2–4x 5,0 l
				Winter-/ Sommerraps	ab BBCH 14	1–3x 5,0–10,0 l
				Zuckerrüben	ab BBCH 16	1–3x 5,0 l
KuPfer						
uP Cus	Suspensionskon- zentrat	640 g/l Schwefel + 80 g/l Cu	10 l	Raps	Frühjahr bis BBCH 39	8,0–10,0 l
				Zuckerrüben, Grünland	bei Kupfermangel	8,0–10,0 l
				Leguminosen	bei Kupfermangel	5,0–8,0 l
				Kartoffeln	bei Kupfermangel	8,0–10,0 l
Folicin-Cu fl.	flüssig	9 % (117 g/l) ²⁾ Cu	10 l 200 l	Sommergetreide	bis BBCH 32	6,0–10,0 l
				Wintergetreide	ab BBCH 12	6,0–10,0 l
				alle Kulturen	vorbeugende Behandlung bei sichtbarem Mangel	0,25–0,5 l 0,5–1,0 l
					bei starkem Mangel	2x 0,5–1,0 l
Kupfer-Questuran fl. [®]	flüssig	300 g/l Cu	5 l	Getreide	bis BBCH 32	0,4 l
				Winterraps		0,4–0,8 l
				Mais	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium bis 6-Blattstadium	0,4–0,8 l
				Hackfrüchte, Legumi- nosen	von der Saat bis Schließen des Bestandes	0,4–0,8 l
Profi KuPfer PPlus	flüssig (Lösung)	4,1 % (46 g/l) Cu + 2,1 % (23 g/l) S	10 l	Kartoffeln	ab BBCH 16 bis letzte Phytophthora-Spritzung	0,4–0,8 l
				Grünland	nach Abtrieb im Herbst bis Auftrieb	2,0–3,0 l
				Getreide	ab dem 3-Blattstadium und zu Schossbeginn bis Ährenschieben	1–2x 1,0–2,0 l oder 3x 0,75 l
				Raps	im Herbst ab dem 4-Blattstadium bis Blüte	1–2x 1,0–2,0 l
Kupfer 50 WG	Wasserdispergier- bares Granulat	500 g/kg Kupfer-Oxychlorid	20 kg	Mais	im 6- bis 8-Blattstadium	1–2x 1,2 l
				Kartoffeln	ab dem 6-Blattstadium bis Bestandsschluss	1–2x 1,0–2,0 l
				Rüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium bis kurz vor Reihenschluss	1–2x 1,0–2,0 l
				Wintergetreide	VA–BBCH 13 BBCH 29–30 BBCH 32–37	0,25 kg 0,40 kg 0,30 kg
YaraVita Coptrac	flüssig	500 g/l Cu	5 l	Sommergetreide	BBCH 11–13 BBCH 29–30 BBCH 32–37	0,20 kg 0,30 kg 0,20 kg
				Zucker- und Futterrüben	BBCH 15–16 BBCH 31–39	0,30 kg 0,40 kg
				Kartoffeln	VA–BBCH 13 BBCH 31–33	0,50 kg 0,40 kg
				Getreide	in BBCH 12–32	0,25–0,5 l
MaGnesiuM	flüssig	12,1 % (162 g/l) wasserlösliches Magnesiumoxid + 3,9 % (52 g/l) Nitratsickstoff	10 l	Zuckerrüben	ab 4- bis 6-Blattstadium	0,25 l
				Raps	ab 4- bis 6-Blattstadium	0,25 l
				Kartoffeln	7–14 Tage nach dem vollständigen Auflaufen (2. Anwendung während der Knollenbildung und vorheriger Blattanalyse)	0,5 l
Profi MaGnesiuM PPlus	flüssig (Lösung)	12,1 % (162 g/l) wasserlösliches Magnesiumoxid + 3,9 % (52 g/l) Nitratsickstoff	10 l	Getreide	ab dem 4-Blattstadium	1,0–2,0 l
				Raps	ab dem 8-Blattstadium	1,0–2,0 l
				Mais	ab dem 4-Blattstadium	1,0–2,0 l
				Rüben	ab dem 4-Blattstadium bis kurz vor Reihenschluss	1,0–2,0 l

Produktgruppe/Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
ManGan						
Lebosol-Mangan-nitrat 235	flüssig	15 % (235 g/l) wasserlös. Mangan als Mangannitrat + 7,7 % (120 g/l) Gesamtstickstoff als Nitratstickstoff	10 l 600 l 1.000 l	Getreide	im Herbst für Winterhärte + Manganversorgung ab BBCH 13	2–4x 1,0–2,0 l
				Grünland	während der Vegetationsperiode	2–5x 1,0 l
				Raps	im Herbst ab 4- bis 6-Blattstadium für Winterhärte + Manganversorgung ab BBCH 14	2–3x 1,0–2,0 l
				Mais	ab dem 4-Blattstadium für mehr Vitalität	1–2x 1,0–2,0 l
				Zuckerrüben	ab dem 6-Blattstadium für mehr Vitalität	1–3x 1,0–2,0 l
				Kartoffeln	ab dem 6-Blattstadium für mehr Vitalität und Schalenqualität	2–4x 2,0 l
Mangansulfat	Pulver/ Mikrogranulat	320 g/kg Mn	25 kg	Leguminosen	Saatgutbeizung (Verminderung der Schorfanfälligkeit)	1,0 l
					ab dem 6-Blattstadium für mehr Vitalität	1–3x 1,0–2,0 l
				Getreide	Herbst: max. 1x, BBCH: 13–21: Frühjahr: max. 2–3x, BBCH: 21–23, 31–32, 37–51	0,5–1,5 kg
				Raps	Herbst: max. 1x, BBCH: 13–15; Frühjahr: max. 2–3x, BBCH: 30–31, 50–52, 55–57	0,5–1,5 kg
				Zuckerrüben	max. 2–3x, BBCH: 14–16, 16–32, 31–34, 37–45	0,5–1,5 kg
				Kartoffeln	max. 2–3x, BBCH: 31–33, 33–37, 37–39, 51–59	0,5–1,5 kg
				Mais	max. 2–3x, BBCH: 13–15, 17–19, 31–35	0,5–1,0 kg
				Getreide	im Herbst ab dem 2-Blattstadium + im Frühjahr ab Vegetationsbeginn	2–3x 1,0–1,5 l
				Raps	im Herbst ab dem 4-Blattstadium + im Frühjahr ab Vegetationsbeginn	
				Mais	ab dem 4-Blattstadium	1–2x 1,0–1,5 l
Profil ManGan CHelAt 80 fl.	flüssig (Lösung)	6 % (80 g/l) ²⁾ Mn	10 l	Rüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium	2–3x 1,0–1,5 l
				Kartoffeln	nach dem Auflaufen	2–3x 1,0 l
				Hülsenfr./Sonderkult.	mehrmals, Konzentration der Spritzbrühe nicht > 0,2 %	1,0–1,5 l
				Getreide	im Herbst ab dem 2-Blattstadium	1,0 l
					zu Schosbeginn bis Ährenschieben (v. a. in BBCH 31–39)	2x 1,0–2,0 l
				Raps	Herbst, ab dem 4- bis 6-Blattstadium und im Frühjahr zur Streckungsphase bis zur Blüte	1–2x 1,0–2,0 l
				Rüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium bis kurz vor Bestandsschluss	3x 1,0 l
				Kartoffeln	Knollenbeizung	1,5–2,0 l
					ab dem 6-Blattstadium bis Bestandsschluss	2–4x 1,0 l
				Profil ManGan 500 [☞]	flüssig (Suspension)	27,4 % (500 g/l) Mn
Raps	ab dem 4- bis 6-Blattstadium bis zum Beginn Stängelwachstum + im Frühjahr zur Streckungsphase	1–2x 1,0 l				
Rüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium	1–3x 1,0 l				
Kartoffeln	ab 1 Woche nach Auflaufen bis Ende Reihenschluss	1–4x 1,0 l				
MOLYbDän						
folicin Mo [☞]	Pulver	39,6 % Mo	1 kg	alle Kulturen	vorbeugende Behandlung bei sichtbarem Mangel	0,1–0,3 kg 0,3–0,5 kg
Lebosol-Molybdän [☞]	flüssig	15,8 % (215 g/l) Mo + 7,6 % (105 g/l) Na	1 l	alle Kulturen	bei Bedarf während der Vegetationsperiode	1–2x 0,25 l

Produktgruppe/Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha		
sCHWefel								
Folicin-Beta flüssig	flüssig	20,0 % (260 g/l) S + 0,5 % (13 g/l) B + 0,3 % (7,8 g/l) Mn ²⁺ + 0,2 % (2,6 g/l) Fe ²⁺ + 0,2 % (2,6 g/l) Zn ²⁺ + 0,025 % (0,3 g/l) Mo + 9,5 % (120 g/l) NH ₄ -N Ammoniumstickstoff	10 l 200 l 1.000 l	Getreide	Frühjahr + Herbst zum Blühbeginn	je 4,0 l		
				Raps		3,0–4,0 l		
				Zuckerrüben	ab 4- bis 6-Blattstadium	je 4,0 l		
				Gemüse	während der Hauptwachstumszeit	1–2x 3,0–4,0 l		
				alle Kulturen	bei Bedarf zur Vorbeugung/Behebung von Schwefelmangel	2,0–10,0 l		
Lebosol-schwefel 800 sC 	flüssig	56 % (800 g/l) S	10 l	Getreide	Saatgutbeizung ab 3-Blattstadium	0,2–0,4 l/dt		
				Raps	ab 4-Blattstadium	2–3x 3,0–5,0 l		
				Mais	ab 4-Blattstadium	2–3x 5,0–10,0 l		
				Grünland	während der Vegetationsperiode	1–2x 3,0–5,0 l		
				Kartoffeln	ab 6-Blattstadium	2–4x 3,0–5,0 l		
				Zuckerrüben	ab 6-Blattstadium	2–3x 5,0–10,0 l		
				Leguminosen	ab 6-Blattstadium	1–2x 3,0–5,0 l		
				Kernobst	Rote Knospe	1–3x 2,0–4,0 l		
				Tafel- und Keltertrauben	ab Vergrößern der Gescheine	3–6x 3,0–4,0 l		
				Hopfen	ab 0,5 m Wuchshöhe	2–5x 3–5 l		
YaraVita thiotrac	flüssig	300 g/l S + 200 g/l N (Sulfatform)	10 l	Getreide allgemein	ab Schoßbeginn bis BBCH 31; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen	5,0 l		
				Qualitätsweizen	zur Steigerung des Rohproteingehaltes: BBCH 59–79			
				Mais	ab 4- bis 8-Blattstadium; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen			
				Kartoffeln	ab eine Woche nach dem Auflaufen			
				Zuckerrüben	ab 4- bis 6-Blattstadium; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen			
zInK				Raps	im 4- bis 6-Blattstadium und bei Schoßbeginn. Nicht während der Blüte anwenden! Bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen			
Folicin-Zn flüssig	flüssig	9 % (117 g/l) ²⁾ Zn	10 l 200 l	alle Kulturen	vorbeugende Behandlung bei sichtbarem Mangel	0,5–0,8 l		
ProOfi zInK PLus	flüssig (Lösung)	10,7 % (141 g/l) Zn + 5,3 % (70 g/l) S	10 l	Getreide	bei starkem Mangel	0,8–1,3 l		
				Mais	im Frühjahr ab Vegetationsbeginn	2x 0,5–1,0 l		
YaraVita zintrac	flüssig	700 g/l Zn	5 l	Getreide	ab dem 4-Blattstadium	2,0 l		
				Mais	in BBCH 12–32	1–2x 2,0 l		
Zinkuran fl.	flüssig	500 g/l Zn	5 l	Getreide	ab 4- bis 8-Blattstadium	0,5–1,0 l		
				Getreide	bis BBCH 32	0,3–0,8 l		
				Kartoffeln	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium mit Phytophthora-Fungizid			
				Raps	ab 2-Blattstadium bis Knospenstadium			
				Mais	bis 8-Blattstadium	0,5–1,0 ³⁾		
				Rüben, Leguminosen, Grünland	vor der Saat bis Schließen des Bestandes			

abstanDsaufLaGen		zusatzstoffe / bLattDünGer		aLLG, IM aCKerbau		WinterGetreide		WinterRaPs	
Produktgruppe/ Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha			
MeHrnÄHrstOffDünGer									
all In	flüssig	145 g/l N + 97 g/l P ₂ O ₅ + 44 g/l K ₂ O + 27 g/l MgO + 2,7 g/l Mn + 0,12 g/l B + 0,08 g/l Zn + 0,08 g/l Cu	10 l 1.000 l	alle Kulturen	bei Bedarf ab Vegetationsbeginn (Wiederholung nach 14 Tagen möglich)	2,0 l (mit mind. 200 l Wasser)			
blattdünger 6-12-6	flüssig	70 g/l N + 145 g/l P ₂ O ₅ + 70 g/l K ₂ O	20 l 200 l	alle Kulturen					
blattdünger 12-4-6	flüssig	140 g/l N + 50 g/l P ₂ O ₅ + 70 g/l K ₂ O	20 l 200 l	alle Kulturen	bei Bedarf (nicht während der Blüte)	5,0–10,0 l (mit mind. 200 l Wasser)			
blattdünger n 36	flüssig	350 g/l N + 40 g/l MgO	20 l 200 l	alle Kulturen					
Folicin Bor Plus flüssig	flüssig	10,5 % (140 g/l) B + 0,25 % (3,3 g/l) Cu ²⁺ + 0,25 % (3,3 g/l) Zn ²⁺ + 0,08 % (1,0 g/l) Mo + 4,8 % (64 g/l) Gesamt-N	10 l 200 l 1.000 l	alle Kulturen	vorbeugende Behandlung	1,0–2,0 l			
					bei sichtbarem Mangel	3,0–4,0 l			
					bei starkem Mangel	2–3x 3,0 l			
folicin Combi	flüssig	4,0 % (52 g/l) Mn ²⁺ + 0,5 % (6,5 g/l) Cu ²⁺ + 0,5 % (6,5 g/l) Zn ²⁺ + 0,02 % (0,3 g/l) Mo	10 l 200 l 1.000 l	alle Kulturen	vorbeugende Behandlung	1,5–2,0 l			
					bei sichtbarem Mangel	2,0–2,5 l			
					bei starkem Mangel	2–3x 1,5 l			
folistar extra ³⁾	flüssig	4 % (54 g/l) Gesamt-N + 28 % (378 g/l) P ₂ O ₅ + 13 % (175 g/l) K ₂ O + 0,02 % (2,7 g/l) Mn + 0,04 % (5,4 g/l) Cu + 0,02 % (2,7 g/l) B + 0,02 % (2,7 g/l) Zn + 0,001 % (0,14 g/l) Mo	10 l 200 l 1.000 l	alle Kulturen (zur Ernährung und Vitalisierung der Pflanzen)	vorbeugende Behandlung	2,0–4,0 l			
					bei sichtbarem Mangel	4,0 l			
					bei starkem Mangel	2–3x 2,0–4,0 l			
					im Herbst und Frühjahr zu PS-Maßnahmen	1,0 l			
					im Herbst und Frühjahr bei schwacher Phosphatversorgung	H: 1,0 l; F: 1,0–2,0 l			
					ab Reihenschluss im Abstand von 14 Tagen	2,0–4,0 l			
					2- bis 4-Blattstadium, 14-tägig wiederholen	2,0 l			
Hi-Phos	flüssig	440 g/l P ₂ O ₅ + 74 g/l K ₂ O + 80 g/l MgO	10 l 1.000 l	Mais Kartoffeln Kartoffeln Zuckerrübe Raps	BBCH 13–16 (Wiederholung nach 10–14 Tagen)	2,5–5,0 l			
					BBCH 40	10,0 l			
					BBCH 60 (Wiederholung nach 10–14 Tagen)	5,0 l			
					ab BBCH 14 (Wiederholung nach 10–14 Tagen)	5,0 l			
					in BBCH 16–18 (Wiederholung im Frühjahr zum Streckungsbeginn)	5,0 l			
Hu-Man 15	flüssig	218 g/l S + 144 g/l Mn + 14 g/l Zn	10 l 600 l	Getreide, Raps	ab BBCH 12/13 (Wiederholungen nach 10–14 Tagen möglich)	1,0–2,0 l			

66

Produktgruppe/ Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
Maize extra	flüssig	545 g/l P ₂ O ₅ + 81 g/l K ₂ O + 140 g/l Zn	10 l 1.000 l	Mais	in BBCH 13–16 (Wiederholung nach 10–14 Tagen möglich)	2,5–5,0 l
				Kartoffeln	ab BBCH 40 (Wiederholung nach 10–14 Tagen möglich)	1,0–2,0 l
				alle Ackerbaukulturen	bei Zinkmangel	2,5–5,0 l
Multiple Pro	flüssig	75 g/l MgO + 100 g/l Cu + 300 g/l Mn + 60 g/l Zn	5 l	Getreide, Raps	ab BBCH 12/13 (Wiederholungen nach 10–14 Tagen möglich)	1,0 l
nutribor	Pulver	60 g/kg N + 50 g/kg MgO + 90 g/kg S + 80 g/kg B + 10 g/kg Mn ²⁺ + 0,4 g/kg Mo + 1,0 g/kg Zn ²⁺	15 kg	Raps, Zuckerrüben	bei Jungpflanzen im 2- bis 4-Blattstadium die halbe empfohlene AWM, bei Rüben und Raps nur max. 0,5 kg/ha	3,0 kg (max. 6,0 kg/Jahr)
				Kartoffeln, Mais		0,5 kg (max. 2,0 kg/Jahr)
				Luzerne, Klee		0,5 kg (max. 6,0 kg/Jahr)
				Sonnenblumen		1,0 kg (max. 4,0 kg/Jahr)
				Körnerleguminosen		0,5 kg (max. 1,0 kg/Jahr)
Nutrimix fluid	flüssig	8 % K ₂ O + 2% Cu ²⁺ + 3 % Mn ²⁺ + 0,032 % Mo + 2 % Zn ²⁺	10 l	Kohlarten	mit Cycocel ab Bestockung bis Anfang Schossen 2x 0,5 l/ha mit Fungizid zum Ährenschieben 0,5–1,0 l/ha	1,0 kg (max. 4,0 kg/Jahr)
				Winterweizen, Wintergerste, Triticale Sommergerste, Hafer, Roggen		1,0–2,0 l 1,0 l
nutri-Phite Magnum s ³⁾	flüssig	5 % (73 g/l) N + 15 % (219 g/l) K ₂ O + 38 % (555 g/l) P ₂ O ₅ (in Form von Phosphit PO ₃)	10 l	Getreide	BBCH 12 BBCH 25–30/31 BBCH 37/39–51	je 0,35 l
				Mais	ab dem 2-Blattstadium, bei Bedarf nach 14 Tagen wiederholen	0,7–1,0 l
				Winterraps	1x ab 2-Blattstadium + 1x Beginn Streckungswachstum	je 0,5 l
				Zuckerrüben	ab 4-Blattstadium + ca. 14 Tage später	0,5 + 1,0–2,0 l
				Leguminosen	2- bis 6-Blattstadium + ca. 14 Tage später	0,7–1,0 l + 0,5 l
Phos 60 eu ³⁾	flüssig	10 % (67 g/l) N (Ammoniumstickstoff) + 43 % (648 g/l) P ₂ O ₅ (in Form von Phosphit PO ₃) + 5 % (135 g/l) K ₂ O	10 l 20 l 200 l	Kartoffeln	Knollenapplikation + Beginn Knollenansatz + ca. 14 Tage später	0,3 l/to + 1,5 l + 0,7 l
				Getreide	1. BBCH 12; 2. BBCH 30–31; 3. BBCH 37–65	1. 0,3 l; 2. 0,5 l; 3. 0,75 l
				Raps	1. BBCH 14–18; 2. BBCH 30–60 am besten mit den Azolfungizid-Behandlungen	1. 0,75 l; 2. 1,0 l
				Mais	BBCH 12–18 mit den Nachaufaufferbiziden	0,75–1,0 l
				Rüben	1. ab BBCH 14; 2. BBCH 30–35	1. 0,5 l; 2. 1,0 l
				Kartoffeln	ab Knollenbildung BBCH 40–91 (mit den Krautfäule-Fungiziden) (Wiederholung nach 10–14 Tagen)	1,5–2,0 l
				Körnerleguminosen	1. ab BBCH 30; 2. bis BBCH 69	1. 0,5 l; 2. 1,5 l

abstanDsaufLaGen		zusatzstoffe / bLattDünGer		aLLG, IM aCKerbau		WinterGetreDe		WinterRaPs	
Produktgruppe/ Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha			
Phosfik ³⁾	flüssig	3 % N (Ammoniumstickstoff) + 18 % K ₂ O + 0,02 % Mn ²⁺ + 0,01 % B + 0,02 % Cu ²⁺ + 0,02 % Fe ²⁺ + 0,02 % Zn ²⁺ + 0,001 % Mo	10 l 200 l 1.000 l	Getreide	zu Beginn des Schossens	0,5–1,0 l			
					zum Erscheinen des Fahrenblattes (BBCH 37) bis Beginn Ähren-/ Rispenschieben (BBCH 51)				
					im 4- bis 6-Blattstadium; ggf. nach 2–3 Wochen wiederholen	0,75–1,0 l			
					Beginn des Streckungswachstums				
Profil basis PLus	flüssig (Suspension)	3,3 % (50 g/l) Cu + 10,8 % (160 g/l) Mn + 6,7 % (100g/l) Zn + 5,9 % (89 g/l) Carbamidstickstoff + 6,3 % (95 g/l) Magnesiumoxid	10 l 600 l	Rüben	ab 4- bis 6-Blattstadium; ggf. nach 2–3 Wochen wiederholen (in Kombination mit Fungiziden)	2,0–3,0 l (2,5 l)			
				Kartoffeln	in Kombination mit den Phytophthora-Spritzungen	2–3 l			
				Getreide	als Basisversorgung ab dem 4-Blattstadium	0,75–1,5 l			
				Raps	als Basisversorgung ab dem 8-Blattstadium				
				Mais	als Basisversorgung ab dem 4- bis 6-Blattstadium	1,0–1,5 l			
				Rüben	als Basisversorgung ab dem 4-Blattstadium				
				Kartoffeln	als Basisversorgung ab 1 Woche nach dem Auflaufen	1,5–2,0 l			
				Getreide	während der Bestockung; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen.	3,0–5,0 l			
				Raps	im 4- bis 6-Blattstadium und bei Beginn der Stängelstreckung. Nicht während der Blüte anwenden!	3,0–5,0 l			
				Leguminosen	ab 15 cm Wuchshöhe; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen	5,0 l			
Profil KartOffel/ YaraVita KombiPhos	flüssig (Lösung)	29,8 % (440 g/l) P ₂ O ₅ + 5,1 % (75 g/l) K ₂ O + 4,5 % (67 g/l) MgO + 0,7 % (10 g/l) Mn + 0,3 % (5 g/l) Zn	10 l 640 l 1.000 l	Freilandsalate	10–14 Tagen nach dem Pflanzen; bei Bedarf 1x oder 2x im Abstand von 10–14 Tagen wiederholen	5,0 l			
				Pflanzkartoffeln	zum Knollenansatz (Häkehenstadium)	10,0 l			
				Verarbeitungs-, Speise-, Stärkekartoffeln (letzte Applikation spätestens 3 Wochen vor dem Krautabblättern)	ansatzschwache Sorten: - zum Knollenansatz im Abstand von 10–14 Tagen - zum Knollenwachstum verteilt auf 2–4 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen	4,0 l 2x 3,0 l			
				Kohlarten, Rüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen	10,0 l			
				Mais	im 4- bis 8-Blattstadium	5,0 l			
				Zwiebeln	ab 15 cm Wuchshöhe; bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen; ebenso 1–2 Anwendungen von 5,0 l/ha während der Zwiebelausbildung im Abstand von 10–14 Tagen	5,0 l			
				Mais	ab 4- bis 8-Blattstadium (BBCH 14–18)	1–2x 2,0–4,0 l			

68

Produktgruppe/ Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
Profil raPs	flüssig (Suspension)	4,4 % (68 g/l) B + 6,1 % (95 g/l) Mn + 0,2 % (3 g/l) Mo sowie 2,3 % (35 g/l) Carbid-N + 1,0 % (15 g/l) MgO + 6,1 % (95 g/l) S + 9,6 % (149 g/l) CaO	10 l	Raps	im Herbst ab 4- bis 8-Blattstadium (BBCH 14–18)	2,0–4,0 l
					im Frühjahr zu Beginn des Längenwachstums (BBCH 30)	
					im Frühjahr zur Entwicklung der Blütenanlagen (BBCH 51–69)	
Vertex Hi n 34	flüssig	345 g/l N + 56 g/l Mg + 9 g/l Mn + 5 g/l Cu	10 l 1.000 l	Getreide	ab BBCH 31 (Wiederholung nach 3 Wochen möglich)	3,0 l
					einmalig in BBCH 49–59 (zur Erhöhung des Eiweißgehalts)	
					ab Blühbeginn	
Wuxal top P (5-20-5)	flüssig	5 % (63,8 g/l) N + 20 % (255 g/l) P ₂ O ₅ + 5 % (63,8 g/l) K ₂ O + 0,01 % (0,128 g/l) B + 0,004 % (0,051 g/l) Cu ²⁺ + 0,02 % (0,255 g/l) Fe ³⁺ + 0,012 % (0,148 g/l) Mn ²⁺ + 0,001 % (0,013 g/l) Mo	20 l 200 l 600 l	alle Kulturen	ab voll entwickelten Laubblättern	3x 3,0 l
					bis Ende Bestockung und ab Ährenschieben bis vor der Blüte (bei Trockenheit)	
					Getreide	
					Raps	
					Mais	
Wuxal super (8-8-6)	flüssig	8 % (99,2 g/l) N + 8 % (99,2 g/l) P ₂ O ₅ + 6 % (74,4 g/l) K ₂ O + 0,01 % (0,124 g/l) B + 0,004 % (0,049 g/l) Cu ²⁺ + 0,02 % (0,248 g/l) Fe ³⁺ + 0,012 % (0,148 g/l) Mn ²⁺ + 0,001 % (0,012 g/l) Mo + 0,004 % (0,049 g/l) Zn ²⁺	20 l 200 l 600 l	Kartoffeln	als Flüssigbeize beim Legen	6,0 l
					in Zierpflanzen-, Gemüse-, Obst-, Ackerbau- und Baumschul-, v. a. in hochwertigen und empfindlichen Kulturen	
					spritzen, spritzen, beregnen; spezielle Empfehlungen + Aufwandmengen beachten (siehe detaillierte Produktbeschreibung)	
YaraVita Getreide Plus	Suspensionkonzentrat	225 g/l MgO + 150g/l Mn + 80 g/l Zn + 50 g/l Cu + 3 g/l B + 64 g/l Carbamidstickstoff	10 l 800 l	Getreide	ab BBCH 12 im Herbst	1,0 l
					BBCH 25–37	
					BBCH 39–49	
YaraVita Mais	flüssig (Lösung)	440 g/l P ₂ O ₅ + 75 g/l K ₂ O + 67 g/l MgO + 46 g/l Zn	10 l	Mais	im 4- bis 8-Blattstadium	3,0–5,0 l
					im Herbst ab BBCH 14	
					im Frühjahr nach Vegetationsbeginn bis BBCH 60	
YaraVita raps Pro	flüssig (Suspension)	4,5 % (69 g/l) N + 7,7 % (118 g/l) MgO + 8,1 % (125 g/l) CaO + 3,9 % (60 g/l) B + 4,6 % (70 g/l) Mn + 0,3 % (4 g/l) Mo	10 l	Raps	ab BBCH 69	2,0–3,0 l
					ab 4- bis 6-Blattstadium	
					bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen	
					Nicht in der Blüte anwenden!	
				Leguminosen	Nicht in der Blüte anwenden!	3,0–4,0 l
				Zuckerrüben	ab 4- bis 6-Blattstadium	3,0 l

Produktgruppe/ Produkt	form	nährstoffgehalt	abpackung	Kultur	anwendungszeitpunkt	aufwandmenge je ha
YaraVita raps Df [Restmengen]	Wasserdispersier- bares Granulat	80 g/kg B + 118 g/kg MgO + 30 g/kg Mn + 2,5 g/kg Mo + 100 g/kg SO ₃ + 10 g/kg N + 165 g/kg CaO	10 kg	Raps	ab dem 4-Blattstadium im Frühjahr nach Vegetationsbeginn bis BBCH 60 ab BBCH 69	2,0 kg 2,0–4,0 kg 2,0 kg
				Leguminosen	ab dem 4- bis 6-Blattstadium bei Bedarf nach 10–14 Tagen wiederholen Nicht in der Blüte anwenden!	2,0–3,0 kg
				Zuckerrüben	ab dem 4- bis 6-Blattstadium bei Bedarf nach 10–14 Tagen wdh.	3,0 kg
				Mais	ab dem 8-Blattstadium	1,0 l
YaraVita zeaMix bMz	flüssig	200 g/l Zn + 100 g/l Mn + 60 g/l B	10 l			
stlCKstOffsPÄtDünGer						
Profi fertiLizer n28	flüssig	28 % (347 g/l) N	20 l 1.000 l	Getreide	in BBCH 49 oder Splitting zu BBCH 49, 65	1x 25,0–30,0 l; 2x 15,0 l
				Kartoffeln	ab BBCH 40; Abstand 7–10 Tage, in Kombination mit Fungizidspritzung	3x 10,0–15,0 l
				Mais	ab 8-Blattstadium, bei Stresssituationen oder schlechter Mineralisierung	1x 30,0 l
				Raps	in BBCH 65; in Kombination mit Blütenspritzung	1x 30,0 l
				Rüben	ab BBCH 32, bei Stresssituationen und fehlender Mineralisie- rung	2x 10,0–15,0 l
stlCKstOff-fIXlerungG						
bluen [®]	Pulver	3x10 ⁷ Methylobacterium symbioticum	1 kg 3 kg	Getreide	in BBCH 29–39	1x 333 g/ha
				Raps	in BBCH 24–31	
				Grünland	im Frühjahr/ beim Wiederegrünen	
				Mais	in BBCH 14–18	

1) Vorratsdüngung!
2) als Chelat von EDTA
3) P als Phosphit PO₃

B = Bor
Ca = Calcium
CaO = Calciumoxid
Cu = Kupfer
Fe = Eisen

K₂O = Kaliumoxid
Mg = Magnesium
MgO = Magnesiumoxid
Mn = Mangan
Mo = Molybdän

N = Stickstoff
P₂O₅ = Phosphorpentoxid
S = Schwefel
SO₃ = Schwefeltrioxid
Zn = Zink

☞

= Produkt ist in der Betriebsmittelliste für den ökologischen
Landbau gelistet (FiBL)

Großgebinde (800 l und 1.000 l) nur auf Vorbestellung!
Profi = unsere Profi-blattdünger-reihe!

Stand: 16.05.2022

anWenDunGsbestIMMunGen

Mit der Neu- bzw. Wiederzulassung von Pflanzenschutzmitteln werden Anwendungsbestimmungen erteilt, die hinsichtlich der Schutz-
bemühungen für sogenannte „Nichtzielorganismen“ verstärkte Beachtung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfordern.

sCHutzbereICHe VOn nW- und nt-anWenDunGsbestIMMunGen:

	nW	nt
schutzzgut:	Gewässerorganismen	Land-(terrestrische) Organismen
schutzbereich:	ständig und periodisch wasserführende Gewässer	- nicht landwirtschaftliche oder gärtnerisch genutzte Flächen (z. B. Wald, Moorflächen, Naturschutzflächen) - Saumstruktur (z. B. Hecken, Feldraine, Gehölzinseln) breiter als 3 m
Kein schutzbereich:	gelegentlich wasserführende Gewässer	- Straßen, Wege, Plätze - Saumstrukturen kleiner 3 m breit - Saumstrukturen auf ehemals landwirtschaftlich o. gärtner. genutzten Flächen - Anwendung mit tragbaren Geräten - Flächen im „kleinstrukturierten“ Gebiet

aufLaGen naturHausHaLt WasserOrGanIsMen (nW):

Mit diesen Auflagen sollen zum Schutz von Wasserorganismen die Abdrift von Mitteln und auch die Abschwemmung vom Boden, an dem Wirkstoffteilchen haften, in benachbarte Gewässer verhindert werden. Aktuell werden Abstandsaufgaben heute ausschließlich nach Kriterien von verlustmindernder Anwendungstechnik vergeben. Je höher der Prozentsatz, der durch die Technik möglichen Verlustminderung, umso geringer darf der Abstand zum Gewässer sein. Ein Sonderfall sind die Auflagen für Mittel, die auf solchen Flächen angewendet werden, von denen aufgrund der Neigung behandelte Boden in ein benachbartes Gewässer abgeschwemmt werden kann. Hier muss zum Zeitpunkt der Behandlung zwischen behandelter Fläche und dem Gewässer ein bewachsener Randstreifen vorhanden sein, der die Abschwemmung von Boden ins Gewässer verhindert. Seine Breite hängt ab von der Hangneigung und von der Gefahr des Mittels für das Gewässer.

nW 233: Das Mittel darf nicht in Tankmischung mit paraffinöhlhaltigen Pflanzenschutzmitteln oder paraffinöhlhaltigen Zusatzstoffen ausgebracht werden.

nW 261: Das Mittel ist fischgiftig.

nW 262: Das Mittel ist giftig für Algen.

nW 263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

nW 264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

nW 466: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

nW 467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

nW 468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

nW 469: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

nW 470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

nW 604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

nW 605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaften von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

nW 605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

nW 606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Ver-

zeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

nW 607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gültigen Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

nW 609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

nW 610: Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

nW 611: Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

nW 612: Bei der Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – ist auf der ersten an das Gewässer angrenzenden Flugbahn die talseitige Hälfte des Spritzgestänges auszuschalten.

nW 613: Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – entfernt verlaufen.

nW 620: Die Anwendung des Mittels in Räumen/Lagern/Begasungskammern darf nur erfolgen, wenn die Räume/Lager/Begasungskammern mindestens den unten genannten Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – aufweisen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 641: Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

nW 642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nW 646: Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

nW 647: Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 40 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

nW 701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

nW 702/nW 704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche + Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m (NW 702) bzw. 10 m (NW 704) eingehalten werden.

nW 705: Text wie NW 701, jedoch beträgt die Mindestbreite der geschlossenen Pflanzendecke 5 m.

nW 706: Text wie NW 701, jedoch beträgt die Mindestbreite der geschlossenen Pflanzendecke 20 m.

nW 712: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Fenpropidin enthalten.

nW 800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

nW 802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlügen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

aufLaGen nICHT-zleLORganIsMen (nt):

Diese Auflagen dienen dem Schutz des Naturhaushaltes und die Schonung nicht schädlicher Organismen. Sie gelten in Verbindung mit den örtl. Gegebenheiten (Ausstattung der Gemeindefläche mit Strukturelementen und in der Gemeinde angebaute Kulturen), die sich aus dem „Verzeichnis der regionalen Kleinstrukturanteile“ ableiten.

nt 101–139: Auflagen zu Abständen von Feldrändern, Einsatz verlustmindernder Technik etc.

Genauere Informationen können Sie dazu aus Tabellen/Unterlagen von Handel, Industrie, Ämtern entnehmen.

Um Abdrift oder andere Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die schützenswerten Flächen zu verhindern, müssen die angrenzenden 20 m mit abdriftmindernden Düsen behandelt (NT 101–106) bzw. zusätzlich einen 5 m unbehandelten Streifen gelassen werden (NT 106–109). Allerdings gibt es Ausnahmen von diesen Auflagen: nach „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“.

abstände zu angrenzenden flächen (ausgen. landwirtsch. o. gärtn. genutzte Flächen sowie Straßen, Wege, Plätze):

auflage	anteil der Kleinstrukturen in der agrarlandschaft	
	ausreichend	nicht ausreichend
NT 101	-	20 m mit 50 % Abdriftminderung
NT 102	-	20 m mit 75 % Abdriftminderung
NT 103	-	20 m mit 90 % Abdriftminderung
NT 104	-	5 m Abstand ¹ oder 20 m mit 50 % Abdriftminderung
NT 105	-	5 m Abstand ¹ oder 20 m mit 75 % Abdriftminderung
NT 106	-	5 m Abstand ¹ oder 20 m mit 90 % Abdriftminderung
NT 107	20 m mit 50 % Abdriftminderung	5 m Abstand ¹ und 20 m mit 50 % Abdriftminderung
NT 108	20 m mit 75 % Abdriftminderung	5 m Abstand ¹ und 20 m mit 75 % Abdriftminderung
NT 109	20 m mit 90 % Abdriftminderung	5 m Abstand ¹ und 20 m mit 90 % Abdriftminderung
NT 139	20 m mit 90 % Abdriftminderung	5 m Abstand ² und 20 m mit 90 % Abdriftminderung

Erläuterung: Bei der Anwendung eines Mittels mit einer der Auflagen von NT 101–109 ist weder Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind.

1) Der Abstand von 5 m ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

2) Der Abstand von 5 m ist nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

nt 111: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

nt 112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

nt 116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

nt 127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperatures von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden. (z. B. *Clomazone-haltige PSM*)

nt 141: Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 l/ha erfolgen.

nt 142: Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

nt 145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

nt 146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

nt 149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

nt 152: Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

nt 153: Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

nt 154: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z. B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z. B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

nt 155: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z. B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z. B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

nt 170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

nt 180: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.

nt 180-1: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG).

nt 181: Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.

nt 182: Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 3 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.

nt 183: Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 5 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.

nt 1841: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche – ausgenommen Saatgutbestände – darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Bei der Bestimmung zusammenhängender Waldflächen können die im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS) – oder mit einem nachweislich vergleichbaren System entsprechend – als Flächentypen Wald und Gehölz ausgewiesenen Flächen gemeinsam veranschlagt werden. In die zusammenhängende Waldfläche können auch Teilflächen einbezogen werden, wenn diese weniger als 100 m entfernt liegen. Hiervon abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche von mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen, mit ausreichender Auflösung durchgeführten Erhebungsverfahrens festgestellt hat, dass auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche die entsprechenden Schadschwellen überschritten sind und eine Anwendung des Mittels zum Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

nt 185: Innerhalb der zusammenhängenden Waldfläche muss die erste Flugbahn des Hubschraubers mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt verlaufen.

nt 186: Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen, um die Abdrift auf angrenzende Flächen auf das für die Risikobewertung zugrunde gelegte Maß zu begrenzen. Dieser zusätzliche Abstand einer halben Arbeitsbreite ist nicht erforderlich bei der ersten an ein Gewässer angrenzenden Flugbahn.

nt 187: Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

nt 620: Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau : 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nt 620-1: Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche – mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und gegen Schwarzfäule im Weinbau – auch in Kombination mit anderen Kupfer-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

nt 620-2: Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche – mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und im Weinbau – auch in Kombination mit anderen Kupfer-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

nt 621-1: In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 15.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

nt 622: In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

nt 623: Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

nt 644: Das Mittel ist giftig für Haustiere.

nt 647: Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.

nt 649: Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.

nt 658: Haustiere fernhalten.

nt 660: Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nt 660-1: Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nt 662: Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.

nt 663: Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

nt 664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

nt 665: Nicht in Häufchen auslegen.

nt 666: Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.

nt 667: Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen.

nt 668: Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

nt 670: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild; deshalb immer tief und unzugänglich in die Gänge der zu bekämpfenden Tiere einbringen.

nt 671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.

nt 672: Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

nt 673: Anwendung vor vollständigem Reihenschluss, Boden muss sichtbar sein.

nt 676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

nt 678: Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.

nt 679: Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

nt 680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: „Vorsicht Mäusegift“, Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“.

nt 697: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut staubfrei und abriebfest ist.

nt 699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

nt 699-5: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt 699-6: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt 714-2: Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen. Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.

nt 715-9: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Wert von 0,07 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt 715-11: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Referenz-Wert von 0,2 g pro 180 kg Saatgut und Hektar nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Der Heubach a.s.-Wert entspricht den Referenzwerten für die Qualität von Getreide in professionellen Beizstellen mit Qualitätssicherungssystemen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt715-12: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Wert von 0,07 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt 716-1: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

nt 800: Keine Anwendung in Naturschutzgebieten.

nt 801: Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. Hiervon abweichend kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung zum Erhalt des Pflanzenbestandes im Sinne der Zweckbestimmung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

nt 802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.

nt 802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.

nt 803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.

nt 803-1: Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs.

nt 810: In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

nt 820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.

nt 820-1: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

nt 820-2: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.

nt 820-3: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

nt 850 : Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

nt 864-1: Der Maulwurf steht unter besonderem Schutz (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Bundesartenschutzverordnung). Seine Bekämpfung ist nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde zur Abwendung u. a. erheblicher land- oder forstwirtschaftlicher Schäden zulässig (§ 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nt 870: Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

nt 871: Vor der Anwendung ist zu prüfen, ob sich im zu begasenden Objekt wildlebende Tiere aufhalten. Bei Hinweisen auf die Nutzung eines Gebäudes durch Vögel oder Säugetiere geschützter Arten zur Jungenaufzucht hat die Begasung zu unterbleiben, sofern für die jeweilige Anwendung keine Risikominderungsmaßnahmen definiert sind, mit deren Hilfe eine Exposition ausgeschlossen werden kann.

aufLaGen naturHausHaLt GrundWasser (nG):

Mit diesen Auflagen soll in Abhängigkeit von den Versickerungseigenschaften der Wirkstoffe eine Verlagerung in das Grundwasser verhindert werden. Mobile Stoffe dürfen während der in der Auflage genannten Zeitspanne (verstärkte Grundwasserbildung durch Winterniederschläge und gleichzeitig inaktiver Boden; Rissbildung auf schweren Böden) + bei bestimmten Bodenarten (zu wenig Bindungskräfte für den Wirkstoff) nicht eingesetzt werden.

nG 200: Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

nG 237: Keine Anwendung in Zuflussbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen. (W1)

nG 301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

nG 316: Keine Anwendung nach dem 15. September eines Kalenderjahres.

nG 324: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Fluopicolide.

nG 324-2: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Fluopicolide. (*betrifft Infinito*)

nG 325: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Fluopicolide enthaltenden Mitteln. (*betrifft Infinito*)

nG 326: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 326-1: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron. (*betrifft z. B. Kelvin Ultra, Nicogan, Principal, Samson 4 SC*)

nG 334: Die maximale Aufwandmenge von 1000 g Dimethachlor pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 335: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor in den beiden folgenden Kalenderjahren.

nG 337: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.

nG 388: Auf derselben Fläche in dem folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ametoctradin.

nG 338-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

nG 338-3: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 3 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

nG 339: Die max. Aufwandmenge von 800 g Ametoctradin pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

nG 340-2: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Azoxystrobin enthalten.

nG 341: Die maximale AWM von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 342-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Isopyrazam enthalten.

nG 343: Die maximale AWM von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 345-3: In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxypop-P (Haloxypop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.

nG 346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 349: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Aminopyralid im folgenden Kalenderjahr.

nG 350: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clopyralid im folgenden Kalenderjahr.

nG 352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

nG 353: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1200 g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 354: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 356: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit den Wirkstoffen Flufenacet.

nG 357: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Mandestrobin enthaltenden Mitteln.

nG 357-2: Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Mandestobin.

nG 358: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Myclobutanil enthaltenden Mitteln.

nG 359: Innerhalb von 2 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1800 g Carbetamid pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 360: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

nG 361: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Isofetamid enthalten.

nG 362: Mit diesem und anderen Terbutylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbutylazin pro Hektar durchgeführt werden.

nG 362-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres und den 3 darauffolgenden Kalenderjahren keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Pirimicarb enthalten.

nG 362-2: Die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr sind flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 4 Jahre aufzubewahren.

nG 402, 404, 412 beziehen sich auf Flächen mit > 2% Hangneigung, welche an Gewässer angrenzen. Hier muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke vorhandener unterschiedlich breiter Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden.

nG 402: siehe oben! Randstreifen muss eine Mindestbreite von 10 m haben.

nG 403: Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

nG 404: siehe oben! Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

nG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen!

nG 407: Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand + schwach toniger Sand.

nG 412: siehe oben! Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben.

nG 413: Keine Anwendung auf Böden mit einem organischen Kohlenstoffgehalt ($C_{org.}$) < 1 %.

nG 414: Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt ($C_{org.}$) kleiner als 1,5 %.

blenensCHutzaufLaGen:

b1 = Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. (**nb 6611**)

b2 = Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft. Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. (**nb 6621**)

b3 = Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (**nb 6631**).

b4 = Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine AWM nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**nb 6641**).

nb 663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

nb 6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

nb 6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

nb 6622: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden (**b2**).

nb 6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden (**b2**), es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenflugs ausdrücklich erlaubt.

nb 6631: Bienen werden nicht gefährdet aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels (**b3**).

nb 6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

nb 6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt (**b4**).

nb 6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

nn 400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

nn 410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

nn 3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

nn 3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

sOnstlGe HlnWelse:

nH 681: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.“

nH 681-2: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.“ Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom **01.06.2022** an zu erfüllen.

ns 660: Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

nz 107: Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Fenprovidin nicht mehr als 2x jährlich auf derselben Fläche.

nz 110: Anwendung nur in Gewächshäusern.

nz 181: Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.

sb 199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

sf 628: Vor jeder Einlagerung von Getreide muss das Lager gründlich gereinigt werden.

sf 629: Nach der Lagerung von behandeltem Getreide müssen Lagerräume und Transportvorrichtungen gereinigt werden, damit eventuell verbliebene Rückstände des Mittels in/auf Stäuben nicht auf andere Erntegüter übertragen werden. Dies ist besonders wichtig, falls die für das nächste Erntegut festgelegte Rückstandshöchstgrenze niedrig ist.

sf 630: Innerhalb von 48 Stunden nach der Behandlung darf das Getreide weder umgelagert noch belüftet werden.

sf 631: Die langfristige Lagerung von behandeltem Getreide darf nur in geschlossenen Gebäuden, Silos, Containern o. ä. erfolgen.

ss 110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ss 120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

ss 610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ss 2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ss 2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der **ausbringung/Handhabung** des anwendungsfertigen Mittels.

Va 210: Anwendung nur bei Keltertrauben.

Va 213: Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

Va 214: Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Va 215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Va 216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Va 218: Es ist sicherzustellen, dass der Verzehr von Waldpilzen, wildwachsenden Früchten und Wildkräutern in einem Zeitraum von drei Wochen nach der Anwendung ausgeschlossen wird.

Va 222: Kartoffeln erst ab einer phänologischen Entwicklung der Knolle größer oder gleich BBCH-Code 45 ernten.

Va 229: Keine zusätzliche Anwendung mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenen Mitteln in Speisekartoffeln.

Va 230: Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Va 251: Die Ausbringung darf nur mit Geräten erfolgen, die das Pflanzenschutzmittel direkt in den Lagerraum einbringen. Die Geräte müssen gewährleisten, dass die Konzentration von Dichlormethan in der Luft im Arbeitsbereich des Anwenders den Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz-„Luftgrenzwerte“) eingehalten werden.

Va 263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

Va 268: Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander“) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Va 270: Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

Va 271: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

Va 272: Die erstmalige Lüftung des Lagers nach der Behandlung ist bei einer Windgeschwindigkeit von über 2 m/s durchzuführen.

Va 273: Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung frühestens 4 Monate nach der Anwendung stattfindet.

Va 273-2: Es ist sicherzustellen, dass im Fall eines Kulturverlustes der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebensmittelerzeugung frühestens einen Monat nach der Anwendung stattfindet (ausgenommen Zuckerrüben).

Va 278: Die Lagerbehandlung darf nur stattfinden, wenn sich die Entlüftungsöffnungen des Lagergebäudes in einer Höhe von mindestens 5 m befinden.

Va 295: Die Heißvernebelung des Mittels darf ausschließlich mit Vernebelungsgeräten erfolgen, für die die Eignung in den Produktinformationen des Zulassungsinhabers bestätigt wurde.

Va 297: Die Anwendung des Mittels mit verbrennungsmotorgetriebenen Heißnebelgeräten darf ausschließlich mit Geräten erfolgen, bei deren Aussetzen der Mittel-/Wirkstoffstrom automatisch unterbrochen wird.

Va 453: Nur solches Getreide behandeln, das zuvor noch keiner Pirimiphos-methyl-Behandlung ausgesetzt war.

VH 396: Der Gehalt an Acetaldehyd im technischen Wirkstoff Metaldehyd darf 1,5 g/kg nicht überschreiten.

VH 630: Der Gehalt an Toluol im Technischen Wirkstoff tau-Fluvalinat darf 5 g/kg nicht überschreiten.

Vn 229: Es ist sicherzustellen, dass Weizen, Gerste, Hafer, Mais und Raps frühestens 120 Tage nach der Anwendung und alle anderen Kulturen frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden. Im Falle eines Ernteausfalls der behandelten Kultur können nur die folgenden Nachbaukulturen gepflanzt werden: Sommerraps, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Mais oder Weidelgras.

Vn 411: Gemüse frühestens ein Jahr nach der Anwendung anbauen.

Vn 4061: Wurzel- und Zwiebelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 120 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Blatt-, Frucht-, Kohl-, Hülsen- und Stängelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 60 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.

VV 207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

VV 209: Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern.

VV 211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

VV 214: Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden. (betrifft z. B. Kantik)

VV 215: Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

VV 216: Im Behandlungsjahr anfallenden Aufwuchs der Grasuntersaat nicht verfüttern.

VV 220: Erzeugnisse aus behandelten Kulturen nicht verfüttern.

VV 224: Grünmais und Silomais nicht verfüttern.

VV 227: Pellets oder deren verbrauchte Rückstände dürfen nicht mit Lebensmitteln oder Futtermitteln in Berührung kommen.

VV 228: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Kürbisse mit essbarer Schale nicht in den Verkehr gebracht werden.

VV 232: Das Mittel darf nicht in Tankmischungen mit ölhaltigen/auf ölbasierenden Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht werden

VV 300: Behandlung nur maximal des oberen Drittels der Pflanze, so dass die Behandlung nur auf Blätter, Blüten und den oberen Sprossstiel beschränkt bleibt.

VV 433: Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen.

VV 549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, **er kann** der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

VV 551: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

VV 553: Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

VV 600: Erntegut nicht verzehren.

VV 603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

VV 605: „Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet.“ Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unver-

wischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.

VV 606: Keine Verwendung des behandelten Pflanzenmaterials als Tierfutter und als Einstreu.

VV 835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

VV 837: Stroh von nachgebaute Getreide nicht verfüttern. Die Nutzung als Einstreu ist möglich.

VH 301-1: Auf der Verpackung ist ein Verfallsdatum anzugeben. Dieses darf einen Zeitraum von 6 Monaten nach der Produktion nicht überschreiten

VW 206: Wiesen und Weiden frühestens ab dem nach der Anwendung folgenden Frühjahr nutzen.

Vz 526: Anwendung nur vor der Blüte.

Wa 700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Wa 701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Wa 702: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Wa 706: Nur in bis Ende Oktober gedrillten Winterweizen anwenden.

Wa 721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Wa 730: Anwendung nur in Beständen, die der Saatguterzeugung dienen.

WG 734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

WH 915: In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

WH 916: In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

WH 951: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

WH 960: Auf der Verpackung + in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen + Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.

WH 970: In der Gebrauchsanleitung ist anzugeben, dass bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit dem Mittel zu behandelnden Fläche, diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden darf.

WH 9161: In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

WP 681: Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.

WP 682: Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

WP 682-2: Einstreu, das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

WP 683: Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

WP 683-2: Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

WP 684: Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden.

WP 685: Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebaute Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.

WP 685-2: Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebaute Kulturen möglich. Es können nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachgebaut werden.

WP 685-1: Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebaute Kulturen möglich. Es können nur Mais, Sommerraps und Kohlsorten nachgebaut werden.

- WP 686:** Behandelte Pflanzen nicht kompostieren. Der Endabnehmer der behandelten Pflanzen ist in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass behandelte Pflanzen nicht kompostiert werden dürfen, da dieser Kompost zu Pflanzenschäden führen kann.
- WP 687:** Eine Kontamination von Stellflächen mit dem Produkt kann zu Pflanzenschäden bei nachfolgenden Kulturen führen.
- WP 688:** Die Verwendung von Kompost aus behandelten Pflanzen kann zu unerwünschter Wachstumshemmung führen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ist dies zu berücksichtigen.
- WP 697:** Stroh von behandeltem Getreide nicht für Strohballenkulturen verwenden.
- WP 704:** Sortenempfindlichkeit bei Mais beachten.
- WP 706:** Schäden an nachgebaute WinteraPs und nachgebaute Wintergerste möglich.
- WP 710:** Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und WinteraPs möglich.
- WP 711:** Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
- WP 712:** Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, WinteraPs sowie Gemüsekulturen möglich.
- WP 713:** Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
- WP 714:** Keine Anwendung in Beständen zur Saatguterzeugung.
- WP 720:** Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie WinteraPs.
- WP 724:** Kein Nachbau von Zwischenfrüchten.
- WP 727:** Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.
- WP 733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
- WP 734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP 738:** Blattdeformationen möglich.
- WP 740:** Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- WP 742:** Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP 743:** Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP 744:** Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich. (z. B. bei Clomazone-haltigen Produkten)
- WP 762:** Anwendung nur in Arten und/oder Sorten mit der zusätzlichen Bezeichnung „Cycloxdim-resistent“.
- WP 763:** Anwendung nur in Sorten mit zusätzlicher Bezeichnung Imazamox-resistent oder Clearfield.
- WP 775:** Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
- WP 776:** Bei Sommergerste Ertragsminderung möglich.
- WP 777:** Bei Hafer Ertragsminderung möglich.
- WP 778:** Bei Roggen Ertragsminderung möglich.
- WP 779:** Bei Triticale Ertragsminderung möglich.
- WP 7261:** Kein Nachbau von Wintergerste.
- WP 7371:** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. (bei Cuprozin progress an Kernobst)
- WP 7801:** Bei Hartweizen Ertragsminderung möglich.
- WP 7802:** Bei Dinkel Ertragsminderung möglich.

- WW 708:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein.
- WW 709:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- WW 717:** Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.
- WW 718:** Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z. B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.
- WW 720:** Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.
- WW 730:** Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.
- WW 742:** Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
- WW 750:** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- WW 760:** Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.
- WW 762:** Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (u. a. Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- WW 764:** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- WW 765:** Regional sind an verschied. Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- WW 7041:** Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

WW 7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Wartezeiten f: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit in tagen: d = Tage

Mindestabstände zu anwohnern und umstehenden: Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen Mindestabstände zu unbeteiligten Dritten (Anwohner und Umstehende) einhalten. Die Abstände betragen bei Spritz- und Sprühanwendungen zwei Meter in Flächenkulturen und fünf Meter in Raumkulturen. Die genannten Mindestabstände gelten zu Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (im Sinne von §17 des Pflanzenschutzgesetzes), zu Grundstücken mit Wohnbebauung und privaten genutzten Gärten, sowie zu unbeteiligten Dritten, die z. B. benachbarte Wege nutzen.

abverkaufs- und aufbrauchfrist: Zulassungen, die nach dem Stichtag enden, erhalten in der Regel eine Abverkaufsfrist von 6 Monaten und eine Aufbrauchfrist von insgesamt 18 Monaten.

Auf jeden Fall ist vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels, die aktuelle Gebrauchsanleitung aufmerksam zu lesen!

Stand: 16.05.2022

abstanDsaufLaGen

xxx = standarddüsen: nicht in das Verzeichnis der verlustmindernden Geräte eingetragen

Produkt	l, kg /ha	besondere auflagen	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)											
			auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung > 2 %	auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik										
					50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %							
GetrelDeHerblzIdE																				
activus sC	4,0	NT 145, 146, 170, WP 710	NW 607-1, 705	n.z.	n.z.	n.z.	10	5	-	n.z	n.z.	n.z.	0							
alliance	0,065	WP 710, 734	NW 605, 606, 701	20	10	5	5	10	NT 101	20	0	0	0							
agolin	2,5	NT 145, 146, 170, WP 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	n.z.	5	20	-	n.z	n.z.	n.z.	0							
axial 50	0,9	-	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0							
axial Komplett	1,0	WP 734	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0							
battle Delta	0,6	WP 710, 734, 778	NW 607-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	15	20	NT 101	20	0	0	0							
	0,425						10													
beflex	0,5	-	NW 605, 606, 701	10	5	5	*	10	-	0	0	0	0							
boxer/ roxy 800 eC	5,0	NT 145, 146, 170, (WA 706 in WW)	NW 642-1	n.z.	n.z.	n.z.	*	-	-	n.z	n.z.	n.z.	0							
Cadou sC/ bakata	VA: 0,3	-	NW 642, 705	*	*	*	*	5	-	0	0	0	0							
	NA: 0,24		NW 642					-												
	VA: 0,5		NW 642, 701					10						NT 101	20	0	0	0		
	NA: 0,35																			
	NA: 0,5																			
Carmina 640	2,5	NG 337, 404, 405, 414, WP 710	NW 605, 606	10	5	5	*	20	NT 103	20	20	20	0							
	3,5			15	10									5						
Carpatus sC/ broadcast	VA: 0,3	WP 710, 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	15	5	20	NT 102	20	20	0	0							
	VA: 0,6	WP 710, 734, 778, 779		n.z.	n.z.	n.z.	15		NT 103	20	20	20	0							
	NA: 0,6	WP 710, 734, 778		NW 607-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.		15	NT 103	20	20	20	0						
Cleanshot	0,095	WP 713, 734	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0							
Crozier	5,0	NG 405	NW 607-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	5	20	-	n.z	n.z.	n.z.	0							
	3,0	NT 145, 146, 170, VA 263	NW 642-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	*													
Diflanil 500 SC	0,375	VV 603, WP 720, 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	20	10	20	NT 108	5+20	5+20	5	5							
fence/ franzi	0,5	WP 733	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-							
flash 500 sC	0,28	WP 720, 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	n.z.	10	20	-	0	0	0	0							
fluent 500 sC	0,4	WP 734, VA 271	NW 701, 642-1	*	*	*	*	10	NT 101	20	0	0	0							
Herold sC	0,5	WP 710, 734 (nicht bei Dinkel)	NW 607, 706	n.z.	15	10	5	20	NT 102	20	20	0	0							
	0,6																			
Jura	4,0	NT 145, 146, 170, WP 710, 734, 7761	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	n.z.	5	20	-	n.z	n.z.	n.z.	0							
Lyskamm	VA: 0,2	WP 720	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	20	10	20	NT 108	5+20	5+20	5	5							
	NA: 0,2																			
	VA: 0,25																			
	NA: 0,25																			
Malibu	4,0	NT 145, 146, 170, (WP 734 nicht in Winterhartweizen)	NW 605-1, 701	n.z.	n.z.	n.z.	5	10	NT 112	n.z	n.z.	n.z.	5							
Mateno Duo	VA: 0,7	WP 710, 734 (nicht in Winterhartweizen)	NW 607-1, 706	n.z.	n.z.	20	10	20	NT 109	5+20	5+20	5+20	5							
	VA: 0,35	WP 710, 734, 778 (nicht in Winterhartweizen)	NW 607-1			20	10	5												
	NA: 0,35					-	-	-												
Mertil	0,6	WP 710, 734	NW 607-1, 706	n.z.	15	10	5	20	NT 102	20	20	0	0							
niantic (+Probe)	0,3 (+ 0,6)	WP 734	NW 642-1, 800	*	*	*	*	-	NT 108	5+20	5+20	5	5							
	0,15 (+ 0,3)	-	NW 642-1						NT 103	20	20	20	0							
	0,4 (+ 0,8)	WP 734	NW 642-1, 800						NT 109	5+20	5+20	5+20	5							
	3,0 (Winterhartweizen)	NT 145, 146, 170	NW 607-1						n.z.	n.z.	n.z.	5	-	NT 112	n.z	n.z.	n.z.	5		
Pointer sX	0,03	WP 734	NW 642	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0							
Pontos	VA: 1,0	WP 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	10	5	20	NT 103	20	20	20	0							
	VA: 0,5		NW 607-1, 705			10		5	NT 102	20	20	0	0							
	NA: 0,5		NW 607-1					-												

Produkt	l, kg /ha	besondere auflagen	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)					
			auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung >2 %	auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				
					50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %	
GetrelDeHerblzlDe														
Professional	VA: 5,0	NT 170, 145, 146 VA 263, NG 405	NW 607-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	*	20	-	n.z.	n.z.	n.z.	0	
	NA: 3,0	NT 170, 145, 146 VA 263	NW 607-1, 706, 800											
PrOfI Ctü 700/ Lentipur 700	3,0	NG 337, 404, 405, 414, WP 734	NW 605, 606	10	5	5	*	20	NT 103	20	20	20	0	
PrOfI tribenuron 75 WG	0,02	WP 710	NW 642	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
Quirinus	VA: 1,0	WP 734	NW 607-1, 705	n.z.	10	5	5	5	NT 102	20	20	0	0	
	NW 607-1		-											
saracen	0,075	WP 740	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5	
saracen Delta	0,075	WP 710	NW 605-1, 606, 705	5	5	*	*	5	NT 108	5+20	5+20	5	5	
sempra	0,375	WP 720, 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	20	10	20	NT 108	5+20	5+20	5	5	
stomp aqua	VA: 3,5	NT 145, 146, 170, WP 710	NW 605-1, 705	n.z.	n.z.	n.z.	5	5	NT 112	n.z.	n.z.	n.z.	5	
	NA: 3,5													
	VA: 4,4		NW 607-1				10	-						
	NA: 4,4													
Sunfire	VA: 0,48	WP 734, 778	NW 605-1, 606, 706, 800	10	5	5	*	20	NT 101	20	0	0	0	
	VA: 0,36													
	NA: 0,48													
	NA: 0,36													*
sumimax	0,06	WP 734	NW 605, 606	10	5	5	*	-	-	0	0	0	0	
sword 240 eC	0,25	-	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
traxos	1,2	WP 734	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
trimmer WG	0,03	WP 734	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
trinity	VA: 2,0	NG 337, NT 145, 146, 170, WP 710, 734	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	n.z.	5	20	-	n.z.	n.z.	n.z.	0	
	NA: 2,0													
turbine 50G	0,075	-	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
Viper Compact	1,0	WP 710, 734, 740 (ausgenommen Winterhartweizen)	NW 607-1, 706, 800	n.z.	n.z.	15	10	20	NT 103	20	20	20	0	
Vulcanus	VA: 0,4	WP 733	NW 605-1, 606, 706, 800	10	5	5	*	20	NT 101	20	0	0	0	
	NA: 0,4													
	VA: 0,2	WP 734		5										*
	NA: 0,2													
zypar	0,75	WP 734	NW 605-1, 606, 706	5	5	5	*	20	NT 102	20	20	0	0	
raPsHerblzlDe														
angelus C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	
belkar	0,25–0,5	VA 273-1, WP 734	NW 607-1, 706	n.z.	20	10	5	20	NT 103	20	20	20	0	
butisan Gold M	2,5	NG 346, 301-1 WP 734	NW 605, 606, 706	5	5	5	*	20	NT 102	20	20	0	0	
butisan Kombi M	2,5	NG 346, 301-1 WP 734	NW 605, 606, 706	5	5	*	*	20	NT 101	20	0	0	0	
butisan top M	2,0	NG 346, 301-1 WP 734	NW 605, 606, 706	15	10	5	5	20	-	0	0	0	0	
Centium 36 Cs C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	
Clearfield-Clentiga	1,0 (in Mischung mit 1,0 l/ha Dash e.C.)	NG 343, 354, WP 734, 763	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 108	5+20	5+20	5	5	
Clematis C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 155	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 5 bzw. 0	
Clomazone 360 Cs C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	

Produkt	I, kg/ha	besondere auflagen	Gewässerabstand (m)			Hangneigung >2 %	nicht-zielflächen abstand (m)							
			auflage	standard xxx	variabel nach risikokategorie		auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsentchnik						
					50 %			75 %	90 %	standard xxx	50 %	75 %	90 %	
raPsHerblziDe														
Circuit synctec C+M	2,5	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 NG 301-1, 346-1 WP 734, 740, 744	NW 642-1, 706	n.z	n.z	n.z	*	20	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	
Colzor trio C	4,0	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744, 775	NW 605-1, 606, 701	n.z	n.z	n.z	*	10	NT 155	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 5 bzw. 0	
Czar C	0,25	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744,	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 155	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 5 bzw. 0	
Effigo	0,35	WP 711	NW 642	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
fox	1,0	WP 734	NW 609, 701	5	*	*	*	10	-	0	0	0	0	
	Spl.: 1 x 0,3; 1 x 0,7		NW 605, 606, 706	5	5	*	*	20						
fuego M	1,5 VA	NG 346, 301-1 VV 215	NW 605-1, 606, 706	5	5	*	*	20	NT 102	20	20	0	0	
	1,5 NA		NW 605, 606, 706											
fuego top M	2,0 VA	NG 343, 346, 301-1 VV 215 WP 734	NW 605-1, 606, 706	5	5	*	*	20	NT 102	20	20	0	0	
	2,0 NA													
Gajus	3,0	NG 353, WP 734, VA 271	NW 605-1, 606, 706, 800	10	5	5	5	20	NT 102	20	20	0	0	
Gamit 36 aMt C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	
Milestone	1,5	VV 215 WP 682-2, 683-2, 685-1, 711, 734, 740	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
naprop 450	2,5	WP 734, 775	NW 609-1	5	*	*	*	–	–	0	0	0	0	
nimbus Cs C+M	2,0–3,0	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153 NG 346-1, 301-1 WP 734, 740, 744 VA 546	NW 642-1, 706	n.z	n.z	n.z	*	20	NT 155	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 5 bzw. 0	
Quantum	2,0	NG 405, WP 734	NW 605, 606, 706	10	5	5	*	20	-	0	0	0	0	
rapsan 500 sC M	1,5	NG 346-1, 301-1 WP 734	NW 605-1, 606, 706	5	5	5	*	20	-	0	0	0	0	
runway	0,2	WP 711, 734, 682-2, 683-2 NG 349, 350	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
runway Va/ synero 30 sL	0,2 VA	NG 349 WP 682-2, 683-2, 685-2, 711, 734	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
	0,267 NA													
stomp aqua	1,0, VA	NT 145, 146, 170 WP 734	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	-	n.z.	n.z.	n.z.	0	
	2,0 NA	NT 145, 146, 170 WP 734	NW 605-1, 705	n.z.	n.z.	n.z.	5	5	NT 112	n.z.	n.z.	n.z.	5	
	2,0 NA	NT 145, 146, 170 WP 710, 734	NW 605-1					-	-	n.z.	n.z.	n.z.	0	
tanaris	1,5 VA	NG 343 WP 734	NW 605-1, 606, 705	5	5	*	*	5	NT 101	20	0	0	0	
	1,5 NA													
tribeca synctec C + M	5,0	NG 301-1, 346-1, NT 127, 145, 146, 149, 152, 153, WP 740, 744, 775	NW 642-1, 706	n.z	n.z	n.z	*	20	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	
upstage C	0,33	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153, WP 734, 740, 744	NW 642-1	n.z	n.z	n.z	*	-	NT 154	n.z.	n.z.	n.z.	50 bzw. 20 bzw. 5 bzw. 0	

Produkt	l, kg/ha	Gewässerabstand (m)					Hangneigung >2%	nicht-zielflächen abstand (m)					
		nW-/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie				auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %	
raPsGrÄserHerblzIDe													
agil-s	1,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
	1,5	NW 609-1	5										
focus aktiv Pack (Focus Ultra + Dash E.C.)	2,5	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
flua Power/ balista super	0,8	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	1,6							NT 109	5+20	5+20	5+20	5	
frequent	2,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	3,0	NW 609-1	5										
frequent Max	1,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0	
	2,0							NT 103			20		
fusilade Max	1,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
	2,0							NT 103		20	20		
Gramfix/ targa super	1,25	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
	2,0							NT 102		20			
Grasser 100 eC	0,6	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
	1,0							NT 102		20			
Groove/ Kerb flo	1,25	NW 642	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
	1,875							NT 101	20				
Leopard	1,25	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0	
Milestone	1,5	NW 642-1, VV 215, WP 682-2, 683-2, 685-1, 711, 734, 740	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
Panarex	1,25	NW 642	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0	
	2,25							NT 103			20		
Quick 5 eC	1,25	NW 605-1, 606	5	5	*	*	-	-	0	0	0	0	
	2,0	NW 605-1, 606, 701			5		10	NT 101	20				
select 240 eC	0,5	NW 642-1, WP 734	*	*	*	*	-	NT 108	5+20	5+20	5	5	
setanta flo	1,25	NW 642-1, VV 215	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0	
	1,875							NT 102		20			
trepach	1,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0	
	1,5												
	2,5							NT 103			20		
VextaDim 240 eC	0,5	NW 642-1, 233 WP 734	*	*	*	*	-	NT 108	5+20	5+20	5	5	

Produkt	I, kg /ha	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)				
		nw-/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung > 2 %	nt - auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik			
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %
raPsfunGlzIde + WaChStuMsreGLer												
ambarac	1,5	NW 605-1, 606	5	5	*	*	-	-	0	0	0	0
amistar Gold	1,0	NW 605-1, 606, 705	5	5	*	*	5	-	0	0	0	0
Carax	1,4	NW 609-1, VA 263-1	5	*	*	*	-	-	0	0	0	0
LaLstOP Contans WG	2,0	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Efilor	1,0	NW 605-1, 606	5	5	*	*	-	-	0	0	0	0
fezan	0,5	NW 605-1, 606, 705	10	5	5	*	5	-	0	0	0	0
folicur/ Limane	1,0	NW 605-1, 606, 701	10	5		*	10	NT 101	20	0	0	0
	1,5		15	10		5						
	Splitting: H: 1,0			5	5							
Helocur 250 eW/ tebucur 250 eW	1,5	NW 605-1, 606, 701	10	5	5	*	10	-	0	0	0	0
Orius	1,5	NW 605, 606, 701	10	5	5	*	10	-	0	0	0	0
Plexeo/ sirena eC	1,5	NW 605, 606	5	5	5	*	-	-	0	0	0	0
tilmor	1,2	NW 605, 606, 701	10	5	5	*	10	-	0	0	0	0
	Splitting H: 1,2											
toprex	0,5	NW 605, 606, NG 341	5	5	*	*	-	-	0	0	0	0

sCHneCKenKOrn												
arinex	5,8	NW 642-1, NT 116, 672, 870	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
axcela	7,0	NW 642-1, NT 116	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
ferrex	6,0	NW 642-1 NT 116, 870	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Ironmax pro	7,0	NW 642-1, NT 116, 870	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Limares techno	7,0	NW 642-1, NT 116, 870	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Metarex InOV	5,0 / 4,0	NW 642-1, NT 116, (672, 870 in Kartoffeln)	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
MetaPads	3,0	NW 642-1 NT 116, 672, 870 VH 301-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
schnecken-Linsen	3,0	NW 642-1 NT 116, 672, 870 VH 301-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
schneckenkorn 3 %	7,0	NW 642-1 NT 116	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
sluxx HP	7,0	NW 642-1, NT 116, 870	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0

Produkt	I, kg/ha	Gewässerabstand (m)					Hangneigung >2 %	nicht-zielflächen abstand (m)				
		nW-/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie				auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik			
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %
InseKtiziDe In raPs und Getreide												
Cyperkill Max	R: 0,05	NW 607-1, WW 7091	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5
	Ge: 0,05	NW 607-1			n.z.	20						
Decis forte	Ge: 0,075	NW 607-1, NG 405	n.z.	n.z.	n.z.	15	-	NT 103	20	20	20	0
	Ge: 0,05	NW 607-1, 800			20	10						
	R: 0,075	NW 607-1, WW 7091, NG 405 (bbCH 11-69) , NW 607-1, WW 7091, NW 800 (bbCH 20-69)			n.z.	15						
	R: 0,05	NW 607-1, NG 405 (bbCH 12-29) NW 607-1, NW 800, WW 7091 (bbCH 20-29)			20	10						
Kaiso sorbie	0,15	NW 605-1, 606, VV 603 R: WW 7091	20	10	5	5	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
Jaguar/ tarak	0,075	NW 607-1, R: WW 7091	n.z.	20	10	5	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
Karate zeon	0,075	NW 607-1, R: WW 7091	n.z.	10	5	5	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
Lamdex forte/ Hunter WG	0,15	NW 605-1, 606, R: WW 7091	20	10	5	5	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
Mavrik Vital/ evure	0,2	NW 605, 606, R: WW 7091	15	10	5	5	-	NT 101	20	0	0	0
nexide	0,08	NW 607-1, R: WW 7091	n.z.	n.z.	n.z.	20	-	NT 102	20	20	0	0
shock Down	W: 0,1	NW 605, 606	15	10	5	5	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
	R: 0,15	NW 607	n.z.									
sumicidin alpha eC	Ge: 0,2	NW 607, 706 R: WW 765	n.z.	15	10	5	20	NT 103	20	20	20	0
	R: 0,25			20	10	5						
teppeki	G: 0,14	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
	R: 0,1											

Produkt	l, kg /ha	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)					
		nW–/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung > 2 %	nt- auflage	abdriftminderungs - klasse je nach Düsenteknik				
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %	
GLYPHOSate													
amega 360	5,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, VV 835, WA 701	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	5,0 (v.d.S)	NG 352, 402, NW 642-1, VV 549					10						
	5,0 (n.d.E.)	NG 352, 402, NW 642-1,					10						
	4,0 (Grü.)	NG 352, 412, NW 642-1, VV 549					5	NT 102	20	20	0	0	
barclay Gallup biograde 360 / barbarian biograde 360 / Plantaclean Label XL	5,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, VV 835, WA 700	*	*	*	*	–	NT 101	20	0	0	0	
	5,0 (n.d.E.)	NG 352, NW 642											
	5,0 (v.d.S)	NG 352, NW 642, VV 549											
	4,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642											
	4,0 (Grü.)	NG 352 NW 642, VV 549											
Dominator 480 tf [026923-00]	3,75 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, VV 835, WA700/701	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	3,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, WA 703					10						
	3,0 (Grü.)	(NG 402, NW 642-1 ausge. Einzel- pflanzen) VV 549											
	2,25 (v.d.S.)	NG 352, NW 642-1											-
	3,75 (v.d.S.)	NG 352, 404, NW 642-1, VV 549											20
	3,75 (n.d.E.)	NG 352, 404, NW 642-1											20
Durano tf, Landmaster tf	5,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, VV 835, WA 701/ 702	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	5,0 (n.d.E.)	NG 352, 404, NW 642-1					20						
	4,0 (Grü.)	NG 352, (402 bei Grü.erneuerung) NW 642-1, VV 549					10						
	5,0 (v.d.S.)	NG 352, 404, NW 642-1, VV 549					20						
Glister ultra	1,5 (n.d.E.)	NG 352-1, NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0	
	4,0 (n.d.E.)	NG 352-1, 402, NW 642-1					10	-	0	0	0	0	
	6,0 (v.d.S./Grü.)	NG 352-1, 404, NW 642-1, VV 549					20	NT 101	20	0	0	0	
Helosate 450 tf [027385-60]	4,0 (n.d.E/v.d.S.)	NG 352, 404, NW 642-1	*	*	*	*	20	NT 103	20	20	20	0	
	4,0 (v.d.E)	NG 352 NW 642-1, VV 835 WA 700					-						
	4,0 (v.d.S./Grü.)	NG 352, 404 NW 642-1, VV 549					20						
	2,5 (v.d.E.)	NG 352 NW 642-1, WA 704					-	NT 102	20	20	0	0	

Produkt	I, kg /ha	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)					
		nW-/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung > 2 %	nt- auflage	abdriftminderungs- klasse je nach Düsenteknik				
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %	
GLYPHOSate													
Kyleo	5,0 (v.d.S.)	NG 352-1, 405, NW 605-1, 606, 706, WP 740, WW 742	5	5	*	*	20	NT 109	5+20	5+20	5+20	5	
	5,0 (n.d.E.)	NG 352-1, 405, NW 605-1, 606, 706, WP 740											
PrOfi 360 tf/ taifun forte	5,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, WA 701, VV 835	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	5,0 (v.d.S.)	NG 352, 404, NW 642-1, (VV 549)					20						
	5,0 (n.d.E.)	NG 352, 404, NW 642-1											
roundup Powerflex	3,0	NG 352, NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 102	20	20	0	0	
	3,75 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1, WA 700/ 701, VV 835					-	NT 103	20	20	20	0	
	3,75 (n.d.E)	NG 352, 402, NW 642-1					10	NT 103	20	20	20	0	
	3,75 (Grü.) Einzelpflanzen	NG 352, NW 642-1					-	-	0	0	0	0	
	3,75 (Grü.)/ (v.d.S.)	NG 352, 402, NW 642-1, (VV 549 ausgen. Ackerbaukulturen)					10	NT 103	20	20	20	0	
	3,75 (Lupine)	NG 352, NW 642-1, WA 703					-	NT 108	5+20	5+20	5	5	
roundup rekord	2,0 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1	*	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0	
	5,0 (v.d.E.) Einzelpflanzen	NG 352, NW642-1											
	2,5 (v.d.E.)	NG 352, NW 642-1 WA 700/701, VV 835											
	2,5 (n.d.E.)	NG 352, 402, NW 642-1											10
	2,5 (Grü.)/ (v.d.S.)	NG 352, 402, NW 642-1, (VV 549 ausgen. Ackerbaukulturen)											10
shyfo	3,0 (n.d.E.)/ (v.d.S.)	NG 352, VA 275, NW 642-1	n.z.	*	*	*	-	NT 103	n.z.	20	20	0	

Produkt	I, kg/ ha	Gewässerabstand (m)						nicht-zielflächen abstand (m)				
		nW–/ besondere auflagen	standard xxx	variabel nach risikokategorie			Hangneigung > 2 %	nt - auflage	abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik			
				50 %	75 %	90 %			standard xxx	50 %	75 %	90 %
GrünLanDHerbizIDe												
flurostar 200	1,8	NW 607-1	n.z.	15	10	5	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5
	0,75	NW 605-1, 606	10	5	5	*						
	1,8; 0,75 (Einzelpfl.)	NW 642-1	*	*	*	*		-	-	0	0	0
Garlon/ ranger	2,0	NW 609-1, WP 734	5	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0
	2,0; 4 % (Einzelpfl.)	NW 642-1	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Harmony sX	45 g	NW 605, 606, WP 734	5	5	*	*	-	NT 103	20	20	20	0
	0,15 g; 0,375 g; 1,12 g (Einzelpfl.)	NW 642	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
Kinvara	3,0	NW 605-1, 606	10	5	5	*	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
Lodin	0,75	NW 605-1, 606	15	10	5	5	-	NT 102	20	20	0	0
	1,0–2,0	NW 607-1	n.z.	20	15	10	-	NT 108	5+20	5+20	5	5
simplex	2,0	NW 605-1, 606, WP 681, 682, 683, 684, 685	10	5	5	*	-	NT 103	20	20	20	0
	2,0; 1 % (Einzelpfl.)	NW 642-1, WP 681, 682, 683, 684, 685	*	*	*	*	-	-	0	0	0	0
u 46 D fluid/ salvo Plus	1,5	NW 605-1, 606, 706, 800, WW 742	10	5	5	*	20	NT 103	20	20	20	0
u 46 M fluid/ Profl M-fluid	2,0	NW 642-1, WP 733, WW 742	*	*	*	*	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5
Waran	2,0	NW 609-1	5	*	*	*	-	NT 103	20	20	20	0

Krautreglerung/-abtötung/SIKKation In Kartoffeln												
Quickdown	0,8 in Mischungen mit 2,0 l/ha Toil	NW 605, 606, WP 740	10	5	5	*	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5
	2x 0,8 in Mischungen mit 2x 2,0 l/ ha Toil	NW 605, 606, 701, WP 740					10					
shark	1,0	NW 605, 606, WP 740	5	5	*	*	-	NT 109	5+20	5+20	5+20	5
beloukha	2x 16	NW 642-1 VA 551 (WW 730 nach vorherigem Kraut- schalgen)	*	*	*	*	-	NT 101	20	0	0	0

Di = Dinkel
F = Frühjahr
G = Gerste
Ge = Getreide
Grü = Grünland

H = Herbst
NA = Nachauflauf
n. d. E. = nach der Ernte
n. z. = nicht zulässig!
R = Raps

Ro = Roggen
T = Triticale
v. d. E. = vor der Ernte
v. d. S. = vor der Saat
VA = Voraufbau

W = Weizen
WW = Winterweizen
WA = Wartezeit d (in Tagen)

Stand: 25.05.2022

xxx = Standarddüsen: nicht in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ eingetragen.
* = Ausbringung bis zur Böschungskante möglich bzw. spezifisches Länderrecht beachten!
- = keine Auflage

C = enthält den Wirkstoff Clomazone -> Clomazone-Anwendungsbestimmungen beachten
M = enthält den Wirkstoff Metazachlor -> Metazachlor-Anwendungsbestimmungen beachten

Die angaben entsprechen dem gegenwärtigen stand unserer Kenntnis.
eine Haftung für Vollständigkeit und richtigkeit wird von uns nicht übernommen.
Änderungen (v. a. während der saison) vorbehalten.
es ist immer der aktuelle zulassungsstand zu berücksichtigen!
bitte beachten sie immer die jeweilige aktuelle Gebrauchsanleitung!

Pre 2022

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel rücknahme und entsorgung



rücknahme und entsorgung von:

-  **Unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln (PSM)**
-  Sonstigen Agrarchemikalien; z.B. Reinigungsmittel, Altöl, Beizen, Dünger, Farben, gebeiztes Saatgut, belastete Filter usw.
-  Für alle gewerblichen und privaten Anwender
-  Sichere, umweltgerechte Erfassung
-  Aktuelle Sammel-Standorte + Termine unter **www.pre-service.de**
-  Abfallrechtlicher Nachweis der Entsorgung
-  Kosten: **2,95 € / kg PSM** zzgl. MwSt.
-  *Arsen-/Quecksilber-/Phosphidhaltige Mittel* getrennt bereithalten

Individuelle Entsorgungsangebote ganzjährig
ab ca. 300 kg PSM / Chemikalien

Termin für den Sammelzeitraum 2022

HaGe nord aG

1. november 2022

8-17 uhr

An der K 15, Nr. 5
24241 Reesdorf

3. november 2022

8-17 uhr

Am Rothengrund 1
17192 Waren

KOSTENFREIE NUMMER:
0800/3086001
PRE-SERVICE@RIGK.DE

nOtlzen

[illegible]

GESETZLICHE MINDESTABSTÄNDE ZU GEWÄSSERN:

BUNDESLAND:	ABSTAND m	KOMMENTAR:
Baden-Württemberg	5	§ 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg
Bayern	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Brandenburg	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Hessen	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Mecklenburg-Vorpommern	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Niedersachsen	10 (Gewässer 1. Ordnung) 5 (Gewässer 2. Ordnung)* 3 (Gewässer 3. Ordnung)*	§ 58 Niedersächsisches Wassergesetz * ab dem 01.07.2022
Nordrhein-Westfalen	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Rheinland-Pfalz	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Saarland	5 10 (Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbeschränkungen)	gemessen von der Uferlinie § 56 Saarländisches Wassergesetz
Sachsen	5	§ 24 Sächsisches Wassergesetz
Sachsen-Anhalt	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Schleswig-Holstein	1 (offene Verbandsgewässer) 3 (alle Gewässer)*	§ 26 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein *ab 01.01.2023 laut GAP-Konditionalität
Thüringen	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§ 29 Thüringer Wassergesetz
bundesweit	10 bzw. 5 (bei geschlossener, ganzjähriger begrünter Pflanzendecke)	§4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Gewässerabstand ab Böschungsoberkante)

Unabhängig von den o.g. Abständen gelten an allen Gewässern weiterhin die mit der Zulassung des Pflanzenschutzmittels festgelegten Abstandsaufgaben.

LEGENDE:

xxx	sehr gute Wirkung	(x)	mäßige Wirkung
xx	gute Wirkung	-	keine Wirkung
x	ausreichende Wirkung	*	länderspezifischen Abstand beachten!!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.

Änderungen (v. a. während der Saison) vorbehalten. Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen. Diese Unterlage ersetzt keineswegs das Lesen der Gebrauchsanleitung.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) finden Sie auf unserer Homepage hagekiel.de

IMPRESSUM:

Hauptgenossenschaft Nord AG

Werftstr. 218
D-24143 Kiel

T +49 431 7023 0
info@hagekiel.de • hagekiel.de

Vorstand: Bent Nissen (Vorstandsvorsitzender),
Lars Sørensen
Vors. des Aufsichtsrates: Kristian Hundebøll

Stand: Juli 2022
Gesamtauflage: 8.000 Stück

ZERO

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier
Klimaneutrale Produktion

Wir beraten Sie gerne!

Klostermühle Heiligenzimmern
Lohrmann GmbH & Co. KG
Platzstraße 12/2
72348 Rosenfeld
T +49 7428 9394 0
klostermuehle-heiligenzimmern.de